

Bd. VII

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Kammergericht~~ Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen 1. Baumann,

Josef u.a.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **265**

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Haftzeit Bl.

Revision Bl.

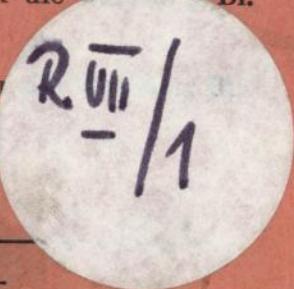
Entscheidung über

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss



Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Ks Ls Ms

17s1/67 (Stapoleit. Bln.)

AU 57

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 18. MAI 1957
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren:

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

S c g w a r z e r , James

geboren am 11.1.1900 in Berlin

letzter Wohnort: Berlin C 2,
Kaiser - Wilhelm - Str. 38

T 100

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 950 983

Arolsen, den 7. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

SCHWARZER, James, geboren am 11. Januar 1900 in Berlin,
letzter Wohnort: Berlin C 2, Kaiser Wilhelmstr. 38,
wurde festgenommen und zum KL. Sachsenhausen überstellt
(Datum nicht angeführt); er ist am 1. Oktober 1943 ver-
storben (Ort nicht angeführt).

teil. datum?

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufge-
stellt am 29. November 1943 von der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Berlin; Schreiben der Gestapo Berlin
vom 2. Oktober 1943; Karteikarte des A.J.D.C.Berlin, ausge-
stellt nach dem Kriege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

Pecham

G. Pecham

Frau Margarete Schwarzer
geb. Escher
Berlin C 2
Kaiser Wilhelmstr. 38, III

Berlin, C 2, den 15.11.43)

3/1/3
3
De. Oberfinanzpräsident
16. NOV. 1943

An den

Herrn Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg
Berlin-Alt-Moabit

20.11.43

an. Kündigung No. Antrag auf Rückgabe der seitens der Stapo, Berlin C2, Burgstr. 28
Zimmer 305/III²⁸

vom dort bearbeitenden Kommissar überwie senen RM. 347,--
in der Angelegenheit: IV D 1, -Sch 7451/43.
James Israel Schwarzer, Berlin C 2, Kaiser Wilhelmstr. 38, III

Anlässlich meiner Rückspmache vom 5.X.43 bei der Stapo, Berlin C2, Burgstr. 28, Zimmer 305, III - über den Tod meines Ehemannes James Israel Schwarzer, wohnhaft: Berlin C2, Kaiser Wilhelmstr. am 1. Oktober d.J. - und der dabei erfolgten Beschlagnahme^{38, III} der bei meinem Mann befindlichen Wertgegenstände in einem Barbetrag von RM. 347,-- teilte mir der diese Angelegenheit bearbeitende Kommissar mit, daß er diesen Betrag an Ihre Verwaltung überwiesen hätte.

Ich habe hierzu aufgeklärt, daß dieser Betrag mein persönliches Eigentum ist und der Herr Kommissar stellte mir daraufhin anheim, mich wegen Rücküberweisung meines Eigentums an Ihre Verwaltung zu wenden.

Ich möchte noch Folgendes aufklärend zu der Angelegenheit bemerken:

Als mein Mann den genannten Betrag bei sich trug und zu mir nicht mehr nach Hause zurückkehrte, war dies anschliessend an besonders schwere Fliegeralarmnächte, in denen er auf meine Veranlassung mein im Hause befindliches Bargeld an sich genommen hatte. So war es geschehen, daß mein Mann diesen Betrag in seiner-Geldtasche hatte, als seine Sachen beschlagnahmt wurden. Ich selbst hatte es an dem betreffenden Morgen, als er das letzte Mal unsere Wohnung zu seiner Arbeit verließ, versäumt, das Geld wieder in Verwahrung zu nehmen. Da nun dieser Betrag von RM. 347,-- mein persönliches Eigentum darstellt, d.h. mein persönlich verdientes Geld umfasste, - (ich bekleide als Arierin einen Sekretärin-Posten mit einem Brutto-Monatsgehalt von RM. 300,--), - denn mein Mann konnte

b.w.

4

von dem kleinen Netto-Verdienst pro Woche als Nichtarier nichts
erübrigen,- bitte ich hiermit höflichst um Rücküberweisung des
umstehend genannten Betrages als mein Eigentum an mich.

Mit deutschem Gruß!

Margarete Schwarzer (Arrierin)
Berlin C. 2 geb. Esther
Kaiser Wilhelmstraße 38, v.III

per Einschreiben

5

G 1

Sterbeurkunde

(Standesamt II Oranienburg - - - - - Nr. 3233/1943.

Der James Israel Schwarzer - - - - -
- - - - -, mosaisch - - -
wohnhaft in Berlin C2, Kaiser Wilhelm Straße 38 -
ist am 1. Oktober 1943 - - - - um 15 Uhr 15 Minuten
in Oranienburg - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 11.Januar 1900 --

(Standesamt 9 Berlin jetzt Berlin-Mitte Nr. 100/1900.)

Vater: Benedikt Schwarzer, letzter Wohnort -
unbekannt. - - - - -

Mutter: Doris Schwarzer, geborene Wolff, letzter
Wohnort unbekannt. - - - - -

D.er Verstorbene war - nicht - verheiratet mit Margarete Sofie Schwarzer, geborenen Escher, wohnhaft in Berlin C 2, Kaiser Wilhelm Straße 38. - - - -

- - - - Oranienburg den 16. November 1943.



Das Standesbeamte

C 251. Sterbeurkunde (mit Elternangabe).

Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109. C 2775.
(a.13)

C 251 Re.

Rep.

Sterbeurkunde

A 30 G 2

(Standesamt Zehlendorf - - - von Berlin Nr. 1767/1953.

Die Margareta Sophie Schwarzer --

geborene Escher, ohne Beruf, evangelisch
wohnhaft in Berlin-Schmargendorf, Dovoser - - -
- - - - - Straße 12 a,
ist am 24. Dezember 1953 um 19 Uhr 50 Minuten
in Berlin -Nikolassee, Potsdamer Chaussee 68/70,
- - - - - verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 29. Juni 1900 --

in Berlin-Charlottenburg, - - - - -

(Standesamt II Charlottenburg von Nr. 1771 -)
Berlin

Die Verstorbene war — nicht — verheiratet die Witwe des

James S c h w a r z e r . - - - - -

Berlin - Dahlem - - - - den 28. Dezember 1953.

Der Standesbeamte

In Vertretung



Big Quality Wines from France

Stand II C 21. Sterbeurkunde
Mat. 2905 • Din A 5. 100 000. 5. 53

Aufstellung.Zwangarbeit:Ab Juni 1940 bis August 1943 im Arbeitseinsatz,
2.9.43 : verhaftet.Anlage Nr. 5 cZu Reg. Nr. 23378 AntragJames Schwarz
D34Pro Monat: 4 x 48 Stunden mit einem Stundenlohn im Durchschnitt
von RM 0,72 = ergibt pro Monat im Durchschnitt brutto: RM. 138,-
=====

<u>Steuergr.I statt St.Gr.II Differenz mehr bereoh</u>	<u>RM.</u>	<u>RM.</u>	<u>RM.</u>	<u>RM.</u>
--	------------	------------	------------	------------

1.) Juni 40/Dez.40	7,28	3,38	3,90	
19 Monate x RM.3,90				74,10
2.) Jan.41/Sept.41	7,28	3,38	3,90	
9 Monate x 3,90 RM.....				35,10
9 " " x 14,82 RM. Sozialausgleichabgabe.....				133,38
3.) Okt.41/Juni 42	6,70	2,80	3,90	
9 Monate x RM.3,90				35,10
9 " " x " 14,82 Sozialausgleichabgabe.....				133,38
4.) Juli 42/Aug.43	7,80	3,60	4,20	
14 Monate x RM.4,20				58,80
14 " " " 14,82 Sozialausgleichabgabe.....				207,48

Sa: RM. 677,34

abgerundet auf: RM. 680,-

=====

Aufstellung der steuerlichen Benachteiligung) für meinen Mann
 -----) als Volljude
 Betr. Lohnsteuer und Sozialausgleichsabgabe) u! Sternträger."

SCH

An den

Entsch FA Berlin den 25. Mai 1946
233 7. DEZ. 53 b/w
zur Riff F drit

Der Oberfinanzpräsident
Berlin-Brandenburg
Vermögensverwaltungsstelle

Magistrat der Stadt Berlin
Finanzabteilung — Generalsteuerdirektion
Vermögensverwaltungsstelle

Berlin W 15

Kurfürstendamm 193/194

Entsch FA 1946

14. DEZ. 1953 Anlagen

zur Wiedergabe
an

Jean Langberg

Betrifft: Anmeldung der in Auswirkung der Nazi-Gesetzgebung oder sonstiger Maßnahmen des Nazi-Regimes entstandenen Vermögensschäden.

Familien- und Vorname des Geschädigten **Schwarzer, James**
(bei Ehefrauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und -ort **Berlin, geb. 11.1.1900**

Widmung
am 4. FEB. 1953 an
Entsch FA-H 11 (Wu)

Jetzige und etwaige frühere Staatsangehörigkeit **deutsch**

Jetzige Wohnung am 1. Oktober 1943 von der Gestapo in Sachsenhausen
ermordet.

Zwischen dem 30. 1. 1933 und 1. 5. 1945 innegehabte Wohnungen in Berlin

Berlin C 25, bzw. C 2, Kaiser Wilhelmstrasse 38, v. III
(jetzt: Liebknechtstrasse)

Jetziger Beruf und Monatseinkommen (brutto) **./.**

Am 30. 1. 1933 ausgeübter Beruf und Monatseinkommen (brutto) **Geschäftsführer in**
der Firma seines Vaters Benedict Schwarzer, Fabrik für Wasserdichte
mit Monatseinkommen: RM. 500,--. Zelte und Pläne,

Am 1. 5. 1945 ausgeübter Beruf und Monatseinkommen (brutto) **./.** Berufskleidung,
Berlin C 2,

Dircksenstr. 36
Erlerner Beruf **Kaufmann und Fachmann der wasserdichten Segeltuch-**
branche.

Bermögen am 30. 1. 1933 **RM. 15.000,--** (fünfzehntausend Reichsmark)

Bermögen am 1. 5. 1945 **./.**

Jetzt zuständiges Finanzamt (Steuernummer) **./.**

Am 30. 1. 1933 zuständiges Finanzamt (Steuernummer) **Finanzamt Rosenthaler Tor.**

Am 1. 5. 1945 zuständiges Finanzamt (Steuernummer) **./.**

war
Familienstand (ledig, verh. usw.) **/** verheiratet bis zu seinem Tode in Sachsen-

hause mit Frau Margarethe Schwarzer, geb. Escher

Familien- und Vorname des im Haushalt lebenden Ehegatten

(bei Ehefrauen auch Geburtsname)

Frau Margarethe Schwarzer, geb. Escher, jetzt Witwe

Geburtsdatum und -ort des Ehegatten **Berlin-Charlottenburg, geb. 29.6.1900**

Name, Geburtsdatum und -ort der zum Haushalt gehörigen Kinder **./.**

Sind Sie anerkanntes Opfer des Faschismus (Nachweis) verwitwete Ehefrau - Ausweis-Nr. ja O I H 205

Sind Sie Jude im Sinne der Nürnberger Gesetzgebung (Nachweis) der ermordete Ehemann ja (Volljude)

Sind Ihnen durch die nachstehend aufgeführten Maßnahmen des Hitlerregimes Vermögensschäden entstanden? (Begründung im einzelnen wird auf einem beigefügten Anlagebogen erbeten) ja

Schäden:

1. Entlassung oder Pensionierung als Beamter z. B. auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums	•/•	RM
2. Zwangswise Auscheiden aus einem freien Beruf oder Gewerbe	•/•	RM
3. Entlassung aus einem Angestellten- oder Arbeiterverhältnis sowie etwaige Streichung oder Kürzung von rechtsgültigen Pensions- oder Abfindungsansprüchen lt. anl. Aufstellung	23.250,-	RM
4. Zwangsverkauf von Gewerbebetrieben	•/•	RM
5. Zwangsverkauf von Grundbesitz, Rechten an Grundstücken, Patenten und Lizzenzen	•/•	RM
6. Ablieferung von Gegenständen aus Edelmetall und von Schmucksachen an staatliche Ankaufsstellen zu herabgesetzten Preisen	•/•	RM
7. Ablieferung von Wertpapieren an die Reichsbank zu einem niedrigeren Kurs als dem Tageskurs	•/•	RM
8. Unentgeltliche Abgabe von elektrischen Geräten einschließlich <u>Radioapparaten</u> sowie sonst optischen Geräten, Fahrrädern und Pelzen, Wass ca.	300,-	RM
9. Einziehung oder sonstige Wegnahme des gesamten Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches, insbesondere auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. 7. 1933 oder der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941 oder eines Gerichtsurteils	•/•	RM
10. Anfall von Nachlässen an das Deutsche Reich auf Grund der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. 7. 1943	•/•	RM
11. Leistung von Zwangsabgaben für Konzentrationslager (z. B. sogen. Heimeinkaufsvertrag für Theresienstadt)	•/•	RM
12. Vernichtung, Entwendung oder Beschädigung von Vermögenswerten durch Terrorakte, insbesondere in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938	•/•	RM
13. Steuerliche Benachteiligung (Judenvermögensabgabe, Schlechterstellung bei der Lohn-, Einkommen- und Vermögenssteuer, Heranziehung zur Sozialausgleichsabgabe und sonstige Benachteiligung z. B. Versagung von Steuerergünstigungen bei Geschäftsverkäufen) lt. anl. Aufstellung	680,-	RM
14. Sonstige Schäden (wodurch)? lt. Anlage	15.000,-	RM

Gesamtsumme 39.230,- RM

Ich melde vorstehende Schäden

im eigenen Namen*)

in Vollmacht des Geschädigten (Vollmacht ist beizufügen)*)

als Erbe — ~~Mutter~~ — des Geschädigten (Glaubhaftmachung der Erbeigenschaft ist erforderlich)*) als Ehefrau

an und versichere die Richtigkeit meiner Angaben nach bestem Wissen und Gewissen. Mir ist bekannt, daß falsche Angaben neben etwaiger strafrechtlicher Verfolgung den Ausschluß von der Wiedergutmachung nach sich ziehen können.

Frau Margaretha Schwarzer, Wwe.
(Unterschrift) geb. Koscher

Berlin C 2, Liebknechtstrasse 38
(früher Kaiser ^{Wohnung} Wilhelmstrasse III, r.)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

A n l a g e .

1

Mein Ehemann war James Schwarzer, geb. 11.1.1900 zu Berlin.
Er war Glaubensjude und Judensterenträger.
Er wurde am 2.9.1943 durch die Partei und Gestapo von seiner Arbeitsstelle wegverhaftet und ist am 1.Oktobe 1943 im Konzentrationslager Sachsenhausen ums Leben gekommen.

Zu Punkt 14: In der Firma Benedict Schwarzer, im väterlichen Geschäft (gegr.1888) Fabrik für wasserdichte Pläne, Zelte, Markisen, Berufskleidung, in Berlin C 2, Dircksenstrasse 36 und auf dem Zentral-Viehhof, sowie Cotheniusstrasse, -
hatte mein Ehemann eine Einlage in Höhe von: Goldmark 15,000,-- (fünfzehntausend Goldmark).-

Diese Einlage ist dadurch verloren gegangen, dass ihre Auszahlung bei der schließlich unter Zwang erfolgten Liquidation des Geschäfts im Dezember 1938 wegen der bereits vorausgegangenen Boykottierung und Zerstörung nicht mehr möglich war.

Zu Punkt 3: Anbei Aufstellung über ausgefallenen Verdienst.

Zu Punkt 13: Anbei Aufstellung über steuerliche Benachteiligung (Lohnsteuer), sowie Heranziehung zur Sozialausgleichabgabe.

Als E h e f r a u des Obengenannten bin ich Alleinerbe, da sowohl seine Eltern, wie auch seine Schwester, bereits gestorben sind und er keine Kinder hinterlassen hat.

Meine Personalien: Witwe Margarethe Schwarzer, geb. Escher,
geb.zu Berlin-Charlottenburg am 29.6.1900 ,

Bl.2

Margarethe Schwarzer
geb. Escher
Berlin-Schmargendorf
Davoser Str.12a.I.

Berlin-Schmargendorf, 27.Okt.52

E 25

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Pl.1.

Betr.Reg.Nr. 23 378

=====
-James Schwarzer -
"Sternträger"-(Volljude)

Eidesstattliche Erklärung.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß sich ein "Arbeitsbuch" meines Ehegatten James Schwarzer, seinerzeit wohnhaft: Berlin C.2 Kaiser Wilhelm Str.38, III.
-verstorben am 1.Okt.1943 im "KZ" Sachsenhausen"- nicht in meinem Besitz befindet.

In Ergänzung dieser Erklärung bestätige ich, daß mein Mann nach der erfolgten Zwangs-Liquidation unseres Familiengeschäftes, der Fa: Benedict Schwarzer, Fabrik für wasserdichte Pläne, Zelte, Markisen, Schlächterkleidung, Berufsbekleidung etc., Berlin C, Dircksenstr.36

am 31.12.38 als "Jüdisches Geschäftsunternehmen"

ab 1.Januar 1939 bis 31.Mai 40 als "Volljude" Arbeitsverbot hatte.

Ab 1.6.1940 bis zum Winter 1942 wurde mein Mann als "Volljude" und "Sternträger" zur "Juden-Zwangsarbeit" bei der Fa: Siemens, Berlin, verpflichtet. Er arbeitete dort als "Hilfsarbeiter", zunächst im Kabelwerk (als "Wickler" u. ("Türme fahren")), weiterhin in der körperlich schweren "Kohlen-Abladestelle, sowie in der Abteilung der "Buna-Herstellung", in letzterer Abteilung als Mischer und dann zur Bedienung des "Buna-Ofens" (bei 136° Hitze).-

Im Winter 1942 wurde er weiterhin als "Zwangsarbeiter" zur Fa: "Osram", Berlin, vermittelt.

Ende Februar 1943 wurde er von der Fa: "Osram", Berlin, in der "Gestapo"-Aktion: Rosenstraße mitgeholzt und 10 Tage in der "Rosenstraße" inhaftiert.

Danach wurde mein Mann von dem "Jüdischen Arbeitsamt Fontanestraße" zur Abriss-Firma Robert Apel, Berlin-Siemensdamm, weiter als "Juden-Zwangsarbeiter" vermittelt und mußte in Aufräumungsarbeiten, bzw. Schuttabfahren, von "Fliegerschäden" arbeiten.

Am 2.9.43 wurde mein Mann wieder durch die "Gestapo" von seiner Arbeit wegverhaftet. Er wurde ins "KZ" Sachsenhausen verschleppt. Sein dortiger Todestag am 1.Okt.1943. (Todesurkunde v. 16.11.43

v. Standesamt Oranienburg II.
-Anlage 1 vom Antrag 23378.)

Margarethe Schwarzer
geb. Escher

I-A - KI 3

I Berlin 42, den 24.7.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Rentner

Moritz E s c h e r,
21.3.1893 Gransee Krs. Neuruppin geb.,
I Berlin 47,
Löwensteinring 23 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52,55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Schwagers

James S c h w a r z e r,
11.1.00 Berlin geb.,

gehört werden soll.

Ich bin nicht in der Lage, irgendwelche Daten, die meinen verstorbenen Schwager betreffen, anzugeben, da ich während der Kriegszeit zur Organisation Todt eingezogen war. Auch meine Frau, mit der ich über den hier in Rede stehenden Sachverhalt sprach, erinnert sich weder an Daten noch an irgendwelche Jahreszeiten, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung wären.

Mein Bruder P a u l, wohnhaft Spandau, Wustermarker Str. 23, kann darüber keine Angaben machen, da auch er Soldat war. Seine Ehefrau verstarb 1945. Unser Bruder K z u r t, wohnhaft in Velberg, Rotdornstr. 3, kann m.E. auch nichts sagen, da er zur fraglichen Zeit mit seiner Familie in Posen lebte. Ob und ggf. inwieweit er von unserer Schwester M a r g a r e t e -Ehefrau des James S c h w a r z e r- brieflich unterrichtet wurde, kann ich allerdings nicht sagen. Unsere Schwester E l l i, die mit Margarete mehrere Jahre eine gemeinsame Wohnung bewohnte und wohl die einzige wäre, die Angaben über unseren Schwager J a m e s machen könnte, verstarb 1957.

Auf Befragen erkläre ich, daß meine Schwester Margarete Christin war und ihr Ehemann James Schwarz e r Volljude. Sie ^{sind} lebten also in sog. Mischehe. Kinder hatten sie keine. Mir ~~ist~~ nunmehr vom Vernehmenden verschiedene Schriftstücke vorgelegt worden, die von meiner Schwester Margarete geschrieben und unterschrieben sind. Mir sind die Daten und Einzelheiten daraus genannt worden. Ich kann sie weder bestätigen noch infrage stellen. Ich bin überzeugt davon, daß die von meiner Schwester gegebenen schriftlichen Erklärungen in allen Punkten der Wahrheit entsprechen. Ich habe nicht die geringsten Zweifel, daß es sich so abgespielt hat, wie meine Schwester es darlegte.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

•selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

...gsgz...Moritz...E.s.p.b.f.r.....

Ma

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

42
Tempelhofer Damm 1-7
66 0017

30. Juli
25 76

14
68

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-
Westfalen
-Dez. 15-
z.H. von Herrn KHK SCHAFFRATH
-o.V.i.A.-

gef.: 29.7.68 Ma
gel.: 30.7.68 Sch.
ab: 30.7.68 Sch.

4 Düsseldorf 1
Jürgensplatz 5-7

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der früheren Stapoleitstelle Berlin;

hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger
-zeugenschaftliche Vernehmung des Herrn Kurt
E s c h e r , Velbert, Rotdornstr. 3-

Zum o.a. Ermittlungsverfahren ist die Vernehmung des Herrn ESCHER zum Schicksal seines Schwagers James Schwarzer erforderlich.

Der Genannte ist im Entschädigungsverfahren nach

James Schwarzer,
11.1.1900 Berlin geb.,
Berlin C 2,
Kaiser-Wilhelm-Str. 38,
zuletzt wohnhaft gewesen,

als Miterbe genannt.

Die Beantwortung nachfolgender Fragen ist von besonderer Bedeutung:

- 1) Wann, wo und unter welchen Umständen wurde der Verfolgte festgenommen, ggf. von wem?
- 2) Welcher beruflichen Tätigkeit ging der Verfolgte bis zum Tage der Verhaftung nach? Handelte es sich da-

Der Polizeiviertel Berlin
- 3.3.68 0000
Abteilung 1, Fotostelle

bei um eine Tätigkeit innerhalb des erlernten Berufes oder um eine solche im Rahmen einer Zwangsarbeitsverpflichtung?

- 3) Sind Gründe für die Festnahme bekanntgeworden?
- 4) Können Inhaftierungszeiten angegeben werden
 - a) im Pol.-Präs. Berlin bei der Gestapo,
 - b) im Konzentrationslager Sachsenhausen?
- 5) Was kann der Zeuge noch zum Schicksal seines Schwagers angeben?
- 6) Welchen Konfessionen gehörten die Eheleute Schwarz an?

Zur Information des Vernehmenden sei mitgeteilt, daß der Bruder des dort zu hörenden Zeugen Moritz Escherr durch die hiesige Dienststelle vernommen wurde. Er war nicht in der Lage, konkrete Angaben zu machen.

Für den Fall, daß Herr Escherr Unterlagen besitzen sollte, die mit der Inhaftierung seines Schwagers in irgend einem Zusammenhang stehen, bitte ich Fotokopien davon der Vernehmungsniederschrift beizufügen.

Als Anlage füge ich die hier vorhandenen Unterlagen über den Verfolgten bei, um dem Zeugen ggf. Gedächtnisstützen geben zu können.

Um Rücksendung dieser Unterlagen wird gebeten.

Im Auftrage

(Wetzel) KOK

Ma

Der Polizeipräsidium Berlin
- 3.9.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Velbert, den 9.8.1968

Vorgeladen erscheint der Justizoberinspektor J.R.

Kurt E s c h e r ,

geb. 4.8.1891 Gransee Krs. Ruppin,

wohnhaft Velbert, Rotdornstr. 3,

und erklärt:

Der genannte James S c h w a r z e r ist mein Schwager. Er war mit meiner Schwester Greta E s c h e r verheiratet.

Zu den Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1) Aus eigener Erfahrung ist mir hierüber nichts bekannt. Ich war damals in Posen im Dienst beim Oberlandesgericht.

Meine Kenntnis über diese Dinge habe ich späteren Jahren - etwa 1953 oder 1954 - von meiner Schwester erfahren.

Sie war über damals schon sehr schwer ansprechbar.

Zu 2) Mir war bekannt, daß er in einem familieigenen Geschäft (Zeltplanen, pp.) tätig war.

Er war im Innendienst und Außendienst tätig.

Es handelte sich dabei um eine Tätigkeit innerhalb seines erlernten Berufes.

Zu 3) Hierüber kann ich keine Gründe angeben.

Meines Wissens, weil er Jude war.

Zu 4) Nein

Zu 5) Von meiner Schwester habe ich erfahren, daß sie die Urne mit den Resten erhalten hat.

Zu 6) Meines Wissens war ~~xxxxxx~~ mein Schwager Jude, bzw. Freidenker.

Meine Schwester war evangelisch.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Ich habe die Unterlagen, die sich beim Vorgang befinden, zur Kenntnis genommen. Der Inhalt deckt sich mit den Angaben, die ~~xixx~~ meine Schwester mir gegenüber gemacht hat.

geschlossen:

(, Schoch) KOM

v. g. u.

Kurt Scher

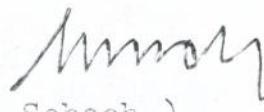
Der Polizei-Notdienst
- 3.9.68 00000
Abteilung 1. Feststellungs

Weiterverhandelt erklärt der

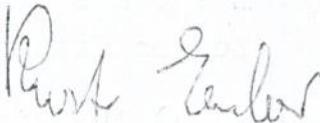
Kurt E s c h e r ,
weiter:

Ich bitte darum, daß mein Bruder Paul E s c h e r ,
Berlin-Spandau, Wustermarkerstr. 23,
zur Sache gehört wird. Er war während der ganzen Zeit in
Berlin.

geschlossen: v. - g. u.


(Schoch.)

Krim.-Obermeister



Der Polizei nicht überlassen

- 3.9.68 00000

Abteilung 4. Polizeistelle

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 24. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

T423

Erich Birnbaum

geboren am in

letzter Wohnort: Eln.-Charlottenburg,
Kaiserin - Augusta - Str. 88

B. ist am 25.9.1944 im KL Auschwitz verstorben

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 250 697

Arolsen, den 14. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

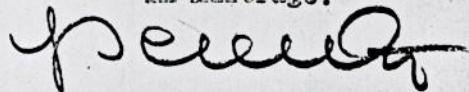
In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

BIRNBAUM, Erich, letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg,
Kaiserin-Augusta-Allee 88, (keine weiteren Personalangaben),
ist am 23. September 1944 verstorben (Ort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt
am 4. Dezember 1944 von der Geheimen Staatspolizei, Staats-
polizeileitstelle Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM Auftrage:



G. Pecher

Deutscher Therold

VOLKS- UND LEBENSVERSICHERUNGS-AG.

20

BERLIN SW 48, FRIEDRICHSTRASSE 219-220 | FERNTELEGRAMM: ID 5101

Dr. v. Gi/Ha.

Postscheck-Konten: Berlin Nr. 8580 und 8722 | Telegramm-Adresse: Herold

Betreff: Steuerabteilung

DEN 29. November 1944.

Wir bitten bei der Antwort dieses Aktenzeichen
zu wiederholen.

An den

Oberfinanzpräsidenten
Vermögensverwertungsstelle

B e m k l i n g 2

Neue Königstr. 61-64.

1. DEZ 1944

Sekr. 1

Kartei unter Re
4.112.44Betreff: Sterbefall Erich Israel Birnbaum
Vers.Nr. 234676.

Nach der Sterbeurkunde des Standesamts in Auschwitz vom 23.10.44 ist der in Charlottenburg, Kaiserin Augusta Allee 88, wohnhaft gewesene Erich Israel Birnbaum dort am 23.9.44 an Herzschwäche verstorben. Erbe ist seine arische Ehefrau, Minna Birnbaum, Charlottenburg, Kaiserin Augusta Allee 88, wohnhaft. Der Verstorbene war bei uns unter der Nr. 234676 mit RM 300.-- seit dem 1.7.1927 für den Todesfall versichert. Die Versicherungsprämien sind nach Angabe seiner Ehefrau seit 1933 von ihr bezahlt worden. Da sie sich nach ihrer Angabe in beschränkten

./.

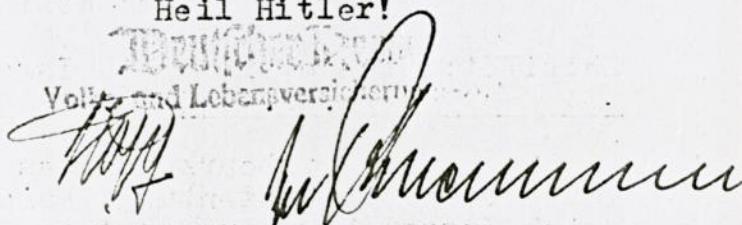
Vorstand: Generaldirektor Herbert Worch, Vorsitzer; Dr. Rudolf Dolezel, Theodor Rosch. — Vorsitzer des Aufsichtsrates: Max Burkel.

wirtschaftlichen Verhältnissen befindet (ihr Einkommen beträgt nach ihrer Angabe brutto RM 140.-- mtl., ihre Wohnung ist im November 1943 durch Fliegerangriff vollständig vernichtet) und sonst über keinerlei Vermögen und Ersparnisse verfügt, hat sie uns gebeten, dortseits zu beantragen, ihr eine billige Entschädigung für den Verfall des Vermögens ihres Ehemannes zu gewähren und die Genehmigung zu erteilen, ihr die Versicherungssumme auszuzahlen.

Wir bitten, diese Genehmigung zu erteilen.

Heil Hitler!

Voll- und Lebensversicherung



16. 10. 51.

Reg. Nr. 2611.

Lebenstand.

MM

Am 23. 9. 30 wurde ich in Berlin geboren. 1909 verheiratete ich mich mit dem Mechaniker Erich Hirschmann. 1914 - 1915 war mein Mann Soldat im Weltkrieg. 1931 - 1945 war ich bei der Firma Felgentreff in Berlin als Büroklerikergesellin tätig. Mein Mann arbeitete als Feuerwehrmann bis 1935. Da er ~~Jude~~ war, wurde ihm die Tätigkeit verboten. Er arbeitete dann bis 1945 als Augenpfleger bei der allgemeinen Polizei und in einer Militärwaffenwerkstatt verschafft wurde. Seit 1941 wurde ich mit meinem Mann auf der Hoffnung getrennt. Der jüdische Richter bei unserer Hochzeit Marg. Knopfmacher in der Pragerstr., wo wir 1943 total ausgebombt wurden. Hier wurde mein Mann in Haus B. Strupfs eingekerkert. Dort wurde mein Mann vergiftet und kam nach Südwürttemberg. Von dort bekam ich im Oktober 1944 die Nachricht, daß mein Mann verschollen ist. Beim Luftangriff wurde ich wieder total ausgebombt und stand dabei mein letzter Grabstein. In der Klemmstraße, wo ich jetzt eingesessen war wurde ich zuerst 3 mal ausgebombt. Ich war nach Überleben hier und kam doch nach Hause - Schlesienberg, wo ich habe in Kriegsverletzten und bin heute wohlauf.

Minna Hirschmann.

Reg. Nr. 2611

G 1, G 2A 2**Sterbeurkunde**(Standesamt II Auschwitz ————— Nr. —————)Der Kraftwagenführer Erich Israel Birnbaum
mosaischwohnhaft Berlin O 17, Fruchtstrasse Nr. 49/50am 23. September 1944 ————— um — 09 — Uhr — 00 — Minutenin Auschwitz, Kasernenstrasse ————— verstorbenDer Verstorbene war geboren am 3. Januar 1884
in Berlin

(Standesamt ————— Nr. —————)

Vater: Siegmund Birnbaum, zuletzt wohnhaft in BerlinMutter: Friederike Birnbaum geborene Joel, zuletzt wohnhaft in BerlinDer Verstorbene war ————— verheiratet mit Mina Birnbaum geborene SilberbachAuschwitz ————— den 23. Oktober ————— 1944

Der Standesbeamte
In Vertretung

R.

C 252. Sterbeurkunde (mit Elternangabe bzw. ohne Elternangabe).

Für Standesbeamten G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschner Str. 109.
Vertrieb: komische Schrift und Vordrucke Kurt Gruber, Katowitz. B 7022

C 251 C 252

Gebührenfrei

an A/B 4

Entschädigungsamt Berlin

Entsch Anm. 3 / Nr.

1036/1952

Reg. Nr. 2611

Erich Birnbaum / Minna Birnbaum

A 12
24

Verhandelt

zu Berlin-Wilmersdorf, am 4. Februar 1952

Gegenwärtig:

Verw.-Angest. Stern

Verw.-Angest. Eggmeier
als Protokollführerin

Es erscheint

Frau / Fräulein Minna Birnbaum geb. Silberbach geb. 23.9.80
wohnhaft Berlin - Schöneberg, Gustav-Müllerstr. 40
ausgewiesen durch Pers. Ausw. Nr. 130/2732/46

und erklärt, nachdem er ^{Sie} XXX über die Bedeutung einer an Eides Statt abgegebenen Versicherung belehrt und
und § 156 StGB auf die Strafbestimmungen des § 50 des Entschädigungsgesetzes hingewiesen worden ist, folgendes:

Mein verstorbener Ehemann war Volljude und Sternträger. Er wurde wegen Nichttragens des Judensternes und Äusserungen gegen die Regierung denunziert-

Daraufhin wurde er im Dezember 1943 auf seiner Arbeitsstelle festgenommen. Als ich mich nach seinem Verbleib erkundigte, erhielt ich auf dem Polizeipräsidium Alexanderplatz die Mitteilung, dass mein Mann sich in Auschwitz befände.

Von meinem Manne selbst habe ich aus Auschwitz keine Nachricht bekommen, bis im September oder Oktober 1944 die Todesurkunde aus Auschwitz bei mir eintraf.

25

Ich wiederhole an Eides Statt versichernd:

Alle von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.

Das Protokoll ist vorgelesen von de **R** Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Hans Hinsberg von Pillerbach
(Vor- und Zuname)

Geschlossen:



Stern

Eggmeier

An das Entschädigungsamt
Berlin

Entschädigungsamt	
BERLIN	
21. JUN. 1951	
Weiter ent:	

Register-Nr.: 2611

Betr.: Anmeldung von Ansprüchen gemäß Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus

E.

Schaden im beruflichen Fortkommen (§§ 22—35)

I. Angaben über den Verfolgten:

1. Familienname: Blümke Vorname: Erich

Bei Frauen Mädchenname:

2. Geburtsdatum und Geburtsort: 3. 1. 1884 Berlin Land: Brandenburg

3. Gegenwärtige Anschrift: in Auschwitz eingefangen

II. Art des Schadens:

a) als Beamter entlassen, zurückgestuft oder vorzeitig in den Ruhestand versetzt: Ja — nein

Von welcher Behörde:

entlassen

Wann:

Letzte Dienstbezeichnung und Vergütungsgruppe und -stufe (Belege):

b) Als Angestellter oder Arbeiter in öffentlichen Verwaltungen oder Betrieben vorzeitig ausgeschieden oder sonst benachteiligt: Ja — nein

Von welcher Behörde:

entlassen

Wann:

Letzte Dienstbezeichnung und Vergütungsgruppe und -stufe (Belege): entlassen

c) Als Angestellter oder Arbeiter in Privatbetrieben vorzeitig entlassen, zurückgestuft oder sonst erheblich benachteiligt: Ja — nein

Von welchem Betrieb: Hieresgußzettlerei, Gülowstr. 66 in Görlitz

Wann: ab 27. 2. 1941 - bis September 1943 (Fangarbeit bis zu Besatzung)

Art der Tätigkeit und Höhe der Vergütung (Belege): Hieresguß meist pp monatlich 90. 00 Mk

d) Freiberuflich oder selbständig gewerblich, land- oder forstwirtschaftlich tätig gewesen: Ja — nein

Art der Tätigkeit:

entlassen

(Welche Schädigung, Zeit und Ort) Belege:

e) In der Berufsausbildung gehindert: Ja — nein

Wann und wodurch: (z. B. Verbot des Schulbesuches, Entfernung aus der Lehre usw.)

entlassen

Wiederaufnahme der Ausbildung: entlassen

Berufswechsel zum Zwangsarbeit wann ab 27. 2. 44.

Kurze Schilderung des Vorganges:

Arbeitsfrei einzogen mit Juden alle Zwangsarbeiter in der Hieresgußzettlerei, Gülowstr. 66 eingewiesen

Zeugen: (Name, Vorname, Adresse)

- a) Herr Nagel, Mrs. Nagel, Pl. Heiglitz Lepsiusstr. 29
 b) Herr Schöneberg, Mrs. Schöneberg, Güterstrasse 11
 c) Herr Röhrle, Röhrle (Bücherwurm w. gebaut, muss vorladen)

Mein Einkommen betrug im Jahre:

1930	3400.00	Brutto	1940	2600.00	Brutto
1931	1200.00	(Opposition)	1941	400.00	Juwelgarantie 900.00
1932	Erwerbstos.		1942		1080.00
1933	" "		1943	" "	990.00
1934	" "		1944	Begeisterer 1943 auf	
1935	950.00	Brutto	1945	Uberschiff Transportkosten	
1936	ca. 3500.00	"	1946*)		
1937	3500.00	"	1947*)		
1938	3500.00	"	1948*)		
1939	2800.00	"	1949*)		
			1950*)		

(Die Richtigkeit dieser Angaben ist für wenigstens 3 Jahre vor der Verfolgung und für die Zeit nach der Verfolgung durch Steuererklärungen usw. zu belegen.) *Fritz Harten*

*) Nur anzugeben, wenn Kapitalentschädigung auch für Zeiten nach dem 8. 5. 1945 beantragt wird.

III. Angaben über den Antragsteller:

Wenn der Verfolgte und der Antragsteller nicht die gleiche Person sind, müssen alle Tatsachen dargetan werden, aus denen sich ergibt, daß der Antragsteller der Rechtsnachfolger des Verfolgten ist. Abschriften aller sachdienlichen Urkunden sind beizufügen. Falls der Anspruch auf einer Abtretung beruht, muß Abschrift der Genehmigung der Abtretung seitens des Entschädigungsamts beigefügt werden.

IV. Die berufliche Schädigung in den vergangenen Jahren bewerte ich mit:

Jahr 19 41 bis 19 49 vor der Währungsreform (24. 6. 1948) 6570.00 RM
 nach der Währungsreform entgangen DM

V. Antrag:

Ich beantrage:

1. Wiedereinstellung in den Beruf
2. Finanzielle Schadenersatzleistung für die Verluste der früheren Jahre

3. Zahlung von Ruhegeld
Hinterbliebenenbezügen

in Höhe der dem früheren Einkommen entsprechenden Pension der Beamtenklasse, beginnend mit dem

4. Gewährung eines Darlehens für Wiederaufnahme oder Entfaltung der freiberuflichen Tätigkeit.

Ich erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind. Die Bestimmungen der §§ 49—50 des Entschädigungsgesetzes (Strafbestimmungen) sind mir bekannt.

Herr Schöneberg, 10. 5. 57.
Ort und Datum

Hans Oppenbaum
Unterschrift

M
G

Sterbeurkunde

(Standesamt Steglitz von Berlin Nr. 2591/1961)

Minna Birnbaum geborene Silberbach,

----- evangelisch, -

wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Gallwitzallee 115-119,

ist am 7. Dezember 1961 - - - um 9 Uhr 40 Minuten
in Berlin-Lankwitz - - - - -
verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 23. September 1880 - -
in Berlin. - - - - -

Die Verstorbene war Witwe von Erich Birnbaum. - -

Berlin - Licherfelde, den 11. Dezember 1961.



Der Standesbeamte

In Vertretung

Konrad Künisch

G.

Gebühr bezahlt

I-A - KI 3

I Berlin 42, den 22.7.1968

Verhandelt

Bestellt erscheint die Rentnerin

Gerda K e l m geb. Liersch,
20.11.11 Berlin geb.,
1 Berlin 44,
Karl-Marx-Str. 236 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes:

Ich bin mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert; auf mein Aussageverweigerungsrecht gem. § 55 StPO bin ich hingewiesen worden.

Erich B i r n b a u m,
3.1.1884 Berlin geb.,

war verheiratet mit der Schwester meiner Mutter, Minna B. geb. Silberbach, die, ebenso wie meine Mutter "Arierin" war. Kinder waren aus dieser Ehe nicht hervorgegangen.

Mir ist gesagt worden, daß ich hier zum Schicksal meines Onkels, Erich B., gehört werden soll. Ich kann dazu keine Angaben machen, da ich zur fraglichen Zeit durch Evakuierung keinen Kontakt zu ihm hatte. Meine Kenntnisse stammen nur vom Erzählen meiner Tante her, die am 7.12.61 verstorben ist.

Mir sind Angaben meiner Tante aus der Entschädigungsakte -auszugsweise- vorgelesen worden. Ich kann diese Angaben nur insofern bestätigen, daß ich sage, daß den Angaben meiner Tante unbedingt Glauben zu schenken ist. Die von ihr angegebenen Daten hinsichtlich der Verhaftung und der Benachrichtigung über den Tod ihres Ehemannes dürften auf jeden Fall zutreffen.

Ein inmeinem Besitz befindliches Schreiben des KZ Auschwitz vom 23.10.44 überlasse ich leihweise dem Vernehmenden und bin damit einverstanden, daß Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten f genommen werden.

Geschlossen: ..selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz, KOM

gez. Gerda K e l m

Ma

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur /Abt.II

(9e) Auschwitz, den 23. Oktober 1944

30

An Frau

Mina Birnbaum

in Berlin O 17, Fruchtstrasse Nr. 49/50

Ihr Ehemann Erich Israel Birnbaum geb. am 3.1. 1884

ist am 23.9.1944 an den Folgen von Herzschwäche bei Lungen-tuberkulose, Durchfall im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde im staatlichen Krematorium eingeäschert.

Die Sterbeurkunde

~~Beurkundungsschein~~ ist anliegend beigefügt.

Anlage: 1

Der Lagerkommandant:
i.A.


H-H scharführer u. Krim. Sekr.

KL/67/4.43. 100 000

Verhandelt

Bestellt erscheint der Rentner

Friedrich Galow,
28.5.1884 Berlin geb.,
I Berlin 62,
Gustav-Müller-Str. 11 wohnh.,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung und nach Belehrung
gem. § 52, 55 StPO folgendes:

Das Ehepaar Birnbaum wohnte in unserem Hause in
der Gustav-Müller-Str. 11, 3. Etage. Sie zogen 1913 in dieses
Haus. Herr Birnbaum war Jude und mußte während der
NS-Zeit den Judenstern tragen. Seine Ehefrau war Arierin, Kinder
hatten sie keine.

Mir ist erinnerlich, daß Herr Birnbaum beim Magistrat
als Kraftfahrer tätig war, danach arbeitete er als Droschken-
fahrer. Von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an
mußte er als Straßenfeger und Fabrikarbeiter Zwangsarbeit ver-
richten.

Herr Birnbaum war ein sehr freundlicher und hilfsbe-
reiter Mensch. Er half jedem, wo er nur konnte. Auch beim Aus-
bau unseres Hauskellers als Luftschutzkeller half er intensiv
mit und beschaffte auch die Stützbalken für diesen Zweck. Nach
Fertigstellung des Luftschutzkellers durfte er diesen jedoch
bei Fliegeralarmen nicht betreten, weil er Jude war.

Etwa 1941 mußten Birnbaum's ihre Wohnung verlassen. Sie
zogen zu seiner Schwester, die ebenfalls Jüdin war, nach Char-
lottenburg, dort wurden sie m.W. ausgebombt und sie lebten dann
in der Fruchtstraße.

Noch während des Krieges erfuhr ich von Hausbewohnern, daß Herr Birnbaum von der Gestapo verhaftet worden sei. Dies mag etwa 1943/44 gewesen sein. Eine genauere Erinnerung habe ich nicht mehr. Ich könnte auch nicht mehr sagen, von wen ich davon hörte, da es schon zu lange her ist.

Wenn mir hier gesagt wird, daß Frau Birnbaum vor dem Entschädigungsamt angab, ihr Ehemann sei im Dezember 1943 verhaftet worden, so mag das ohne weiteres zutreffen. Ich kann es jedoch weder bestätigen noch bestreiten, soweit es sich um das Verhaftungsdatum handelt.

Irgendwie ist mir damals bekannt geworden, daß Herr Birnbaum in einem KZ ums Leben gekommen ist. Näheres kann ich dazu jedoch nicht sagen. Ich meine jedoch, daß er im Jahre 1944 gestorben ist. Wenn mir dazu hier gesagt wird, daß Herr Birnbaum lt. Sterbeurkunde des Standesamtes Auschwitz am 23. September 1944 im KZ Auschwitz ums Leben gekommen ist, so bestätigt das meine Erinnerung.

Ob Frau Birnbaum oder eine andere Person bei einer Gestapodienststelle vorgesprochen hat, kann ich nicht sagen. Mir ist darüber nichts bekannt geworden.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Auf Selbstlesen ausdrücklich verzichtet,
da laut diktirt, genehmigt und unter-
schrieben:

gez. Schultz

.....
(Schultz) KOM

...gez.Friedrich...6-a-l-e-w.....

Ma

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 23. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Max Zickel

geboren am 1.7.1898 in Berlin

letzter Wohnort: Berlin SW 68,
Zimmerstr. 48 a

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

7295

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 193 426

Arolsen, den 13. Juni 1967

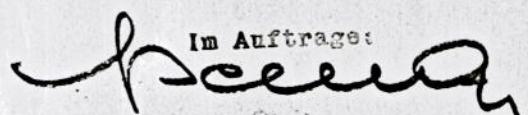
Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

ZICKEL, Max, geboren am 1. Juli 1898 in Berlin,
letzter Wohnort: Berlin SW 68, Zimmerstr. 48a, (keine
weiteren Personalangaben), ist am 24. Januar 1944
verstorben (Ort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufge-
stellt am 5. Juni 1944 von der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Im Auftrage:
G. Pechan

G 1, G 2**Sterbeurkunde**(Standesamt II Auschwitz _____ Nr. _____)Der Kaufmann Max Israel Zickel _____
mosaisch _____wohnhaft Berlin SW 63, Zimmerstrasse Nr. 48 A _____am 24. Januar 1944 um 18 Uhr 20 Minutenin Auschwitz, Kasernenstrasse _____ verstorben.Der Verstorbene war geboren am 1. Juli 1898
in Berlin _____

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: Emil Zickel, zuletzt wohnhaft in Berlin-Mutter: Jenny Zickel geborene StrelitzDer Verstorbene war — nicht — verheiratet mit CharlotteZickel geborene Böhm _____Auschwitz _____, den 18. Februar 1944

Der Standesbeamte
In Vertretung

Br. C 251, C 252, Sterbeurkunde (mit Elternangabe bzw. ohne Elternangabe).

Verlag für das Standesamtwesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschner Straße 109.

Verlag für kundinatisches Schriftum und Vordrucke Kurt Gruber, Katowitz, B. 0262

C 251 | C 252

Frühstücksfrei

M49

III F 1/III D 1
(965)390

Reg.-Nr. 5237
Zickel, Max +

V e r h a n d e l t
zu Berlin W 35, am 8. Juli 1959

Es erscheint auf Vorladung

Frau Charlotte Zickel
geb. Bohn,

zur Gewiheit des Beurkundenden ausgewiesen durch ihren
behelfsmäßigen Personalausweis, und erklärt:

Ausweislich der bei den Akten befindlichen Sterbeurkunde
-Bl. A 4 - verstarb mein Ehemann, der Handelsvertreter Max
Zickel, am 24. Januar 1944 im Konzentrationslager Auschwitz.

Er war mit mir, der Erschienenen, in beiderseits einziger Ehe
verheiratet.

Aus der Ehe sind keine Kinder hervorgegangen. *als Hintersicht H15*
Die Eltern meines Mannes sind bereits lange vorverstorben.

Aus der Ehe meiner Schwiegereltern, nämlich Emil und Jenny
Zickel geb. Strelitz, sind außer meinem Ehemann zwei Schwestern
hervorgegangen, und zwar

- 1) Frau Grete Weißbach geb. Zickel,
wohnhaft in Köln-Ried, Johann-Müller-Str. 2,
- 2) Frau Flora Medlow geb. Zickel,
Berlin, Landshuter Str. 9.

Mein Ehemann hat ein Testament nicht hinterlassen.

Die beiden an sich zur Miterbschaft berufenen Schwestern
haben mir gegenüber erklärt, daß sie auf ihre Ansprüche nach
ihrem verstorbenen Bruder Max Zickel verzichten würden. Ich
werde diese Erklärungen in schriftlicher Form zu den Akten
reichen.

Weitere Personen, die mein Erbrecht ausschließen oder mindern
können, sind und waren nicht vorhanden.

Ein Rechtsstreit über das Erbrecht ist nicht anhängig.

Ich habe die Erbschaft angenommen.

v. g. u.

*Charlotte Zickel
geb. Bohn*

H. Ahmnen

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur / Abt.II

Auschwitz , den

18. Februar 1944

37

05237

A2

An Frau

Charlotte Zickel

Berlin S.W.68, Zimmerstraße Nr.48 a

Ihr Ehemann Max Israel Zickel geb. am 1.7.1898

ist am 24.1.1944 an den Folgen von Herzschwäche inf.allgn.
Schwäche im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde im staatlichen Krematorium eingeäschert.
Die Sterbeurkunde

~~Der Totenschein~~ ist anliegend beigefügt.

Der Lagerkommandant:
i.A.

Anlage: 1

Der Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks
Mitte

der Reichshauptstadt Berlin
 Ernährungsamt, Kartenstelle *g*, den *15. III.* 1943

Nº 032074
 05237

Funk 963 342
 Stempel der Anstalt
 oder des Lagers

Abmeldebescheinigung für den Lebensmittelkartenbezug bei Aufnahme in Gemeinschaftsverpflegung¹⁾

Zweitschrift!

Abmeldebescheinigung G

Vor- und Zuname: *Max*

Beruf: geb. am *1. 7. 99*

wohnhaft Bln. *82 Finanz* Straße/Platz Nr. *48a*
 ist heute hier wegen Teilnahme an einer Gemeinschaftsverpflegung für die Zeit vom *1. IV.* bis auf weiteres aus der Versorgung mit Lebensmittelkarten abgemeldet worden.

Sämtliche Lebensmittelbedarfsnachweise wurden abgegeben. Die bereits ausgehändigten Karten für die *Frz.* Zut.-Per. sind ebenfalls zurückgegeben worden.³⁾ Der Bezug der reichskartenfreien Lebensmittel ist, soweit sie örtlich bewirtschaftet werden, gesperrt worden.³⁾

Im Auftrage:

D. R. H.
 Unterschrift


 Ich bestätige, daß von mir sämtliche Lebensmittelbedarfsnachweise des oben
 Genannten — auch die Reichskarte für Marmelade (wahlweise Zucker), die
 Reichszuckerkarte, die Reichseierkarte und die Bezugsausweise für Speisekar-
 toffeln und verbrauchte Frischmilch usw. —, etwa erhaltene Berechtigungsscheine
 usw. abgegeben worden sind.

Folgende örtliche berliner Ausweise:

Berliner Bezugsausweise, Ausgabe,

Berliner Haushaltlausweis *grau* „

Obstkarte, „

sind mir belassen worden — habe ich mit gültigen Anmeldebestätigungen
 zurückerhalten.³⁾

Unterschrift des Abmeldenden

- 1) Gemeinschaftslager, Krankenhäuser, Kliniken, Heil-, Erziehungs-, Wohlfahrtsanstalten und ähnliche Einrichtungen, auch Kinderlandverschickung, soweit die Kinder im Lager untergebracht sind (Wehrmacht usw. s. Vordruck HErn 192 a).
- 2) Der Antragsteller erhält die Erstschrift und Zweitschrift der Abmeldebescheinigung G, die er beide der Lager- oder Anstaltsleitung aushändigt. Die Lager- oder Anstaltsleitung übergibt ihrem Ernährungsamt (Kartenstelle) bei der Bedarfsermittlung die Zweitschrift und verwahrt die Erstschrift bis zum Ausscheiden des Versorgungsberechtigten aus der Gemeinschaftsverpflegung.
- 3) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

9. JUNI 1939
FST
116.59 dat. vof. 3c

Az./Reg.-Nr.

05237

C 1
39

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nichtzutreffendes bitte streichen!

Schaden an Freiheit (§ 43—§ 50 BEG)

Vorbemerkung:

Zur Ergänzung Ihres Antrags wollen Sie bitte diesen Fragebogen genau und vollständig ausgefüllt alsbald der Entschädigungsbehörde zurücksenden.

I. Personalangaben über den Verfolgten, dem die Freiheit entzogen oder der in seiner Freiheit beschränkt war.

Familienname: Bischel Vorname: Mag

geb. am: 1. Juli 1898 in: Berlin

ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden: verheiratet

Familienname zur Zeit der Inhaftierung: Bischel

Welchen Namen (auch Decknamen) führte der Verfolgte seit Beginn der Verfolgung? Bischel

Jetziger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt: verstorben

Name des Vaters: Emil Bischel

Name der Mutter: Jenny Bischel

Name und Vorname des Ehegatten: Charlotte Bischel

bei Frauen Mädchenname: Eheschließung am: 1. Juli 1931

II. Bitte geben Sie die Freiheitsschäden in zeitlicher Reihenfolge an:

(Der Schaden an Freiheit kann durch Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung entstanden sein. In der Spalte „Art der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung“ machen Sie bitte folgende Angaben: Polizei- oder Untersuchungshaft, Gefängnis, Zuchthaus, Konzentrationslager, Zwangsarbeitslager, Zwangsaufenthalt im Ghetto, Leben oder Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen, Zugehörigkeit zu einer Straf- oder Bewährungseinheit der Wehrmacht [Truppenbezeichnung bitte angeben], Tragen des Judensterns, Leben unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Illegalität.)

von	bis	in (genaue Ortsangabe)	Art der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung
3.1.39	6.11.40	Sachsenhausen Bad. und Waldshut Bad.	Gefängnis "
28.9.43	24.1.44	Auschwitz	Konzentrationslager
19.9.41 - 20.9.43		Berlin	Gefangenen

Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Beginn der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung:

Land-

Kreis:

Sachsenhausen Bad. und von 1940 Berlin

III. Wenn Haftentschädigung für Leben unter haftähnlichen Bedingungen, für Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen oder für Leben in der Illegalität unter menschenunwürdigen Bedingungen beantragt wird, Schilderung der Lebensverhältnisse:

(Falls der Platz nicht ausreicht bitte Anlage beifügen.)

IV. 1. Vorhandene Beweisunterlagen, die der Behörde noch nicht vorliegen, fügen Sie bitte diesem Fragebogen bei.

Anschriften von Zeugen, die Ihre Angaben bestätigen können (Haben diese Zeugen Entschädigungsansprüche angemeldet und bei welcher Behörde?):

Name und Vorname des Zeugen	Anschrift	Entschädigungsansprüche angemeldet bei

Falls noch bekannt, Häftlingsnummern des Antragstellers:

Haftstelle	Nr.
Rosenthal	17 14 19

2. Namen der Personen, die mit dem Verfolgten zu Beginn der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung im gemeinsamen Haushalt gelebt haben. Haben diese Personen Entschädigungsansprüche angemeldet und bei welcher Behörde?

Name und Vorname	Anschrift	Entschädigungsansprüche angemeldet bei
Charlotte Eichel	Giemensiedlung	Entschädigungsamt Berlin

V. Erfolgte die Freiheitsentziehung des Antragstellers auf Grund einer strafgerichtlichen Verurteilung?

Ja / Nein. Wurde das Urteil aufgehoben oder geändert? Ja / Nein. Wenn ja, von welcher Stelle?

(Urkunden bitte beilegen!)

VI. Falls Erben diesen Anspruch geltend machen:

Der Verfolgte ist am 24. 1. 44 verstorben

zum für tot erklärt worden

seit vermisst.

Erben sind:

Familienname	Vorname	Familienverhältnis zum Verfolgten (Kinder, Witwe usw.)
Eichel	Charlotte	Witwe

Erbnachweis (Erbschein, sonstige Urkunden) bitte beilegen.

VII. Bemerkungen

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die Folgen unrichtiger oder irreführender Angaben sind mir bekannt (§ 7 BEG).

Berlin, den 9. Janir 1959

Charlotte Zickel

(Eigenhändige Unterschrift)

gehört zu Formblatt E II d EY

Mein verstorbener Mann war seit 1930 selbständiger Vertreter für die Schweiz. Seit 1938 betrieb er unsere auswandernde Anlage: Bescheinigung der Kantonalen Fremdenpolizei Zürich, dieerteilung auf 4 Monate Aufenthalt erfolgte als wir in Haft waren. Nach der Entlassung meines Mannes wurde die Frist bereits abgelaufen.

Wir wurden von der Gestapo gezwungen den Platz Lachingen/Baden innerst 8 Tagen zu verlassen, wir der Bahnhof nahm meinen Mann auf, so brachten wir nach Berlin. Am nächsten Vortag wurde mein Mann als Kohlenarbeiter vermittelt. In Berlin Hundreser Brunnenstr. (Bescheinigung liegt bei meiner Bekleidungsstelle) auf seiner Arbeitsstelle wurde mein Mann am 30 Sept. 1943 morgens 9⁰⁰ verhaftet.

Herrmann Madlow 83 Wallstr. 84

Herr & Frau Schreer Nö 14 Brunnenstr. 184

Charlotte Fischel

Bencjen

Verhandelt

Berlin-Spandau, den 4. Februar 1952

Vorgeladen erscheint Frau Charlotte Zickel geb. Bohn, geb. 31.5.06 in Stargard/Pommern, wohnhaft Bln.-Siemensstadt, Nonnendamm Allee 91, und erklärt auf Befragen:

Mein Mann, Max Zickel, geb. 1.7.98, verst. 24.1.44, war als Volljude und Sternträger bei der Firma Erwin Hundrieser als Kohlenarbeiter verpflichtet. In Erledigung eines dienstlichen Auftrages auf dem Wege zur Bank (es war nur quer über die Strasse) wurde mein Mann verhaftet, da er ohne Jakett gelaufen war und an dem Oberhemd keinen Stern befestigt war. Das mit dem Stern versehene Jakett hatte er im Geschäft hängen lassen. Auf der Strasse wurde er von Kriminalbeamten in Zivil nach der Kennkarte gefragt und, da er die Judenkennkarte bei sich hatte, auf der Stelle verhaftet und in das zuständige Polizeirevier gebracht. Von dort wurde seine Chefin, Frau Hundrieser, verständigt, welche mich daraufhin ~~xxx~~ benachrichtigte. Von diesem Polizeirevier kam mein Mann in die Kleine Hamburger Str., wo ich ihn sprechen konnte. Die Verhaftung war am 20.9.43 erfolgt, wenige Tage danach kam er dann in das Polizeipräsidium Alexanderplatz, von wo er zwischen Weihnachten und Neujahr nach Auschwitz abtransportiert wurde. Am 24.2.44 erhielt ich die erste und letzte Nachricht über meinen Mann, nämlich ein Mitteilungsblatt und die Sterbeurkunde.

v. g. u.

Charlotte Zickel

g. w. o.

Empfänger

I Berlin 42, den 29.8.1968

Verhandelt

Bestellt erscheint die Rentnerin

Flora Mädlow,
geb. Zickel,
28.7.96 Berlin geb.,
I Berlin 30,
Landshuter Str. 9 wohnh.,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung und nach Belehrung
gem. §§ 52,55 StPO folgendes:

Bei dem Verfolgten handelt es sich um meinen Bruder

Max Zickel,
1.7.1898 Berlin geb.,

Mein Bruder war Volljude, seine Ehefrau Charlotte geb. Bohn,
31.5.06 Stargard/Pommern geb., verstorben am 2.12.1965, war
Arierin. Kinder waren aus dieser Ehe nicht hervorgegangen.

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt zog mein Bruder
mit seiner Ehefrau von Berlin nach Säckingen. Dort saß er von
Anfang 1939 bis Mitte 1940 im Gefängnis ein. Soweit mir bekannt
wurde, geschah dies wegen seiner jüdischen Glaubenszugehörig-
keit und der beiderseitigen Weigerung, sich scheiden zu lassen,
obwohl man dies von ihnen forderte.

Noch im Jahre 1940 kamen beide wieder nach Berlin und lebten
in der Folgezeit hier.

Mein Bruder mußte hier als Kohlenarbeiter Zwangsarbeit verrich-
ten. Ich kann nicht sagen, ab wann er seinem erlernten Beruf
als Kaufmann nicht mehr nachgehen konnte. Auf jeden Fall mußte
er diese Zwangsarbeit gleich nach seiner Rückkehr in seine Hei-
matstadt verrichten.

Im September 1943 wurde mein Bruder verhaftet, er befand sich dann in der Kleinen oder Großen Hamburger Straße und im Polizeipräsidium Alexander Platz. Dort erkrankte er an Typhus. Um die Jahreswende 1943/44 kam er in das KZ Auschwitz, wo er am 24.1.44 starb. Einige Zeit nach seinem Tode erhielt seine Ehefrau eine Sterbeurkunde und die Mitteilung, daß er an Herzschwäche verstorben sei.

Von meiner Schwägerin habe ich erfahren, wie es zur Verhaftung meines Bruders kam:

Er mußte für seinen Arbeitgeber zur Bank gehen, die schräg gegenüber des Kohlengeschäftes ihre Filiale hatte. Bei diesem Gang trug er nicht sein Jackett, an dem sich der Judenstern befand. Wohl auf dem Rückweg wurde er dann von Zivilpersonen festgenommen und zum nächstgelegenen Polizeikreisrevier gebracht. Die Festnahme selbst soll aufgrund einer Denunziation der Hausangestellten des Arbeitgebers meines Bruders erfolgt sein.

Man legte ihm also zur Last, in der Öffentlichkeit den Judenstern nicht getragen zu haben.

Meine Schwägerin hat sehr oft bei Gestapodienststellen vorgesprochen, um die Freilassung ihres Mannes zu erreichen, jedoch stets ohne Erfolg. Ich bin nicht in der Lage, zu sagen, wie die Gestapobeamten hießen, mit denen sie verhandelt hat. Ich weiß nur, daß sie sowohl in der Gr. Hamburger Straße als auch im PP Alexander Platz mehrfach vorsprach..

Ob gegen meinen Bruder ein Schutzhaftbefehl vorgelegen hat, kann ich nicht sagen; ich kenne auch dessen Bedeutung nicht.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz

.....

(Schultz), KOM

.... gez. Flora M. A. d. l. o. w.

Ma

V e r m e r k

Der Tod der Charlotte Zickel geb. Bohn ist beim Standesamt Spandau von Berlin unter der Reg.-Nr. 3671/1965 beurkundet. Eine Sterbeurkunde wurde angefordert.

gez. Schultz

Sterbeurkunde

(Standesamt Spandau ----- von Berlin Nr. 3671/1965

Charlotte Zickel geb. Bohn, -/-

wohnhaft in Berlin-Siemensstadt, Nonnendammallee 91,

-/-

ist am 2. Dezember 1965 --- um 12 Uhr 10 Minuten
in Berlin-Gatow -/-

verstorben.

D ie Verstorbene war geboren am 31. Mai 1906 -/-
in Stargard/Pommern. -/-

D ie Verstorbene war Witwe von Max Zickel. -/-

Berlin - Spandau, den 4. September 1968



Der Standesbeamte
In Vertretung

gebührenfrei

Nur für den Dienstgebrauch

I-A - KI 3 .

I Berlin 42, den 5.9.1968

V e r m e r k

Der Leiter des Bundesnotaufnahmeverfahrens in Gießen teilt mit Schreiben vom 2.9.1968 mit, daß

Paul B e t h g e ,
2.9.92 Zens/Kalbe geb.,

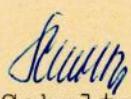
am 22.5.51 im Notaufnahmelager Berlin-Marienfelde Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt hat. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

B. wohnte seinerzeit in Berlin-Nikolassee, Spanische Allee 153 bei Arndt oder Arendt.

Ausweislich der Kartei des EMA Berlin verzog B e t h g e am 15.8.51 zurück nach Zens Krs. Schönebeck/Elbe, Dorfstr. 46.

Es bleibt zu überprüfen, ob der seinerzeitige Wohnungsgeber in der Spanischen Allee 153 mit B e t h g e verwandt ist. Eine diesbezügliche Befragung erfolgt in nächster Zeit.

Über die weiteren in der Liste aufgeführten Personen konnte der Leiter des BNA-Verfahrens keine Angaben machen, da in den dortigen Unterlagen über diese nichts zu ermitteln war.


(Schultz) KOM

Ma

I-A - KI 3

l Berlin 42, den 6.9.1968

V e r m e r k

Die Ermittlungen ergaben, daß es sich bei dem umseitig genannten Wohnungsgeber A r e n d t um

Friederike A r e n d t,
12.5.95 Schwedt/Oder geb.,

handelte.

Frau A. verzog gegen Ende April 1959 nach Bonn, Am Römerkartell 7.

Nach den Unterlagen der Meldebehörden ist sie unverheiratet..
Angehörige von ihr konnten nicht ermittelt werden.

Schultz
(Schultz) KOM

Ma

()

Berlin, den 16.8.68

48

V e r m e r k

Der bei der früheren Stapoleitstelle Berlin - Ref. IV C 2
Schutzhaft - tätig gewesene Polizeiinspektor

Johann Grabau,
7.3.98 Wandsburg geb.,

ist vom Stadtbezirksgericht Pankow - Zivilkammer 642 - für tot
erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31.12.1950 fest-
gesetzt.

Seine Ehefrau

Meta Grabau, geb. Heimbucher,
1.2.06 geb.,

ist polizeilich gemeldet für Berlin 41, Odenwaldstr. 12 bei
Klamt.

Die Ermittlungen nach dem Schicksal des ehemaligen Kriminal-
sekretärs

Martin Schlaefke,
11.11.01 Kyritz geb.,

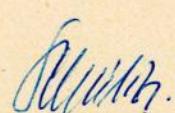
ergaben, daß diese am 1.5.1945 im Reichsluftfahrt-ministerium
- Lazarett - infolge Feindeinwirkung verstorben ist. Der Tod
ist beim Standesamt Berlin-Mitte unter der Reg.-Nr. 9607/1945
am 29.1.1951 beurkundet worden.

Eine Sterbeurkunde befindet sich in der Versorgungsakte 6-22608
beim Senator für Inneres.

Die Witwe

Margarete Schlaefke, geb. Hüttmann
8.5.03 Blumenthal geb.,

ist für Berlin 19, Lerschpfad 14 polizeilich gemeldet.


(Schultz) KOM

Li

Berlin, den 9.9.68

49

V e r m e r k:

Die Ermittlungen nach dem Schicksal des Wolfgang F r i e d l a n d,
5.5.18 geb., letzte bekannte Wohnanschrift Bln.-Charlottenburg,
Wundtstr. 68, verliefen ergebnislos.

Der Hauseigentümer des o.g. Grundstückes erklärte auf Befragung,
daß das Wohnhaus während der Kriegszeit durch das Immobilienbüro
Dr. Walter H u t h , Bln. 15, Kurfürstendamm 214 verwaltet wurde.
Fernmündlich teilte das Büro Dr. H u t h mit, daß für dieses
Wohnhaus keine Unterlagen aus der Kriegszeit existieren, die über
ehemalige Mieter Auskunft geben könnten.

Beim EMA und dem Pol.-Revier 127 bestehen keine Meldeunterlagen
über den Vorgenannten.

Es bestehen z.Z. keine Anhaltspunkte, um die Ermittlungen fort-
zusetzen.


(Schultz) KOM

Fernst 4 Kourir

mit der Bitte,

nie je 3 Abbildungen (soweit nicht anders angegeben komplett)
des Inhalts folgender Zeitungshefte (lief)
zurkommen zu lassen:

(bit)

✓ Schumann, Heinz

✓ Schwesensky, Rudolf (u. R. 1-8 und 11-20)

✓ Strasser, Eva

✓ Vogel, Erika (u. R. 1-3, 7-11 - jeweils mit R.)

✓ Walldorf, Wilhelm (u. R. 4-6)

✓ Wolf, Bruno (bitte 6x)

✓ Wolf, Rudolph (bitte 6x)

✓ Wolff, Ferdinand

✓ Wolfsky, Adolf (bitte 6x)

✓ Woldheim, Norbert

✓ Wundermacher, Fritz

✓ Zeiler, Robert

✓ Trede, Ferdinand

~~Tworog, Holger (u. R. 4)~~

(RA Reihenfolge beachten!)

(u. u. aust für 7/67 →)
(u. u. aust für 7/68)

(auch für 7. H. 7/68)

Berlin, den 30. 8. 1968

Ugel

Vermerk: Je 1 Satz Abbildungen
ist diese Verfügung umgedrehtet
als R. 50 - 196

12/9/68

Y

✓

1) Aufführung - wie erbeten -
herstellen

2) Z. d. A.

30.8. R

9.12. 2. SEP. 1968 P.

I-A- KI 3

I Berlin 42, den 27.10.1965

V e r h a n d e l t

LMV 2

Vorgeladen erscheint der Musiker

Heinzy Jacob Schumann,
14.5.1924 Berlin geb.,
Berlin 41, Menzelstr. 11 wohnh.,

und erklärt:

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrgemäße Angaben zu machen und soweit es meine Erinnerungen noch zu-lassen, wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich möchte gleich eingangs erwähnen, daß ich nur noch sehr vage Erinnerungen an die damaligen Geschehnisse habe, denn ich war zu diesem Zeitpunkt noch sehr jung.

Ich bin in Berlin aufgewachsen und gehörte dem mosaischen Glauben an. Mein Vater war Halbjude, galt aber zur NS-Zeit als Arie. Meine Mutter war Volljüdin. Obwohl mein Vater auch dem jüd. Glauben angehörte, brauchte er lt. der damaligen Verordnung keinen Stern zu tragen, während meine Mutter und ich Sternträger waren.

Ich bin hier in Berlin aufgewachsen und habe bis etwa 1937 eine christliche Schule besucht. Von diesem Zeitpunkt ab kam ich gezwungenermaßen auf eine jüdische Schule in der Joachimsthaler Straße. Wegen meines Glaubens konnte ich ein Musikstudium nicht aufnehmen. Etwa bei Kriegsausbruch habe ich eine Arbeit bei einem jüd. Klempnermeister angenommen, namens Aaron, der seinerzeit im Osten von Berlin sein Geschäft hatte und auch sehr krank war. Sein weiteres Schicksal ist mir nicht bekannt. Nach etwa 1 1/2 bis 2 Jahren bin ich vom jüd. Arbeitsamt Fontanestr. als Bauarbeiter dienstverpflichtet worden.

Soweit ich mich noch erinnern kann, ist meine Mutter 1943, vermutlich von der Gestapo, festgenommen und in das Lager Bessemerstraße gebracht worden. Anlässlich eines Fliegerangriffes konnte sie fliehen. Sie lebte dann mit meinem Vater und mit meinem weit aus jüngeren Bruder bis zum Kriegsende illegal in verschiedenen Gebieten Deutschlands. Etwa 1943 sind die Eltern meiner Mutter

-Louis und Tinka R o t h o l z - aus ihrer Wohnung in Berlin, Elsässer Str., über ein Sammellager nach Theresienstadt deportiert worden. Von dortaus sind sie dann nach Auschwitz gekommen und ermordet worden. Auch die Schwester meiner Mutter, der Name ist mir nicht mehr bekannt, ist zu einem mir nicht mehr bekannte Zeit-punkt höchstwahrscheinlich nach Riga verschleppt worden und auch nicht mehr zurückgekehrt. Wie sich die Festnahmen im einzelnen zugetragen haben, kann ich nicht angeben, denn ich bin Anfang 1943 von der Kriminalpolizei wegen angeblicher Rassenschande und illegalem Spielens in deutschen Kulturstätten (hier ist die Rosita-Bar am Bayerischen Platz gemeint) als Sternträger festgenommen und zum Pol.-Präsidium Alexanderplatz gebracht worden. Wer mich angezeigt hatte, kann ich nicht sagen. Meiner Vermutung nach muß meine Festnahme in irgendeinem Zusammenhang mit meinem Cousin gestanden haben, der als 18jähriger einer Widerstandsgruppe angehört hat und in Plötzensee hingerichtet wurde. Ich glaube, daß mein Cousin Heinz R o t h o l z einer Widerstandsgruppe angehört hat, die mit dem Bombenanschlag auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" am Lustgarten zu tun hatte. Ich kann es heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, wer mir von dem Schicksal des H e i n z erzählt hat. Ich habe dies alles erst nach dem Kriege erfahren. Ich kann auch nicht sagen, ob noch mehrere Verwandte des H e i n z am Leben sind. Mein Onkel, Max R o t h o l z, lebt irgendwo in Berlin-Pankow. Meiner Meinung nach ist zu vermuten, daß ein entfernter Verwandter meiner Mutter - Herr Alexander R o t h o l z, Wohnort in Berlin (West), beschäftigt beim Entschädigungsamt Berlin, nähere Auskünfte über die Angelegenheit geben kann.

Meine bereits erwähnte Festnahme wurde von einem Kriminalbeamten, der sich mir gegenüber sehr höflich verhielt, vorgenommen. Ich hatte das Gefühl, daß er mich retten wollte. Er gab mir auch zu verstehen, daß ich wegen meines jüdischen Glaubens die mir zur Last gelegten Straftaten lieber zugeben sollte, da ich dann als Justizhäftling gelten und nicht der Gestapo ausgeliefert werden würde. Um ein Mißverständnis auszuschalten, möchte ich erwähnen, daß ich zur Kriminalpolizei hinbestellt und nicht, wie anfangs erahnt, erst festgenommen wurde. Nach meiner Vernehmung wurde ich im Pol.-Gefängnis Alexanderplatz in einem Raum unter-

gebracht, in dem Juden, Polen und Zigeuner zwecks Sicherungsverwahrung inhaftiert waren. Ich kann mich noch erinnern, daß jemand den Raum mit einem Packen roter Scheine betrat, die von einigen Inhaftierten unterschrieben werden mußten. Den Ablauf kann ich heute nicht mehr konkret schildern, aber ich glaube, mich noch erinnern zu können, daß dort unten im Keller ein böser Ton herrschte.

Der mich vernehmende Kriminalbeamte konnte noch eine Sprecherlaubnis für meinen Vater erwirken. Auch mein Vater gab mir zu verstehen, daß ich auf den Rat des Kriminalbeamten hin lieber alles zugeben sollte, um weiterhin als Justizhäftling zu gelten. Ich bin daher heute der Meinung, daß der Kriminalbeamte zu dem Zeitpunkt meiner Vernehmung schon gewußt hat, welches Schicksal ich wegen meines Glaubens anderenfalls in einem KZ zu erwarten hatte. Auch mir war es bekannt, daß viele Insassen der KZ's kurze Zeit nach ihrer Einlieferung eines unnatürlichen Todes starben. Der Mann meiner Tante, die anfangs erwähnte Schwester meiner Mutter, wurde Anfang 1939 anlässlich der Polen-Aktion ins KZ Sachsenhausen gebracht, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Er war gebürtiger polnischer Jude und man hatte 1939 viele polnische Juden ins KZ gebracht. Ich kann mich heute noch erinnern, daß viele aus dieser Aktion kurz nach ihrer Inhaftierung plötzlich verstorben sind. Ich möchte daraus schließen, daß also bei Beginn der Deportierungen jüdischer Bürger zumindest jeder jüdische Bürger sein weiteres Schicksal gehahnt haben mußte. Wenn es in unseren Kreisen schon bekannt wär, so muß es in den Reihen der Gestapo ebenfalls bekannt gewesen sein.

Vom Polizeigefängnis aus kam ich dann als Untersuchungshäftling in die U-Haft-Anstalt Moabit. Ein Sondergericht, nicht Jugendgericht, verurteilte mich wegen angeblicher Rassenschande zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus. Meine Strafe sollte ich im Zuchthaus Brandenburg/Havel verbüßen. Nach 3 oder 4 Monaten wurde ich offiziell als Justizhäftling entlassen und der Gestpo überstellt. Ich kam wieder nach Berlin indas Pol.-Gefängnis Alexanderplatz. Eines morgens wurde ich von uniformierten SS-Leuten mit weiteren jüd. Häftlingen abgeholt und in das Sammellager Gr. Hamburger Str. gebracht. Dort lernte ich auch ganz kurz den Gestapobeamten D o b-

B e r k e kennen. In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe habe ich ihn unter lfd. Nr. 10 wiedererkannt. Die weiteren abgebildeten Personen kenne ich nicht. Auch die mir hier genannten Namen sagen mir nichts.

Mein Vater, der immerhin Frontkämpfer und Feldwebel des 1. Weltkrieges war, suchte D o b b e r k e im Lager Gr. Hamburger Str. auf und versuchte zu intervenieren. Mir war bekannt, daß ich bereits für einen Transport ins KZ Auschwitz vorgesehen war. Obwohl D o b b e r k e in seiner Art sehr laut war, und die unflätigsten Ausdrücke gegenüber uns Juden gebrauchte, ist mir nicht bekannt, daß er sich zu irgendwelchen Mißhandlungen hinreißen ließ. Mein Vater hatte es geschafft, mich von D o b b e r k e aus dem Transport nach Auschwitz herausnehmen zu lassen.

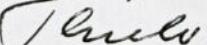
Ich möchte dazu folgendes bemerken: Allen Inhaftierten, so natürlich auch mir, waren damals die Unterschiede der einzelnen KZ's bekannt. So wußte man, daß eine Rückkehr aus dem KZ Auschwitz so gut wie unmöglich war, also war eine Deportierung nach dorthin einem Todesurteil gleichzusetzen. Theresienstadt dagegen wurde als humanes Lager angesehen und dorthin kamen m.W. nur Mischlinge und bevorzugte Juden. Dagegen bezeichnete man das KZ Sachsenhausen als sehr hart, jedoch hielte man ein Überleben für möglich. Ich möchte demzufolge hierzu feststellen, daß unser Wissen somit auch den Gestapoangehörigen bekannt gewesen sein muß. Ich habe in Berlin mit Gestapoangehörigen keinen Kontakt gehabt und kann deshalb auch nicht bestätigen, ob sie diese Umstände gewußt haben mußten. Die jüdischen Ordner in der Gr. Hamburger Straße haben sich in dieser Beziehung niemals ausgelassen. Ich möchte betonen, daß die Unterbringung im Lager Gr. Hamburger Straße menschenunwürdig und nach heutigen Begriffen Viehisch war. Wir hausten dort im Keller und erhielten nur eine kärgliche Verpflegung. Bettzeug gab es z.B. nicht. Ich kann daraus schließen, und auch die Frage beantworten, daß man damals wenig Umstände mit uns gemacht hat.

Ende 1943 bin ich dann nach Theresienstadt gekommen. Ich kann über die Transportaufstellung in der Gr. Hamburger Str. nichts Konkretes angeben, auch nicht, welche Rolle die Jüd. Gemeinde dabei gespielt hat. Ich war immer der Meinung, daß alles von D o b b e r k e aus gesteuert wurde. Ich kann mich außerdem

noch an einen Gestapoangehörigen, namens S t r e l o w erinnern, der jedesmal im Lager Gr. Hamburger Str. erschien, wenn kurz zuvor ein neuer Transport zusammengestellt wurde. S t r e l o w trug SS-Uniform; auffallend war, daß er stets Lederhandschuhe trug. Ich habe ihn heute noch in Erinnerung, wie er oben an der Kellertreppe stand und brüllte. Er hat auch jüdische Bürger, die zum Transport anstanden, mit den Fäusten mishandelt. Ich kann heute nicht mehr sagen, von welchem Bahnhof Berlins wir abgefahren sind. Dazu muß ich bemerken, daß der Abtransport ruhig abgewickelt wurde und wir in Personenwagen untergebracht wurden. Jeder hatte ausreichend Platz und für die Fahrt etwas Verpflegung mitbekommen. Ich kann heute über den Transport selbst keine konkreten Angaben mehr machen, weil ich alles nur noch schemenhaft in Erinnerung habe. Theresienstadt blieb für mich nur Durchgangsstation, denn etwa September 44 kam ich in das KL Auschwitz. Obwohl ich dreimal zur Selektion anstand, habe ich es glücklichen Umständen zu verdanken gehabt, daß ich dort nicht umgebracht worden bin. Bei der Ankunft in Auschwitz haben uns die dortigen SS-Leute gleich zynisch gesagt, daß der Eingang für uns durchs Tor und der Ausgang durch den Schornstein wäre. Ich kann nicht sagen, nach welchem System ich abgesondert und Ende 1944 in ein Nebenlager von Dachau, KZ Kaufering, verbracht wurde. Ich war damals schon sehr kräftig und nehme heute an, daß ich zu irgend einer Arbeit eingeteilt werden sollte. Ich habe dann auch tatsächlich im Steinbruch gearbeitet.

Die mir hier vorgelesenen Namen von ehem. Gestapoangehörigen, die beim damaligen sogen. Judenreferat tätig waren, sagen mir nichts. Der Name S c h w ö b l kommt mir zwar bekannt vor, aber persönlich habe ich ihn nicht kennengelernt. Ich glaube, daß er auch oben bei D o b b e r k e sein Dienstzimmer hatte.

Geschlossen:


.....
(Thieler), KM

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Herr Schinner Ma

1

Der Generalstaatsanwalt z. Zt. Ulm, den 15. 4. 1966
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.) -

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Rüunge

Kriminalmeister Thieler

Justizangestellte Schulz als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Registratur Rudolf Schwersensky,
geb. 19. 11. 06 Breslau,
Ulm, Wilhelmstrasse 4/II whft.

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.
Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Ich ^{bin} vom Entschädigungsamt Berlin (Register Nr. 27 511) als Schwerbeschädigter anerkannt. Für ~~Ent~~Schädigungen, die ich während meiner Inhaftierung in einem russischen Konzentrationslager in der Zeit von 1945 bis 50 erlitt, bin ich vom Versorgungsamt Berlin als Schwerbeschädigter (70 %) anerkannt worden. Laut den Feststellungen des Entschädigungsamtes Berlin vom 30. 7. Dezember 1957 (Geschäftszeichen III J 43) leide ich unter anderem an Nervenschwäche mit Überregbarkeit des nicht dem Willen unterworfenen Nervensystems, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und allgemeine Erschöpfung. Dieser Krankheitszustand hat dazu geführt, daß ich wegen der zu erwartenden Vernehmung die letzten beiden Nächte kaum geschlafen habe und mich im Augenblick in einem Zustand befinde, der es mir nur unter aller grösster Willensanspannung möglich macht, die von mir geforderten Aussagen zu machen. Sollte ich im Laufe der Vernehmung in einen Zustand geraten, der es mir unmöglich macht, weitere Fragen zu beantworten, so werde ich darum bitten, die Vernehmung zu unterbrechen oder ganz abzubrechen. Für diesen Fall werde ich versuchen, während

meines nächsten Aufenthaltes in Berlin zu einer erneuten Vernehmung zur Verfügung zu stehen.

Meine Eltern, Moritz Samuel Schwersensky und Valesca geb. Laband waren sogenannte Volljuden. Mein Vater verstrab im Jahre 1939 in Breslau. Meine Eltern hatten 4 Kinder, und zwar ausser mir 2 Töchter ~~Schwester~~ Edith und Anneliese und den Sohn Hans Adolf. Meine Mutter wurde im Jahre 1942, wahrscheinlich am 31. Mai, zusammen mit meinem Bruder Hans Adolf und meinem Onkel Karl Schwersensky nach dem Osten deportiert. Meine Schwester Edith, die mit dem James Benjamin verheiratet war und ein am 16. August 1942 geborenes Kind besass, wurde am 31. März 1943 mit Mann und Kind nach Auschwitz deportiert. Meinen Grossvater Leopold Laband deportierte man am 31. August 1942 nach Theresienstadt. Laut Beschluss des Amtsgerichts Schöneberg vom 27. 12. 1950 gelten die vorgenannten Deportierten als verschollen. Ihre Deportation erfolgte seinerzeit von Breslau aus, wo sie wohnhaft waren,

Meine Schwester Anneliese heiratete 1933 oder 34 - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben - den Erich Alburg, der damals als sogenannter Arier galt. Sie lebte mithin in einer sogenannten privilegierten Mischehe. Sie ^{schon} seit 1944 mit ihrem Ehemann in Berlin-165, Düsseldorfer Strasse 14.

Seit dem Jahre 1928 lebte ich in Berlin, ~~denn~~ ich meine Firma (Michels und Cie. AG, Seidenweberei) dorthin versetzt hatte. 1930 heiratete ich Frieda Riedel, die nach der damaligen Terminologie Arierin war. Meine Ehe besteht heute noch, ich lebe jedoch von meiner Frau getrennt. Der Ehe entstammten 2 Söhne, die in den Jahren 1940 und 44 geboren wurden. Sie leben heute in Berlin bei meiner Ehefrau.

Meine Firma wurde im Jahre 1935 arrisiert. Ich musste deshalb ausscheiden und arbeitete in der Folgezeit bis zur sogenannten Kristallnacht 1938 als Geschäftsführer in einem jüdischen Textilgeschäft. Bei diesen Exzessen wurde dieses Geschäft zerschlagen. Mit Hilfe der jüdischen Gemeinde Berlins lernte ich nunmehr auf den Beruf eines Hosen schneiders um. Diese Tätigkeit übte ich bis 1939 aus. Anfang 1939 versuchte ich, illegal über Holland nach Paris zu gelangen. Ich wurde jedoch in ~~Mekka~~ Belgien festgenommen, nach Holland zurück geschickt und von dort über die Grüne Grenze nach Deutschland abgeschoben. Ich kehrte daraufhin nach Berlin zurück und arbeitete in der Folgezeit unter anderem auch als Maler bei einem jüdischen Glaubensgenossen. Im Jahre 1942 wurde ich durch die Staats polizei zu Zwangsarbeit herangezogen und musste in einer Fabrik arbeiten, die Schneeketten herstellte. Die Firma dieser Fabrik lautete "Nordland-Schneeketten" und lag in der Kurfürstenstrasse. Dort arbeitete ich bis zur sogenannten G Fabrik-Aktion im Frühjahr 1943. Bis dahin hatte ich mit der Staatspolizeileitstelle Berlin nur einmal unmittelbare Berührung gehabt. Unter ~~Hausmeier~~ Verletzung des Ausgehverbotes für Juden begleitete ich meine Frau auf einem Spaziergang, bei dem wir auch unser etwa 1 1/2 Jahre altes Kind mitführten. Das kann Ende 41 oder Anfang 1942 gewesen sein. Hierbei wurden wir überprüft und ich musste mich auf eine entsprechende Ladung hin an einen der nächsten Tage bei der Staatspolizei in der Burgstrasse melden. Wenn ich recht erinnere, war die Ladung mit "Schneider" unterschrieben. In der Burgstrasse musste ich mich bei einem jüngeren sehr schlanken uniformierten SS-Mann melden. Es könnte sein, daß es sich hierbei um den vorgenannten "Schneider" gehandelt hat. Dieser verhielt sich mir gegenüber streng aber korrekt. Nachdem ich meine Entschuldigungsgründe vorgetragen hatte, erklärte er mir, daß ich diesmal noch davon komme, bei erneuter Verletzung der Ausgehbestimmungen käme ich

in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide.

Im Frühjahr 1943, es kann Ende Februar oder Anfang März gewesen sein, wurde ich zusammen mit den in der Nordland-Schneekettenfabrik beschäftigten jüdischen Leidensgenossen - es mögen dort ~~100~~ bis 200 Juden beiderlei Geschlechtes beschäftigt gewesen seien - gegen 6.00 Uhr morgens von uniformierter und bewaffneter SS, die von Kriminbeamten in Zivil begleitet wurden, aus dem Betrieb geholt und auf bereitstehende Lastwagen getrieben. Ich kann heute nicht mehr sagen, wieviel Lastwagen aufgefahren waren und ob diese eine verdeckte oder offene Ladefläche hatten. Einer der nicht uniformierten Polizeibeamten erklärte sich bereit, unsere Angehörigen von der Verhaftung zu benachrichtigen, was auch tatsächlich geschehen ist.

In der ehemaligen Synagoge in der Lievetzowstrasse wurden wir wieder ausgeladen und mussten dort für einige Stunden verbleiben. In dieser Sammelstelle herrschten unbeschreibliche Zustände. Hunderte von Frauen und Kindern lagen in fürchterlicher Enge auf dem Boden der Halle. Ich war damals viel zu aufgeregt, um Einzelheiten aufzunehmen und kann deshalb nicht sagen, ob die dort Inhaftierten auf Stroh lagen und Decken besasssen. Nach einer gewissen Zeit wurden wir Neuankömmlinge aufgefordert, uns aufzustellen und die Personalausweise vorzuzeigen. Wer uns damals aufforderte, ob Angehöriger der jüdischen Gemeinde oder ein Beamter der Staatspolizei, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Anschliessend wurden wir nach bestimmten Merkmalen aussortiert, und zwar ging es darum, festzustellen, wer sogenannter Mischling oder in Mischehe lebender Jude war. Mit Rücksicht auf die Tatssache, daß ich ein evangelisch getauftes Kind hatte, galt ich als sogenannter privilegierter Mischehepartner.

Alle ausgesonderten Mischehepartner verbrachte man sodann per Lastwagen in ein Gebäude der jüdischen Gemeinde in der Rosenstrasse.

Dort wurde ich 11 Tage lang in grässlicher Enge und unter unvorstellbaren, schlechten sanitären Verhältnissen festgehalten. Ich musste mich mit etwa 30 oder 40 Männern in einem Zimmer von ~~xxxxxx~~ ca. 5 x 4 Metern Grösse aufhalten. Wir konnten nur abwechselnd sitzen oder stehen. Verpflegt wurden wir von Angehörigen der jüdischen Gemeinde. An Einzelheiten kann ich mich ~~heute~~ nicht mehr erinnern. Das Gebäude in der Rosenstrasse war von Angehörigen der bewaffneten SS umstellt. Die Rosenstrasse war an dieser Stelle für den Durchgangsverkehr gesperrt worden. Die Ehefrauen und sonstigen Angehörigen der Inhaftierten versuchten tagelang vergeblich, mit uns Kontakt aufzunehmen. Das hat mir meine Frau nach meiner Entlassung erzählt. Wir Mischhepartner sind nach und nach wieder entlassen worden. Eine Begründung für die Entlassung wurde uns nicht gegeben. Wir vermuteten, daß allein die Tatsache, mit einer Arierin verheiratet zu sein, Grund für die Entlassung darstellte. Gesprächsweise hörte ich, daß einige der im Zuge der Fabrik-Aktion festgenommenen Mischehe-Juden im Lager Rosenstrasse verblieben. Insbesondere ist mir noch das Schicksal eines gewiessen Bodländers bekannt geworden, der ebenfalls in einer Mischehe lebte und nach Mitteilung seiner Ehefrau in das Arbeitserziehungslager Gross-Beeren verbracht wurde, wo er wenig später verstarb. Im Lager Rosenstrasse sind mir nur 2 uniformierte SS-Leute aufgefallen, ohne daß ich mit ihnen unmittelbar Kontakt hatte. Es handelte sich um 2 jüngere ~~xxxxxxxxx~~ Männer, von denen der eine unersetzt war, während der andere als schlank bezeichnet werden könnte. Ich kann nicht sagen, ob es sich um SS-Führer handelte. Mir ist nicht bekannt geworden, daß die Inhaftierten misshandelt wurden, ~~und viele waren~~ meinen Aufenthalt in ~~dieselbe~~ kann ich auch von der Synagoge in der Levetzowstrasse, sagen.

Nach meiner Entlassung aus dem Lager Rosenstrasse arbeitete ich als Hosenschneider bei einer Firma in der Büchhoffstrasse Nähe des Dönhoffplatzes. Diese Arbeit war mir vom Arbeitsamt vermittelt worden. Der Gewerbebetrieb meiner Frau - sie betrieb ein Putzmachergeschäft - war zu dieser Zeit offiziell als jüdischer Betrieb ~~ausgegangen~~ geschlossen worden. Sie arbeitete jedoch heimlich weiter. Die Geschäftsräume befanden sich in der Trautenustrasse.

Im März 1944 wurde ich gegen 6.00 Uhr früh von 2 Männern in Zivil, die sich als Angehörige der Gestapo auswiesen, und eine Pistole trugen, in meiner Wohnung verhaftet. Wie ich später erfuhr, handelte es sich ~~um~~^{bei} dem einen der beiden Verhafter um einen Juden namens Neuwek. Wenn ich mich recht erinnere, machte mir ein Insasse des Lagers Schulstrasse, ins das ich eingeliefert wurde, diese Mitteilung. Die beiden Verhafter teilten mir mit, zu einer Vernehmung bei der Gestapo mitkommen zu müssen; es werde aber nicht lange dauern und ich könne bald zurückkehren. Den Anlass der Vernehmung gaben sie mir nicht bekannt.

Wir fuhren mit der S-Bahn zum Lager Schulstrasse, das ein sogenanntes Durchgangslager war und in dem - so hörte ich jedenfalls - nur Mischeehepartner festgehalten wurden. Einen Tag nach meiner Einlieferung in das Lager Schulstrasse wurde ich einem Gestapo-Mann, der Zivil trug, zur Vernehmung vorgeführt. Wenn ich mich nicht sehr täusche, hieß dieser Beamte Dobberke. Es war ein relativ junger, unersetzer Mann, der eine Pistole und eine Hundepfote auf seinem Schreibtisch liegen hatte. Er warf mir vor, in meiner Wohnung^u in dem Gewerbebetrieb meiner Frau befreundete Juden versteckt zu haben. Das entsprach zwar den Tatsachen, jedoch versuchte ich, ~~xxxxx~~ zu leugnen. Daraufhin rief Dobberke telefonisch einen jüdischen Glaubensgenossen herbei, der mir als Friedländer bekannt war. Friedländer identifizierte mich und ich wurde anschliessend wieder in mein Zimmer zurückgeführt. Einige Tage später wurde ich dem Gestapo-Beamten Sasse

zur Vernehmung vorgeführt. Bei dieser Gelegenheit gab ich zu, jüdische Freunde beherbergt zu haben, versuchte mich aber im übrigen herauszureden.

In dem Lager Schulstrasse musste ich mich bis Juli 1944 aufhalten. Meine Frau erhielt ab und zu Sprecherlaubnis und brachte bei diesen Gelegenheiten Esswaren für mich mit. Gelegentlich einer Einteilung zu einem Arbeitskommando, das Dachschäden beseitigen sollte, gelang mir die Flucht aus dem Lager. Bis zum Kriegsende lebte ich illegal in verschiedenen Verstecken bei arischen Freunden.

Die Russen
Mitte oder Ende Juni 1945 verhafteten mich auf Grund einer Denunziation des Werner Karow, der behauptet hatte, Juden an die Gestapo verraten zu haben. Die Russen brachten mich in verschiedene Lager, unter anderem in das Todeslager Neu-Brandenburg (Fünfeichen) und KZ-Buchenwald. Erst am 2. 2. 1950 konnte ich zu meiner Familie wieder zurückkehren.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende Personen erkenne ich wieder:

Nr. 10: Dobberke, der zu meiner Zeit einen dickeeren Eindruck machte.

Nr. 23: Erich Möller, den wir "Judenmöller" nannten. Ich bin ~~xx~~ Möller anlässlich von Aussenarbeiten im Polizeipräsidium begegnet; er lief dort in Uniform herum und vermittelte den Eindruck, eine bedeutende Persönlichkeit der Gestapo zu sein.

Nr. 77: Diese Person würde ich als Sasse identifizieren.

Auf Befragen:

Ich habe vor dem Kammergericht einen Wiedergutmachungsstreit geführt. In den ~~3000~~ entstandenen Akten befinden sich detaillierte Angaben über mein Schicksal als Verfolgter des Nazi-Regimes. Ich rege an, diese Akten zur Vervollständigung meiner Vernahmung herbeizuziehen. Das Aktenzeichen habe ich nicht in Erinnerung, bin jedoch bereit, es schriftlich zu dem Aktenzeichen des Ermittlungsverfahrens, das mir bekannt ist, mitzuteilen.

Auf Lesung verzichtet, genehmigt und unterschrieben.

gez. Rudolf Schwersensky..

gez. Runge

gez. Thieler

gez. Schulz

11

Verhandelt

zu Berlin-Wilmersdorf, am 27. Juli 195.3

Gegenwärtig:

Verw.-Angest. Schasler

Verw.-Angest. Breetz
als Protokollführerin

Es erscheint

Herr / Frau ~~Krämer~~ Rudolf Schwersensky, geb. 19. Nov. 1906, Breslau, (Kaufmann), wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorfer Str. 14, ausgewiesen durch Personalausweis Nr. 152/3035/52 ausgestellt vom Pol. Präs. in Berlin am 19. März 1953,

und erklärt, nachdem er ~~sie~~ über die Bedeutung einer an Eides Statt abgegebenen Versicherung belehrt und auf die Strafbestimmungen des § 50 des Entschädigungsgesetzes und § 156 StGB hingewiesen worden ist, folgendes:

Ich galt im Sinne der Nürnberger Gesetze als Volljude und war mit einer Arierin verheiratet. Aus unserer Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört haben. Ich galt somit im Sinne der damaligen Bestimmungen als geschützt.

Ich wurde am 28. März 1944 in meiner Wohnung Berlin W 15, Düsseldorfer Str. 14, von der Gestapo verhaftet und in das Sammellager Schulstraße gebracht.

Mir wurde dort zur Last gelegt, daß ich jüdische Personen, um sie ihren Verfolgern zu entziehen, in meiner Wohnung und im Laden meiner Frau in Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 13, verborgen gehalten habe. Ferner wurde mir vorgeworfen, daß ich Juden mit Geld und Lebensmitteln begünstigt sowie einem jüdischen Glaubensgenossen einen dänischen Paß zur Legalisierung illegal vermittelt habe.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich bei meinen Hilfeleistungen keine wirtschaftlichen Vorteile gehabt habe; auch bei der Besorgung des Passes habe ich insoweit nur mitgewirkt, als ich die beiden Personen zusammengebracht habe.

Alle gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen trafen zu.

Im Lager Schulstraße wurde mir die Evakuierung nach Auschwitz angedroht. Mir gelang es, am 8. Juli 1944 aus dem Sammellager Schulstraße zu entkommen. Ich begab mich zu einer Frau Spiegel, seinerzeit wohnhaft Mommsenstraße, die mir von meinem Untermieter als nazifeindlich geschildert worden war, und fand dort zunächst auch Unterkunft.

117
64

Ich habe mich ferner illegal bei
Frau Rositzka, seinerzeit Kurfürstendamm 205,
bei Klein, Berlin N, Schliemannstraße
und zum Teil auch auf dem Hängeboden in meiner eigenen Wohnung
verborgen gehalten.

Während dieser Zeit habe ich keine Lebensmittelkarten bezogen; meiner
Frau und den Kindern wurde während ~~dieser Zeit~~ ^{fehlende} der Bezug von Lebensmit-
telkarten von der Gestapo gesperrt.

In den letzten Tagen während meiner Illegalität hielt ich mich in
Berlin-Wilmersdorf, Güntzelstraße auf.

Zum Nachweis der Illegalität habe ich meinem Antrag eidesstattliche Ver-
sicherungen der Beherberger beigefügt.

Die Notwendigkeit der Illegalität begründe ich damit, daß ich von der
Gestapo wegen Judenbegünstigung verhaftet worden war, aus dem Sammella-
ger Schulstraße geflohen bin und mir im Lager die Deportation nach Ausch-
witz angedroht worden war.

Ich wurde im Jahre 1945 von einem jüdischen Glaubensgenossen denunziert,
daß ich im Sammellager Schulstraße angeblich 15 jüdische Glaubensgenos-
sen denunziert haben sollte.

Ich bin ohne öffentliches Gerichtsverfahren und ohne Vernehmung von der
KWD verhaftet und in die KZ-Lager Hohenschönhausen, Wesow, Neu Branden-
burg und Buchenwald gebracht worden.

Nach meiner Freilassung habe ich im Jahre 1946 zu meiner Rehabilitie-
rung ein jüdisches Ehrengericht angerufen und wurde am 30. Januar 1951
zur Verhandlung in den Ostsektor geladen.

Ich habe es abgelehnt, an dieser Verhandlung teilzunehmen, da sie im
sowjetischen Sektor stattfinden sollte, und ich soeben ~~wurde~~ ^{habe} ~~von dort~~ ent-
lassen worden war.

Es fand zu einem späteren Zeitpunkt eine Verhandlung vor dem Ehreng-
richt der Jüdischen Gemeinde in Berlin-West statt, bei der aber der
mich Denunzierende sowie ~~die~~ ^{ein} Gegenzeugen nicht vernommen werden konnten.
aus moralischen Gründen

Ich wurde durch das Ehrengericht verurteilt.

Ich ~~hätte~~ seinerzeit im Lager Schulstraße unter Bedrohung der Gestapo ~~habe~~,
daß diese Zwangsmaßnahmen gegen meine Frau ergreifen würde falls ich
nicht den Aufenthaltsort eines mir bekannten Juden namens Goldstein, den
ich mit seiner Familie in meiner Wohnung beherbergte habe, nennen würde.
Um meine Ehefrau zu schützen, gab ich eine falsche Anschrift des Juden
Goldstein an, da ich genau wußte, daß sich dieser unter der Adresse nicht
mehr aufhalten würde. Durch Zufall wurde dort ein anderer

Ich wiederhole am Ende Statt Versicherung:

jüdischer

All von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.

Das Protokoll ist vorgetragen, von mir ersehen und genehmigt und eigenhändig unterschrieben
worden.

(Name und Zeichen)

Geschlossen

(Schreiber)

(Deklarant)

(Führer)

27571

Glaubensgenosse verborgen gehalten, der auf diese Weise von der Gestapo entdeckt wurde.

Das jüdische Ehrengericht hat mich mit der Begründung verurteilt, ich hätte lieber meine Ehefrau gefährden sollen, als die Anschrift eines Verfolgten zu nennen. Eine Abschrift der Entscheidung des Ehrengerichts werde ich dem Entschädigungsamt zu den Akten reichen.

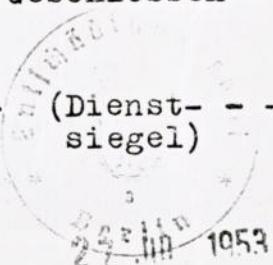
Ich wiederhole an Eides Statt versichernd:

Alle von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.
Das Protokoll ist vorgelesen, von dem Erschienen genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Rudolf Schwersensky
(Vor- und Zuname)

Geschlossen

deusler
(Schasler)



Bruk
(Breetz)

Entsch Recht 20

App.: 51 31
Zim.: 1 072

Vermerk:

Betr.: Reg.Nr. 27 511

Bei Verlesung des Protokolls vom 27.Juli 1953 wurden darin auf Wunsch des Antragstellers folgende Änderungen vorgenommen:

Seite 2 Abs.2 "wurde während meiner Illegalität" abgeändert in
"wurde zweitweise während meiner Illegalität"

Seite 2 Abs.5 "im Jahre 1940" abgeändert in "im Jahre 1950"

" 2 " 6 "sowie die Gegenzeugen" abgeändert in "sowie ein Teil der Gegenzeugen"

Berlin, den 28. Juli 1953
Entschädigungsamt Berlin

I.A.

deusler

W 5 M

Gutfrichtung als Urkun�ipfel

66

P 28

14

Entscheidung des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde zu Berlin

In der Ehrengerichtssche Rudolf Schwersensky, Berlin-W.15, Düsseldorferstr.14, hat das Ehrengericht der Jüdischen Gemeinde zu Berlin in der Sitzung vom 21. Februar 1951, an welcher teilgenommen haben:
Amtsgerichtsdirektor Dr. Lukofzer als Vorsitzender

Dr. Freund als Berichterstatter

RA Dr. Coper als 2. jur. Beisitzer

Siegfried Cohn als Beisitzer

Jakob Silversmith als Beisitzer

folgende Entscheidung erlassen: "Herr Schwersensky hat sich in schwerster Weise in seinen Pflichten gegenüber der jüdischen Gemeinschaft vergangen."

Gründe: Herr Rudolf Schwersensky hat am 14. Juni 1950 ein ehrengerichtliches Verfahren gegen sich selbst beantragt, mit dem Ziel, sein Verhalten gegenüber Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft während der Zeit des Naziregimes zu rechtfertigen. Das Ehrengericht hat in zwei Verhandlungen vom 20.12.50 und 21.2.1951 folgenden Sachverhalt seiner Entscheidung zu Grunde gelegt:

Der Antragsteller Schwersensky lebte in einer nichtsternpflichtigen Ehe. Im Anschluss an eine am 28.3.1944 in seiner Wohnung durch die Gestapo vorgenommene Haussuchung wurde er von dieser wegen Verdachts der Unterbringung von Juden verhaftet und im Lager Schulstrasse interniert. Nach einiger Zeit wurde er daselbst von der Gestapo darüber vernommen, ob er den Aufenthalt eines unter dem Namen Prüfer lebenden Goldstein wisse. Wie der Antragsteller erklärt, befürchtete er bei Nichtangabe Zwangsmassnahmen gegen seine Ehefrau und seine zwei Kinder. Es war dem Antragsteller bekannt, dass Goldstein in einem Laden in der Oranienstrasse bei einem gewissen Zeh früher verkehrt hat. Da sich jedoch Goldstein und Zeh in schwerster Weise überworfen hatten, ging er davon aus, dass Goldstein bei Zeh nicht mehr anzutreffen sein würde und nannte der Gestapo diese Anschrift. Bei dem Versuch, Goldstein im Laden von Zeh zu verhaften, wurde zwar nicht dieser, sondern der dem Antragsteller auch bekannte Paul Aronsfeld festgenommen, der Geltungsjude war. Da nach diesem missglückten Versuch die Gestapo weiter darauf bestand, vom Antragsteller die Anschrift des Goldstein zu erfahren und mit weiteren Repressalien gegen die Ehefrau bedroht wurde, setzte sich der Antragsteller mit seiner Ehefrau telefonisch in Verbindung. Von ihr erfuhr er, dass Goldstein an dem gleichen Nachmittag mit dem Zeugen Günther verabredet sei. Er rief in Anwesenheit der Gestapo Günther an, und erklärte ihm, er müsse Goldstein unbedingt sprechen. Nach der Bekundung des Zeugen Günther hat er bei dieser Gelegenheit, um die Bedenken des Zeugen Günther zu zerstreuen, erklärt, er habe von der inzwischen verhafteten Frau Goldstein einen Brief für ihren Ehemann zu übergeben. Herr Günther teilte ihm darauf hin mit, dass er mit Goldstein für den gleichen Nachmittag im Restaurant Nussbaum in der Fischerstr. verabredet sei. Zu dieser Verabredung erschien außer dem Zeugen Günther auch der Zeuge Bettin. Während sie noch vor dem Restaurant standen, erschien der Antragsteller mit einigen Kriminalbeamten, die von Günther und Bettin sich ihre Ausweispapiere vorlegen liessen. Als dann gingen die Beamten mit beiden ins Restaurant, während sich der Antragsteller entfernte. Nach kurzer Zeit betrat Goldstein das Lokal, wurde von den Beamten sofort gefesselt und verhaftet und nach dem Internierungslager Schulstrasse gebracht. Er ist anschliessend deportiert worden, und nicht zurückgekehrt. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Zeuge Günther von der Gestapo nach der Schulstrasse mitgenommen worden, während Bettin entlassen wurde. Nach Vernehmung ist Günther, der Nichtjude ist, sodann wieder freigelassen worden.

Bei der anschliessenden Vernehmung durch die Gestapo der Verhafteten Goldstein und Aronsfeld, wurde von der Gestapo entdeckt, dass diese im Besitz von Wehrpässen wären, die ihnen ein bei einem Wehrbezirks Kommando beschäftigter Feldwebel Czikowski gegen ein ganz geringes Entgeld beschafft hätte.

Aronsfeld erklärte bei seiner Vernehmung hierüber, dass ihm den Wehrpass ein gewisser Conrad besorgt habe. Da dieser inzwischen verstorben war, nahm Aronsfeld an, dass durch diese Aussage die Gestapo auf den, der die Wehrpässe wirklich beschafft hatte, nicht kommen konnte. Der Zeuge Aronsfeld hat behauptet, dass bei einer anschliessend erfolgten Gegenüberstellung mit dem Antragsteller bei der Gestapo dieser ausgesagt habe, dass nicht Conrad, sondern Czikowski die Pässe besorgt habe. Der Zeuge Günther hat hierzu bei seiner Vernehmung durch den Berichterstatter des Ehrengerichts bekundet, als er zur Vernehmung zur Gestapo hereingerufen worden sei, habe ihm der Antragsteller erklärt, er kenne doch den Feldwebel und könne den Namen ruhig sagen, da ihm nichts passieren könne. Da Günther glaubte, dass sein Verschweigen angesichts der bisher erfolgten Vernehmungen keinen Zweck mehr hätte, hätte er den Abkürzungsnamen des Feldwebels "Cziko" bei seiner Vernehmung genannt. Dieser Feldwebel Czikowski ist anschliessend von der Gestapo verhaftet und durch ein Wehrmachtsgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

Schwarsensky ist dann am 8. Juli 1944 aus der Internierungshaft entflohen und lebte bis zum Zusammenbruch des Naziregimes illegal. Nach der Befreiung ist er auf Anzeigen in Berlin verhaftet worden und war bis Anfang 1950 im Lager Buchenwald interniert.

Diesen Sachverhalt hat das Ehrengericht durch Vernehmung des Antragstellers sowie der Zeugen Aronsfeld, Bettin, Frau Czikowski, Rotholz, Frau Burkhardt, Grünbaum, Frau Olbrich festgestellt. Weiter wurde durch den Berichterstatter der wegen Krankheit am Erscheinen vor dem Ehrengericht verhinderte Zeuge Günther vernommen. Der Inhalt dieser Aussage ist in der Verhandlung v. 21.2.1951 verlesen und der Verhandlung zugrunde gelegt worden. In dem oben dargelegten Verhalten des Antragstellers Schwarsensky hat das Ehrengericht eine grobe Verletzung seiner Pflichten gegenüber der jüdischen Gemeinschaft erblickt. Das Ehrengericht war der Auffassung, dass durch sein Verhalten der Zeuge Aronsfeld sowie Herr Goldstein der Gestapo in die Hände gefallen sind. Der Antragsteller hat, wie er selbst zugab, der Gestapo die Anschrift von Zeh mitgeteilt, wo Aronsfeld verhaftet wurde. Er rechtfertigt sich damit, dass er erklärt die Gestapo sei bereits darüber orientiert gewesen, dass er mit Goldstein in der Oranienstrasse, wo sich das Geschäftslokal von Zeh befindet, gesehen worden sei und dass er angenommen habe, Goldstein könne wegen früherer Auseinandersetzung mit Zeh daselbst nicht sein. Diese Rechtfertigung kann jedoch als durchgreifend nicht angesehen werden. Selbst, wenn der Gestapo bekannt war, dass der Antragsteller mit Goldstein in der Oranienstrasse gesehen worden war, so lag für ihn gar keine Verlassung und Notwendigkeit vor, die Anschrift Zeh preiszugeben. Da Goldstein illegal lebte, hätte es der Gestapo völlig plausibel sein müssen, wenn der Antragsteller ihr erklärt hätte, er kenne den Aufenthalt des Goldstein nicht. Dies war bei einem illegal lebenden Juden absolut wahrscheinlich. Der Antragsteller, der zur Zeit der Preisgabe der Anschrift an die Gestapo sich bereits mehrere Monate in Haft befunden hatte, konnte nicht wissen, ob nicht zwischen Zeh und Goldstein inzwischen eine Aussöhnung stattgefunden haben könnte. Er wusste im übrigen, dass bei Zeh nicht nur Goldstein, sondern auch andere illegal lebende Juden verkehrten und hatte als Jude die Pflicht, hierdurch entstehende Gefahr abzuwenden. Der Antragsteller tat jedoch durch Preisgabe der Anschrift das

Gegenteil. Tatsächlich wurde dann bei Zeh der illegal lebende Geltungsjude Aronsfeld verhaftet. Wenn dieser auch nach einigen Tagen wieder entlassen wurde, so bedeutet jedoch die Gefahr, die der Antragsteller über ihn, über Zeh und evtl. noch über andere jüdische Menschen ohne zwingende Notwendigkeit gebracht hat, eine schwere Pflichtverletzung. Noch schwerer wiegt das Verhalten des Angeschuldigten im Falle Goldstein. Diesen hat er durch mit seiner Ehefrau und Günther geführten Telefongesprächen der Gestapo direkt in die Hände geliefert. Seine Rechtfertigung, er habe andernfalls mit Repressalien gegen seine Familie rechnen müssen, kann aus den gleichen Gründen, wie oben nicht durchgreifen. Auch Goldstein lebte illegal und er hätte ohne weiteres der Gestapo gegenüber die Ansicht vertreten können, der Aufenthalt Goldsteins sei ihm nicht bekannt. Es liegen keinerlei Anlasspunkte dafür vor, dass bei dieser plausiblen Aussage die Gestapo Massnahmen gegen seine nichtjüdische Frau oder seine nichtjüdischen Kinder ergriffen hätte. Tatsächlich hat der Antragsteller der Gestapo die Möglichkeit gegeben, Goldstein zu verhaften und damit dessen Deportierung und Tod veranlasst. Das Verhalten des Antragstellers ist auch schuldhaft, denn ihm waren die Folgen der Verhaftung illegal lebender Juden bekannt.

Dagegen hat das Ehrengericht nicht feststellen können, dass dem Antragsteller auch ein Verschulden an der Hinrichtung des Czikowski trifft. Der Zeuge Aronsfeld hat seine erste präzise Begründung, der Antragsteller habe diesen Namen der Gestapo genannt, später eingeschränkt und der Zeuge Günther hat bekundet, dass dieser Name von ihm gefallen war. Danach scheint es nicht erwiesen, dass der Antragsteller den Namen des Feldwebels der Gestapo preisgegeben hat. Allerdings ist der Zeuge Aronsfeld dabei verblieben, dass der Antragsteller ihn gedrängt habe, doch zuzugeben, dass die Angabe, er habe den Wehrpass von einem gewissen Conrad erhalten, nicht zutreffen sei. Insoweit hatte das Ehrengericht keine Bedenken, der Aussage des Zeugen Aronsfeld zu folgen. Der Antragsteller hat, ohne dass eine Notwendigkeit hierzu vorlag, versucht den Zeugen Aronsfeld von seiner bisherigen Aussage, mit der die Gestapo infolge des Todes von Conrad nichts anfangen können, abzubringen. Auch das stellt schon eine Pflichtverletzung dar.

Nach alledem ist das Ehrengericht zu seiner Entscheidung gekommen. Das Verhalten des Antragstellers hat zum Tode eines illegal lebenden Juden geführt und hat für weitere Juden und Nichtjuden eine starke Gefährdung zur Folge gehabt. Ein solches Verhalten kann nicht scharf genug gebrandmarkt werden. Es war daher festzustellen, dass der Antragsteller sich in schwerster Weise in seinen Pflichten gegenüber der jüdischen Gemeinschaft vergangen hat.

gez. Dr. Bukefzer gez. Dr. Freund gez. Dr. Coper

27511

Abschrift

BRUNO REDWEIK
RECHTSANWALT
BERLIN W 13
FASANENSTRASSE 69
TELEFON: 915243

den 7. März 1953
R/K.-

Herrn Schwersensky mit der
Bitte um Kenntnisnahme über-
sandt.

Hochachtungsvoll

Der Senator für Sozialwesen

Berlin - Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 29

Rudolf S.
Rechtsanwalt

Betr. : Gesch.Z. : Soz. II H 1 h (PrV).

In der Anerkennungssache des Herrn

Rudolf Schwersensky
Bln.-W 15, Düsseldorfer Str. 14,

wird die, gegen den dortigen Bescheid vom 25.11.52, unter dem
28.11.52 eingelegte Beschwerde, wie folgt, begründet:

Der ablehnende Bescheid stützt sich auf den Spruch des Ehren-
gerichts der Jüdischen Gemeinde von Berlin vom 21.5.52. Dieser
Spruch geht aber von unzutreffenden Feststellungen aus. Er
wird infolgedessen dem Verhalten des Beschwerdeführers nicht
gerecht.

Es darf zunächst nicht ausser Acht gelassen werden, dass der
Beschwerdeführer das Verfahren gegen sich selbst eingeleitet
hat. Erfahrungsgemäss pflegt dies niemand zutun der weiss
oder wissen muss, dass ihm Verfehlungen zur Last zu legen
sind. Weil aber der Beschwerdeführer davon überzeugt war,
dass sein Verhalten bei sorgfältiger Prüfung sämtlicher
Tatumstände und bei Anhörung der verfügbaren Zeugen nur zu
seinen Gunsten ausgehen konnte, hat er dies Verfahren gegen
sich selbst eingeleitet.

Den gegen ihn ausgefallenen Spruch des Ehrengerichts hat
der Beschwerdeführer nicht gegen sich gelten lassen, viel-
mehr unmittelbar nach Zustellung des Beschlusses um Nach-
prüfung gebeten. Er hat dabei darauf hingewiesen, dass von
11 geladenen Zeugen mehr als die Hälfte, nämlich 7 garnicht
erschienen waren. Wie das Ehrengericht trotzdem verhandeln
konnte, ist schlechterdings unverständlich, umso mehr, als die
Zeugen G ü n t h e r und K a r o w, die das wesentlichste zur
Sache hätten aussagen können, fehlten. Andererseits stand aber
fest, dass gerade diese Zeugen in Berlin erreichbar waren.
Dies trifft in jedem Fall für den Zeugen G ü n t h e r zu, der
in Ost-Berlin ansässig ist. Wenn dieser Zeuge seinerzeit die
Verhandlung des Ehrengerichts im Ostsector von Berlin durch-
geführt sehen wollte - einer Massnahme, der der Beschwerde-
führer nicht zustimmen konnte um nicht in die Gefahr einer
neuen Verhaftung zu geraten - so hätte es keine allzu grossen
Schwierigkeiten machen können, diesen Zeugen auch zu einem
Erscheinen vor einem Westberliner Gericht zu veranlassen.

Der Spruch des Ehrengerichts ist, weil die tatsächlichen Feststellungen nur unzureichend getroffen wurden, nicht frei von Fehlern. Er kann deshalb niemals zur Grundlage für die, dem Beschwerdeführer zustehenden materiellen Ansprüche gemacht werden. Vielmehr wird in diesem Verfahren zu prüfen sein, ob der gegen den Beschwerdeführer erhobene Vorwurf, Beihilfe zur Bestrafung oder Verfolgung des durch das Gesetz begünstigten Personenkreises geleistet zu haben, begründet ist oder nicht.

1.) Fall Zehe - Goldstein.

Das Ehrengericht meint, dass für den Beschwerdeführer keine Notwendigkeit vorgelegen habe, die Anschrift Goldstein/Zehe zu nennen. Dies ist an sich richtig. Dem Beschwerdeführer lag es auch völlig fern, die Gestapo auf die Spur des Goldstein zu bringen. Gerade weil er dies nicht beabsichtigte, konnte er die Adresse es Zehe nennen, denn er wusste über seine Ehefrau, die ihn regelmässig im Lager besuchte darüber Bescheid, dass es zwischen Zehe und Goldstein schwerste Auseinandersetzungen gegeben hatte und dass sich Goldstein danach nach Eichwalde b. Bestmann zu einem längeren Aufenthalt begeben hatte. Goldstein war von Zehe aus der Wohnung gewiesen worden. Unter diesen Umständen konnte der Beschwerdeführer niemals annehmen, dass sich Goldstein noch in den Räumen des Zehe befand. Andererseits wird man dem Beschwerdeführer zugute halten müssen, dass er auf die eingehenden Fragen der Gestapo nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Goldstein, wenigstens eine plausible Anschrift geben musste, um nicht in den Verdacht zu kommen, die Gestapo hinter das Licht zu führen und um dadurch weiteren Verfolgungsmassnahmen ausgesetzt zu sein. Wenn das Ehrengericht ferner die Auffassung vertritt, dass der Beschwerdeführer gerade durch die Angabe der Anschrift Zehe andere Glaubensgenossen in grosse Gefahr gebracht hätte, so wird übersehen, dass der Beschwerdeführer die räumlichen Verhältnisse des Zehe genau kannte. Es handelte sich nur um einen Ladenraum, in dem Goldstein vorübergehend Unterkunft gefunden hatte. Bei der räumlichen Unzulänglichkeit konnte dies niemals ein Dauerzustand sein. Wenn sich also Zehe und Goldstein nach der erwähnten Auseinandersetzung getrennt hatten, hatte der Beschwerdeführer keinen Grund zu der Annahme, dass Zehe auch andere Glaubensgenossen Unterkunft gewähren würde. Dass dort Aronsfeld zufällig angetroffen wurde, kann man dem Beschwerdeführer niemals zum Vorwurf machen. Der Beschwerdeführer ist sicherlich frei von dem Verdacht, über die Anschrift Zehe Aronsfeld preisgegeben zu haben, umso mehr, als er, wie bereits vorgetragen ist, alles Erdenkliche getan hat, um Aronsfeld vor einer Verhaftung zu schützen. Entscheidend muss aber in Betracht gezogen werden, dass die Angaben des Beschwerdeführers gegenüber der Gestapo weder zu einer Verhaftung des Goldstein noch eines anderen Glaubensgenossen geführt haben, denn Aronsfeld ist später wieder freigelassen worden. In keinem Falle ist aber eine Absicht des Beschwerdeführers, zum Nachteil seiner Glaubensgenossen gehandelt zu haben, erwiesen.

19710841

- 3 -

2.) Fall Goldstein.

Das Ehrengericht ist zu Unrecht der Meinung, dass der Beschwerdeführer für den unfreiwilligen Tod dieses Glaubensgenossen verantwortlich zu machen ist. Es übersieht zunächst, dass der Beschwerdeführer die Familie Goldstein monatelang vor der Verhaftung durch die Gestapo geschützt hat. Der Beschwerdeführer hatte Goldstein und seine Angehörigen in seiner Wohnung und in den Geschäftsräumen seiner Ehefrau, Trautenaustrasse, versteckt gehalten. Dies glaubte der Beschwerdeführer seinen Glaubensgenossen schuldig zu sein. Er konnte auch diesen Schutz gewähren, weil er in einer privilegierten Mischehe lebte. Gerade aber die Tatsache, dass er Goldstein geschützt hatte, sollte dem Beschwerdeführer zum Verhängnis werden. Auf eine Denunziation hin wurde der Beschwerdeführer durch die Gestapo im März 1944 mit der Beschuldigung verhaftet, Glaubensgenossen, insbesondere Goldstein, Unterschlupf gewährt zu haben. Ihm wurde von der Gestapo vorgeworfen, Judenbegünstigung begangen zu haben. Tatsächlich war aber Goldstein mit seiner Familie schon monatelang vorher fortgezogen, weil dem Luftschatzwart der Verdacht gekommen war, dass die Familie Goldstein Volljuden sein könnten.

Während seiner Verhaftung wurde der Beschwerdeführer immer wieder nach dem Verbleib des Goldstein gefragt. Obgleich er den tatsächlichen Aufenthaltsort des Goldstein kannte, hat er diesen niemals preisgegeben. Nach 4monatiger, schwerster Gestapo-Haft wurde er wieder zur Vernehmung bestellt und nach Goldstein gefragt. Drei Gestapo-Beamte drangen auf den Beschwerdeführer ein. Man stellte ihm den Glaubensgenossen Deutsch gegenüber, der behauptete, dass der Beschwerdeführer über seine Ehefrau auch heute noch mit Goldstein in Verbindung stehe. Der Beschwerdeführer stritt dies ab. Schliesslich zwang man ihn, bei seiner Ehefrau anzurufen und in Gegenwart von 3 Gestapobeamten, die das Gespräch mitanhörten, seine Ehefrau nach der jetzigen Anschrift des Goldstein zu fragen. Vorsorglicherweise erwiderte die Ehefrau des Beschwerdeführers am Telefon, dass sie die Anschrift des Goldstein nicht kenne und nur angeben könne, dass Goldstein mit einem Herrn Günther, einem Arier, in einer lockeren Verbindung stehe. Daraufhin wurde der Beschwerdeführer weiter gezwungen, diesen Günther anzurufen und diesen danach zu fragen, ob und wann er mit Goldstein verabredet sei. Diesen Zeitpunkt hat Günther dann genannt und der Beschwerdeführer wurde nunmehr von den Gestapobeamten veranlasst, mit diesen in den Wagen zu steigen und zu dem angeblichen Verabredungsort zu fahren. Dort erfolgte dann die Verhaftung des Goldstein.. Von der ursprünglichen vorgesehenen Verhaftung des Günther nahmen die Gestapobeamten Abstand, nachdem der Beschwerdeführer diesen entlasten konnte.

Bei diesem Gang der Entwicklung muss entscheidend in Betracht gezogen werden, unter welchen Bedingungen sich die Ausforschung des Beschwerdeführers und dessen Ehefrau durch die Gestapobeamten vollzogen hat. Während der Befragung lagen entsicherte Pistolen und eine Hundepeitsche vor dem Gestapobeamten auf dem Tisch. Man hatte dem Beschwerdeführer gedroht, dass man ihn sofort nach Auschwitz abtransportieren würde, wenn er nicht das sagte, was er wisse oder wenn er nicht seine Ehefrau veran lasse, wahre Angaben zu machen.

- 4 -

Nicht genug damit, dass man den Beschwerdeführer mit seiner Vergasung in Auschwitz bedrohte, kündigte man ihm auch die sofortige Verhaftung der Ehefrau wegen Judenbegünstigung an. Gerade zu dem damaligen Zeitpunkt glaubte aber der Beschwerdeführer, eine Verhaftung der Ehefrau unter allen Umständen verhindern zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Frau Schwersensky hatte wenige Wochen vorher entbunden. Das Kind war knapp 2 Monate alt. Im Alter von 5 Wochen wurde ärztlicherseits bei dem Kinde ein Magenpfortenverschluss festgestellt, sodass eine sofortige Operation und ein längerer Klinikaufenthalt erforderlich wurde. Zur ernährungsmässigen Versorgung des Kindes, musste sich die Mutter täglich einmal in das Krankenhaus Lichtenrade begeben. Außerdem war noch ein Kleinkind von 2 Jahren im Hause.

Unter diesen Umständen kann es dem Beschwerdeführer niemals verbürgt werden, wenn er unter dem Zwang der Verhältnisse Erklärungen abgegeben hat, die zur Verhaftung des Goldstein geführt haben. Wenn er, der Beschwerdeführer nicht derjenige gewesen wäre, der der Gestapo Auskünfte erteilt hat, dann hätte die Gestapo sicherlich noch andere Wege gefunden, um Goldstein, an den ihnen offenbar besonders gelegen war, haftbar zu machen. Für sich selbst kann der Beschwerdeführer aber in jedem Falle in Anspruch nehmen, im übergesetzlichen Notstand gehandelt zu haben. Dadurch ist er frei von jeder Schuld und Verantwortung. Es kann ihm demnach auch kein materieller Nachteil, soweit es sich um Festsetzung seiner Entschädigungsansprüche handelt, entstehen.

3.) Fall Czikowski.

Hier ist das Ehrengericht selbst der Auffassung, dass dem Beschwerdeführer keine Verfehlungen zur Last zu legen sind. Der Zeuge Aronsfeld hat auf den Vorhalt des Beschwerdeführers seine frühere falsche Aussage nicht wiederholt, sondern vielmehr der Wahrheit die Ehre geboten müssen. Der Name Czikowski ist dem Beschwerdeführer niemals bekannt gewesen. Dass der Beschwerdeführer mit Erfolg versucht hat, die unrichtige Aussage des Aronsfeld zu widerlegen, kann niemals eine Pflichtverletzung darstellen.

Wenn es gleichwohl noch darauf ankommen sollte, zu diesem Punkt noch nähere Ausführungen zu machen, wird der Beschwerdeführer dies tun. Er bittet, ihm eine entsprechende Auflage zu erteilen.

Begläubigte Abschrift anbei.

gez. Redweik
Rechtsanwalt

Lichtenstein

21
73
4

Am 19. November 1906 wurde ich als Sohn des Kfm. Moritz Samuel Schwersensky und Ehefrau Valeska geb. Laband als Volljude zu Breslau geboren und im mosaischen Glauben erzogen. Ich besuchte zu Breslau das Gymnasium und erlernte den textilkaufmännischen Beruf.

Im Jahre 1928 zog ich nach Berlin und heiratete am 24.12.1930 die Dissidentin Frieda Riedel. Ich bin immer Mitglied der Jüdischen Gemeinde zu Berlin geblieben.

Bis zum Fenstereinschlag November 1938 übte ich meine kaufmännische Tätigkeit aus.

Meine Ehefrau betrieb seit 1932 ein Putzmachergewerbe.

Anfang 1939 mussten wir unsere Wohnung Walter Fischerstr. 7 als Jude räumen und uns ein Zimmer nehmen. Meine Frau eröffnete auf Grund ihres Gewerbes Trautenaustr. 13 ein Damenkleidungsgeschäft, um uns zu ernähren.

Am 28.2.1941 wurde mein Sohn Gerhard Peter geboren. Meine Frau und mein Junge, welche nicht getauft waren, sollten zu Geltungsjuden erklärt werden. Dies wurde im Dezember 1941 von dem Schweizer Pfarrer Lindenmeyer in letzter Minute durch die Taufe meiner Frau und meines Jungen verhindert. Dadurch wurde meine Ehe privilegiert.

Ende 1940 wurde der Betrieb meiner Frau in die jüdische Gewerbeliste eingetragen. Sie weigerte sich von mir scheiden zu lassen. Nach stärksten persönlichen und schriftlichen Interventionen, Akten hierüber sind vorhanden, bei sämtl. Instanzen, Polizeiamt, Präsidium, Handwerkskammer, Bezirksbürgermeisterei, Steueramt, vertreten durch den Rechtsanwalt und Notar Dr. Jur. Otto Maubach, wurde durch Oberregierungsrat Lichtenberg vom Stadtpräsidium die endgültige Entscheidung getroffen, dass der Betrieb jüdisch ist und geschlossen werden muss. Das Gewerbe musste abgemeldet werden, die Handwerkskarte wurde abgenommen, und das Geschäftslokal innerhalb von 2 Stunden geräumt werden, da ein Nazifriseur diesen Laden sofort haben wollte.

Hierbei möchte ich erwähnen, dass in diesem Laden, Hannelore Salinger, zur Verschleppung durch die Gestapo gesucht, monatelang von mir versteckt gehalten wurde.

Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Eva Straßner geb. Hochhaus,
5.2.1915 Berlin geb.,
1 Berlin 41, Saarstr. 18 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes:

Zur Person:

Meine Großeltern waren Juden, (mütterlicherseits) traten jedoch zu einem mir nicht bekannten Zeitpunkt aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft aus. Demzufolge war auch meine Mutter Jüdin, obwohl sie sich 1939 evangelisch taufen ließ. Mein Vater war Arier.

1940 oder 1941 verlobte ich mich mit dem Juden Rechtsanwalt Dr. Alfred Straßner, 3.4.1996 Berlin geb., zuletzt wohnhaft gewesen Berlin W 30, Kleiststr. 36.

Aufgrund der damaligen Gesetzgebung durften wir nicht heiraten, d.h., wir taten es nicht weil dadurch die Gefahr bestand, daß ich, da ich mich dadurch zum jüdischen Glauben bekannt hätte, mit meiner Verhaftung hätte rechnen müssen.

Im Oktober 1951 erhielt ich auf meinen Antrag hin vom Standesamt Berlin-Schöneberg den Bescheid, daß meine Eheschließung rückwirkend mit dem 3.4.1943 als rechtskräftig gilt. Seit dieser Zeit führe ich den Familienname Straßner.

Zur Sache:

Mein Verlobter praktizierte gemeinsam mit Herrn Dr. Engelbert und Rechtsanwalt Cooper in Berlin C 2, Neue Königsstr. bis 1938. Bis 1940 durfte er in dieser Praxis nur noch als Hilfkonsulent arbeiten. Dann erhielt er eine Arbeitsverpflichtung als ungelernter Arbeiter bei der Fa. Siemens durch das Arbeitsamt Fontanepromenade.

Vom 17.1.1943 bis 15.9.1943 lebte er illegal hier in Berlin, um der drohenden Festnahme zu entgehen.

Im Sommer 1943 kaufte ich für meinen Verlobten durch Vermittlung eines gewissen Jack Münch alias Baumann

von Rolf Isaaksohn ein Ausweispapier für 700.-RM.
Minch alias Baumann wurde Anfang bis Mitte Sept. festgenommen.
In seinem Notizbuch fand die Gestapo dann Namen und Anschriften
von Personen, die mit ihm in irgendeiner Form Kontakt gehabt
haben. Diese wurden dann ebenfalls von der Gestapo festgenommen,
wozu sowohl mein Verlobter, als auch ich selbst gehörte.

Am 15.9.1943 wurde ich auf meiner Arbeitsstelle im Büro des
Justizrates Wilhelm Scholz, Berlin W 35, Genthiner Str. 8,
durch den Gestapobeamten R o t h e festgenommen und mit einem
Tempo-Dreiradwagen zur Gr. Hamburger Str. transportiert. Auf
dem Fahrzeug befanden sich drei Juden, die mich ausfragten.
Einer davon war ein gewisser Jacobsohn.
Gleich nach meiner Ankunft in der Gr. Hamburger Str. wurde ich
von dem H'Scharf Dobberke vernommen. Zu Mißhandlungen
kam es hierbei nicht.

Am gleichen Tag wurde mein damaliger Verlobter festgenommen
und ebenfalls zur Gr. Hamburger Str. gebracht. Er kam sofort
in den Bunker. Hier befanden sich die Personen, die zur De-
portation nach Auschwitz vorgesehen waren. Nach etwa 9 Tagen
wurde er dann auch in das KZ Auschwitz transportiert und dort,
zu einem mir nicht bekannten Zeitpunkt, vergast.

Ich selbst wurde mit vielen Anderen als "ungeklärter Fall" in
die Schulstr., in ein Haus des jüdischen Krankenhauses, ver-
legt.

Ich möchte noch nachfragen, daß ich im Dez. 1943 von dem für
meinen Fall zuständigen Sachbearbeiter Herrn Schwöbel,
vernommen und derart zusammengeschlagen wurde, daß ich wegen
völliger Entstellung meines Gesichts in den Keller verlegt und
von allen Anderen ferngehalten wurde.

Am 5.2.1944 verstarb meine Schwester Ingeborg Domengé geb.
Hochhaus, am 9.9.07 Berlin geb., in den Wittenauer Heil-
stätten durch Injektionen nach 5 Tagen Aufenthalt.

Am 29.2.1944 wurde meine Mutter Käte Zeile geb. Michaelis
gesch. Hochhaus, 22.12.1986 Berlin geb., Berlin 31, Geisen-
heimer Str. 35 wohnh., auf Anordnung der Gestapo durch den
jüdischen Ordner Hans Hirschfeld aus der Wohnung
geholt und ebenfalls zur Schulstr. gebracht. Im April 1944
wurde meine Mutter in das KZ Theresienstadt deportiert.

75
39
2

Am 8.3.1944 wurde ich mit einem Gefangenewagen zum Frauengefängnis im Polizeipräsidium gebracht. Am 17.3.1944 wurde ich in das KZ Ravensbrück abtransportiert. Am 5.5.1945 verließen wir das KZ mit Bewachung, da dieses Lager angeblich nach Malchow verlegt werden sollte. Unser Trupp bestand aus ca. 3000 Frauen. In der Nähe von Wesenberg/Mecklenb. verschwand dann am 6.5.1945 plötzlich das gesamte Bewachungspersonal. In einzelnen Gruppen machten wir uns dann selbstständig und überstanden so das Ende der Kampfhandlungen.

Soweit mir bekannt wurde, hatten die Gestapoleute T i t z e und S a s s e die Transporte nach Theresienstadt geleitet. Nähere Angaben hierüber könnte mein Bruder Robert Z e i l e r machen, der in den nächsten Tagen bei dieser Dienststelle gehört werden soll.

Aus der mir vorgelegten Lichtbildmappe erkenne ich einwandfrei den unter lfd. Nr. 10 Abgebildeten als Herrn Dobberke wieder. Der unter defß lfd. Nr. 15 Abgebildete hat eine gewisse Ähnlichkeit mit Schwöbel.

Von den mir verlesenen Namen erinnere ich mich an die Gestapoleute S t o c k , S t a r k , Frau Heim (Sekretärin v. Dobberke) und an Herrn L a c h m u t h . Zu diesen wäre zu sagen, daß er sich mir gegenüber anlässlich einer Vernehmung sehr korrekt benommen hat. Er wurde nach kurzer Zeit versetzt. Im Büro des Dobberke war außerdem die jetzige Frau E h r l i c h geb. Raffael tätig.

Von dem jüdischen Lagerpersonal erinnere ich mich an folgende Personen:

Lagerleiter: R e s c h k e (verstorben)

Ordner:

Hans H i r s c h f e l d (wohnt jetzt in der BRD), K o p p l o w i t z , Blond (verstorben), Z ö l l n e r (lebt im Ausland), N a u m a n n , G o l d s t e i n , Bruno, G o l d s t e i n , C o h n , S c h a c h m a n n , S c h e e l und Neustadt.

Mir ist erinnerlich, daß in der Gr. Hamburger Str. ein Dr. K a u f m a n n inhaftiert war. Er wurde dort erschossen, da er Lebensmittelkarten in größerer Menge an illegal lebende Juden verkauft ^{viele verfaßt} hatte. Dr. K. gehörte irgendeiner Widerstandsbewegung an.

77
41
4

Meiner Meinung nach könnte Frau Emmy Mendelsohn, die in der jüdischen Gemeinde bei Herrn Galinski tätig ist und Frau Edda Springfield geb. Reiss, Berlin 15, Kurfürstendamm (Citroenvertretung), nähere Angaben zur Stapo-leitstelle Berlin machen. Beide waren in der Großen Hamburger Str.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

gez. Schultz gez. Eva Straßner
(Schultz) KM

Verhandelt

Nochmals vorgeladen erscheint die Rentnerin

Eva Straßer, geb. Hochhaus,
5.2.15 in Berlin geb.,
Berlin 41, Saarstr. 18 wohnh.,
Tel.: 83 29 77,

und erklärt auf Befragen folgendes:

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 17.3.65 angegeben habe, erfolgte am 15.9.43 meine Festnahme durch den Gestapobeamten R o t h e. R o t h e erschien bekleidet mit einem Zivilmantel im Bürroraum des RA Wilhelm S c h o l z, bei dem ich beschäftigt war, und eröffnete mir meine Festnahme, ohne jedoch nähere Gründe mitzuteilen. R o t h e zeigte sich nicht unhöflich und machte auch keine abfälligen Bemerkungen. Auf meine Bitte hin ließ er das vor dem Hause wartende Fahrzeug um die Ecke fahren, so daß ich von den Hausbewohnern unbemerkt zusteigen konnte.

R o t h e lieferte mich im Lager Große Hamburger Str. bei D o b b e r k e ab, der mich sofort vernahm.

Meine Vernehmung stand im Zusammenhang mit einem gefälschten Ausweis, den mein Verlobter sich für 700.--RM von M ü n c h alias B a u m a n n besorgt hat. D o b b e r k e brüllte mich zwar bei der Vernehmung an, so daß ich sehr eingeschüchtert war, aber zu Mißhandlungen oder abfälligen Bemerkungen ließ auch sich nicht hinreißen. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß er sich schlechthin über die Juden geäußert hat, insbesondere über das zu erwartende Schicksal.

Meiner heutigen Erinnerung nach bin ich im Februar 1944 in das Lager Schulstr. gebracht worden, nachdem das Lager in der Gr. Hamburger Str. aufgelöst wurde.

Wie ich bereits erwähnt habe, wurde mein Verlobter, der RA Dr. Alfred Straßer, ebenfalls am 15.9.43 festgenommen. Die Festnahme erfolgte ebenfalls durch R o t h e. Da mein Verlobter dem jüd. Glauben angehörte, wurde er sofort nach seiner Einlieferung in das Lager Gr. Hamburger Str. in den dortigen Bunker verbracht.

Im Lager war allgemein bekannt, daß alle Personen, die im Bunker inhaftiert waren, nach Auschwitz kamen. Darunter befanden sich Männer und Frauen. Wie viel Personen im Bunker Platz hatten, kann ich heute nicht mehr sagen.

Unter uns Häftlingen war bekannt, daß es sich bei dem KL Auschwitz um ein riesengroßes Lager mit vielen Nebenlagern handeln sollte. Von mir persönlich kann ich sagen, daß es mir zur damaligen Zeit nicht bekannt war, daß Auschwitz ein Vernichtungslager war. Dies ist mir erst nach meiner "inlieferung in das KL Ravensbrück bekanntgeworden.

Am 13.12.43 mußte ich mit meiner gesamten Habe in den bereits erwähnten Bunker einziehen. Der Grund wurde mir erst im Laufe des Tages klar als ich von Schwöbel vernommen wurde. Als ich das Dienstzimmer des Schwöbel betrat, mußte ich gleich nebener Tür stehen bleiben. Er trug Gestapouniform und fragte mich nach zwei Adressen, die mir vollkommen unbekannt waren. Schwöbel schlug mich nach meiner verneinenden Antwort mit der Hand so stark ins Gesicht, daß ich fast durch den ganzen Raum flog und zur Erde stürzte. Ich möchte noch dazu bemerken, daß an seiner rechten Hand einen dicken Siegelring trug, der mich hart am Wangenknochen traf. Schwöbel schlug mich immer wieder und beschimpfte mich mit den Worten "Juden-sau". Als ich in Tränen ausbrach, sagte er mir sinngemäß, daß er mir die Tränen noch wegschlagen werde, bzw. trocken-schlagen werde. Irgendwelche Andeutungen, die mit dem späteren Schicksal der jüd. Bürger im Zusammenhang standen, hatte er nicht gemacht. Durch die vielen Schläge des Sch. bin ich ohnmächtig geworden. Als ich am Boden lag, begoss er mich mit einer Kanne voll Wasser und trat mir mit seinem Stiefelabsatz kräftig in die Hüfte. Außer ihm befand sich noch eine Schreibdame im Zimmer, die ich jedoch namentlich nicht nennen kann. Vor seinen Mißhandlungen hatte er die Verdunklungsrolle heruntergelassen, damit man vermutlich meine Schreie nicht hören sollte. Die Diensträume befanden sich im Hochpaterre. Ich kann nicht sagen, ob jemand diese Mißhandlungen bemerkte, denn geschrieen habe ich nicht. Dieser Vorfall spielte sich in den Vormittagstunden ab. Ich wurde sofort wieder in den Bunker zurück gebracht und mit einem jungen Mädchen in einen besonderen Raum eingesperrt. Mein Gesicht war durch diese Mißhandlungen stark entstellt. Ich durfte mit den anderen Inhaftierten nicht zusammen kommen und wurde morgens, zwischen zwei und drei Uhr, für eine kurze Zeit aus der Zelle gelassen, um mir mal die Beine zu vertreten.

Am 24.12.43 konnte ich den Bunker wieder verlassen. Ich bin danach nicht mehr vernommen worden.

In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe habe ich den Schwöbel unter Bild.-Nr. 68 mit Sicherheit wiedererkannt. Die nachfolgend abgebildeten Personen habe ich nicht in Erinnerung.

Es trifft zu, daß meine Schwester Ingeborg Dommenget, geb. Hochhaus am 5.2.44 in den Wittenauer Heilstätten durch Injektion nach fünf Tagen Aufenthalt verstorben ist.

Durch die damaligen Ereignisse erlitt meine Schwester einen starken Nervenschock und wurde deshalb eingeliefert.

Nach dem Kriege wr ich in der Zeit vom 1.4.51 bis 31.6.59 beim Entschädigungsamt Bln. W 35, Potsdamer Str. 186 tätig. In dieser Eigenschaft habe ich mir eines Tages das Krankenblatt meiner Schwester aus den Wittenauer Heilstätten angefordert.

Auf dem Krankenblatt war handschriftlich verzeichnet, daß meine Schwester jeden Tag "eine starke Spritze" bekam. Eine medizinische Bezeichnung dieser starken Spritzen war auf dem Krankenblatt nicht verzeichnet.

Auch im Lager Schulstr. ist mir persönlich niemals bewußt geworden, welches Schicksal die verschleppten jüd. Bürger zu erwarten hatten. Am 17.3.44 wurde ich in das Lager Ravehsbrück transpotiert. Auf dem Transport kam ich mit einem SS-Mann, der uns bewachte, ins Gespräch. Er erzählte mir, daß Ravensbrück nur eine sog. Durchgangsstation für mich sei und ich für Auschwitz vorgesehen sei.

Ich gab diesem SS-Mann zu verstehen, daß ich dann meinen zwischenzeitlich nach Auschwitz verbrachten Verlobten wiedersehen könnte. Aus den darauf folgenden Gesprächen konnte ich entnehmen, daß es sich bei dem KL Auschwitz um ein sog. Arbeitslager handeln sollte. Der SS-Mann brachte noch zum Ausdruck, daß wir dort 100 Jahre alt werden könnten. Ich möchte abschließend noch bemerken, daß mir das Schicksal der verschleppten jüd. Bürger erst im KL Ravensbrück vom Hörensagen bekannt geworden ist.

Geschlossen:

Thieler

(Thieler), KM

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

...Fra... Ihr affuer... fel... Hochhaus.

Vogel, Erich T

angefangen: _____

19

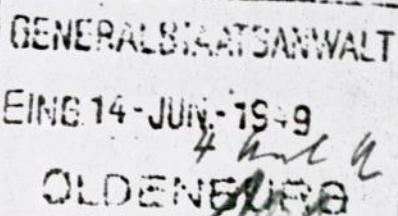
beendigt: _____

19



+ Ich V o g e l
chtsanwalt u. Notar iR.

Büderich b. Düsseldorf, den 8.6.49.
Rosenstrasse 7



den
General
Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht
Oldenburg

str.: Anzeige gegen z.Zt. im Emslandlager Esterwegen befindlichen
ehemaligen Kriminalkommissar bei der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Berlin, Judendezernat IVD1 SS-Hauptsturmführer
Walter, Otto Stock, geb. 26.7.07 in Höchst.
wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit u.s.w.

Wie aus den beigefügten Anlagen: Fotokopien

1. eines Schreibens des Magistrats von Gross-Berlin, Hauptamt "Opfer des Faschismus" vom 19.10.48
2. des Protokolles vom 11.10.48 über die Vernehmung des Herrn Alexander Rotholz, Berlin-Charlottenburg, Gervinusstr. 20
3. der Aktennotiz des Moritz Israel Henschel vom 14.11.42
4. der Aktennotiz vom 30.11.42 des Philipp Israel Kozower

hervorgeht, war Stock als Gestapokommissar und Hauptsturmführer der SS vom November 1942 ab Leiter des Judendezernates der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin und hat als solcher mit besonderem Eifer an der von dieser beabsichtigten Lösung des Judenproblems mitgewirkt, insbesondere die Evakuierung von 14 000 Juden durchgeführt. Er hat dabei Misshandlungen durch SS-Leute mit Gewehrkolbenhieben anlässlich der Verladung von Juden auf dem Bahnhof Quitzowstrasse geduldet, ferner menschenunwürdige Unterbringung in den Berliner Sammellägern zugelassen bzw. veranlasst und die dort gesammelten Juden über einen Tag ohne Verpflegung gelassen, Eltern von Kindern getrennt.

Er muss auch als Leiter des Judendezernates nach der allgemein üblichen Gestapohandhabung den von seinem Sachbearbeiter Krim-Obersekretär Max Grautstück, dessen Aufenthalt ich bisher leider noch nicht ermitteln konnte, entworfenen Antrag bzw. Vorschlag an das Reichssicherheitsamt auf Unterbringung meiner Ehefrau Elisabeth Vogel geb. Kaufmann, welche jüdische Abstammung war, und meines Sohnes Gerd-Wilhelm Vogel, welcher als Mischling 1. Grades galt, im KZ. Auschwitz als Schutzhäftlinge unterzeichnet haben und trägt dafür die Verantwortung.

Meine Ehefrau ist daraufhin bereits am 21.2.1943 in Auschwitz ermordet worden. Mein Sohn ist im Januar 1945 von Auschwitz nach

83

Mauthausen verlagert worden und dort von der US-Army befreit worden.
Ich selbst wurde vom 3.-17.12.1942 im Polizeipräsidium Berlin inhaft gehalten und stelle hiermit gegen Stock Strafantrag wegen Freiheitsberaubung.

Falls Stock Kenntnis und Bearbeitung des unter dem Aktenzeichen 7822/42 der Staatspolizeileitstelle Berlin bestreiten sollte.,以便
ihm zur Stärkung seines Gedächtnisses vorzuhalten, dass wegen meines Entlassung aus der Haft der Rechtsanwalt Heinrich Reinke aus Berlin Ansbacherstrasse 7, welcher als Oberleutnant der Reserve der Schutzpolizei eingezogen war, in dieser Uniform mit ihm verhandelt hat.

Ich schliesse mich der vorstehenden Anzeige meines Vaters an und gleichfalls Strafantrag wegen Freiheitsberaubung.

Büderich b.Düsseldorf, den 8.6.49
Rosenstrasse 7

2 Abgabestempel 18. JUNI 1949
abstammung
4 n. u. 4 Aus.



zum Abgabestempel

Rechtsanwalt

aus der 4. Ausgabe der neuen Strafverfassung

Oldenburg, den 14.6.49
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

L.A.
 155 59 0000

PF
2

195.53 00000
Abteilung I, Polizeistelle
Polizeiposten Esterwegen
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

6

~~Fingerabdruck genommen~~

Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)
Person ist — ~~noch~~ — festgestellt *)

Datum: 13. August 1949
Name: Wiegert (8530)
Amtsbezeichnung: Pol.-Wachtmeister
Dienststelle: Polizeiposten Esterwegen

~~XXXXXX~~ — Vorgeführt *) erscheint

der Nachbenannte
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) S t o c k
b) Otto Walther

2. a) Beruf
Ueber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der Eltern —
— bei Beamten und staatlichen Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Kriminalkommissar
.....
.....
.....
.....
.....
.....

- b) Einkommensverhältnisse
c) Erwerbslos?

b) ohne Einkommen
c) Ja, seit Mai 1945
nein — —

3. Geboren

am 26.7.1904 in Höchst a. Main
Kreis: Höchst Stadtkreis Frankfurt
Landgerichtsbezirk Frankfurt/Main
Land: Hessen

4. a) Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Steglitz
Kreis: Großberlin
Land: Berlin
.....
.....
.....
Ort: Leopold Kreis: Frankfurt/M.

- b) Gewöhnlicher Aufenthaltsort am 17. 5. 1939

5. Staatsangehörigkeit	Deutscher
6. Religion (freiwillige Angabe)	gottgläubig
7. a) Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - lebt getrennt) b) Vor- und Familiennname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)	a) verheiratet b) Regine geb. Franken c) Aachen, Adalbertsteinweg 223
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 11 Jahre unehelich: a) Anzahl: -- b) Alter: -- Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsname Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Chemiker August Stock, Dr. phil. Höchst a. Main, verstorben b) Wilhelmine Stock geb. Zeisberger Düsseldorf-Oberkassel, Cherusker
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	--
11. a) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt (Führerschein) c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	a) von am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr. g) von am Nr. h) im Lager Esterwegen

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

a) - - -
.....

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

b) - - -
.....

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?

c) - - -
.....

Ueber wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

13. Vorbestraft?

nein

(Kurze Angabe des — der — Beschuldigten
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.)

155.83 00000

Abteilung I, letzte

II. Zur Sache:

Ich wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht.

Der Rechtsanwalt und Notar Erich Vogel ist mir persönlich nicht bekannt. Ich kann mich nicht entsinnen, jeweils etwas mit ihm zu tun gehabt zu haben. Ich kenne auch die Ehefrau und den Sohn des Vogel nicht. Mit der Bearbeitung dieser Fälle kann ich nichts zu tun gehabt haben.

~~xUnregelmäßigkeiten~~

Ich war bei der Staatspolizeileitstelle Berlin als Referatsleiter für Sabotageabwehr tätig. Das war meine Hauptaufgabe. Als im Jahre 1942 bei der Verwaltung des beschlagnahmten jüdischen Vermögens vorgekommen waren, wurde ich im November 1942 neben meinem eigentlichen Sachgebiet mit der Kontrolle der Verwaltung des sichergestellten Vermögens bis zu dessen Uebernahme durch die Finanzverwaltung betraut. Mit der Evakuierung der Juden hatte ich weder mittelbar noch unmittelbar zu tun. Als ich damals eingesetzt wurde, hatte die Staatspolizeistelle Berlin hinsichtlich der Judenevakuierung keine Weisungsrechte mehr. Für die Evakuierung war einzig und allein eine Sonderabteilung des Reichssicherheitshauptamtes unter Führung des SS-Hauptsturmführers Brunner zuständig. Brunner traf alle auf die Evakuierung sich erstreckenden Anordnungen. Durchgeführt wurde die Evakuierung durch die Angehörigen der Abteilung des Brunner. Ich konnte nicht bestimmen, wer evakuiert werden sollte und konnte auch keine sonstigen sich auf die Evakuierung beziehenden Massnahmen treffen. Der Krim.-Obersekretär Max Grautstück ist mir bekannt, wo er sich z.Zt. aufhält, ist mir nicht bekannt. Grautstück war Angehöriger des sogenannten Judenreferats, hatte aber, so lange ich in diesem Sachgebiet tätig war, auch nichts mit der Evakuierung der Juden zu tun. Grautstück kann damals weder den Antrag gestellt, noch den Vorschlag gemacht haben, dass die Ehefrau Vogel und deren Sohn in ein Konzentrationslager einzuweisen seien. Dazu war er nicht befugt. Ich kann infolgedessen auch nicht einen derartigen Antrag oder Vorschlag unterzeichnet haben.

Ich kann mich nicht entsinnen, jemals mit einem Rechtsanwalt Heinrich Rei

87

ke über eine Sache Vogel verhandelt zu haben. Ein Polizeioffizier ist damals meines Wissens nie bei mir gewesen. Den mir in der Anzeige des Vogel gemachten Vorwurf der Freiheitsverzweigung muss ich als nicht zutreffend zurückweisen.

Bemerken muss ich, dass ich in dieser Sache bereits Anfang dieses Jahres (Februar oder März) auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Berlin vernommen worden bin. Damals lag eine Anzeige des vorerwähnten Rechtsanwalts Erich Vogel wegen Freiheitsverzweigung und Anstiftung zum Mord vor. Ich habe mich damals zu diesen Beschuldigungen der Wahrheit entsprechend geäußert.

Zu den mir von der Polizei hier vorgelesenen Angaben des Alexander Röthholz (Fotokopie) vom 11.10.1948 habe ich folgendes zu erklären:

Ich war niemals Leiter des Judendezernats der Staatspolizeileitstelle Berlin, Brunner ist auch niemals Leiter dieses Dezernats gewesen. Er war Beauftragter des Reichssicherheitshauptamtes und Leiter der für die Evakuierung eingesetzten Abteilung.

Brunner ist erst Anfang 1943 nach Paris versetzt worden. Als sein Nachfolger wurde der Obersekretär Dobberke vom Reichssicherheitshauptamt eingesetzt. Er unterstand dem RSHA und bekam auch von dort seine Weisungen. Ich hatte nichts mit ihm zu tun. Nach dem Abgang von Brunner führte Dobberke die Evakuierungen durch. Ich habe nie irgendwelchen Versammlungen von Arbeitgebern jüdische Arbeitskräfte einberufen und auch nie Weisungen der von Rotholz erwähnten Art erteilt. Ich habe die Evakuierung der Juden in keine Weise forciert. Ich habe insbesondere nie gesagt, dass ich das Judenproblem bis zu einem gewissen Zeitpunkt als gelöst betrachte.

Die von Rotholz erwähnte sogenannte Fabrikaktion im Februar 1943 ist auch vom Reichssicherheitshauptamt durchgeführt worden. Wer diese Aktion geleitet hat, weiß ich nicht. Es handelte sich jedenfalls um einen höheren Vorgesetzten, wenn ich mich nicht irre, Sturmbannführer Günther. Ich hatte mit dieser Evakuierung

auch nichts zu tun. Ich hatte auch in dieser Aktion lediglich die Kontrolle der Verwaltung der durch die ~~SS~~ Geheime Staatspolizei sichergestellten Vermögenswerte. Es ist infolgedessen Unsinn, wenn behauptet wird, dass ich Waffen-SS-Leute oder überhaupt irgendwelche Personen für diese Aktion einsetzte. Dafür war allein der Leiter der Aktion zuständig. Da ich mit der Evakuierung als solcher nichts tun hatte, war ich natürlich auch nicht an den Festnahmen beteiligt. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ~~wann~~ unter welchen Umständen die Festgenommen damals untergebracht wurden. Ich war auch bei der Verladung der Juden nicht zugegen.

Die Auflösung der jüdischen Kultusvereinigung wurde vom Reichssicherheitshauptamt angeordnet und durchgeführt. Ich hatte damit nichts zu tun.

Die Behauptung, dass ich über Verbindungsleute Geld für das Zurückbleiben einiger Juden erhalten hätte, ist unwahr. Es handelt sich hier um eine böswillige Verleumdung.

Abschließend bemerke ich, dass ich bereits bei meiner Vernehmung im Spruchgerichtsverfahren eingehende Angaben über meine Tätigkeiten im Judendezernat gemacht habe.

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Walter Noll

Geschlossen:

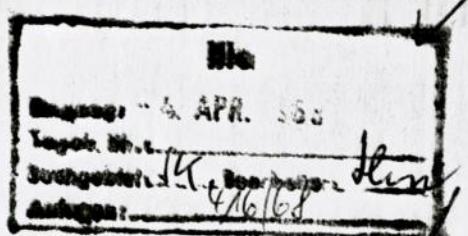
Niegert
Niegert (8530)
Pol.-Wachtmeister

Der Polizeipräsident in Berlin
xxxxxxxxxxxxxxx
I - A - KI 3 - 2/67

l Berlin 42, den 3 . 4 . 1968
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 0017, App. xxxxx
30 17

An das
Bayerische Landeskriminalamt
III a/SK
z.Hd.v. Herrn KAtm Thaler
- o.V.i.A. -
8 München 34
Postfach

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing - 4 APR 1968
Tgb. Nr.
Anl. <u>JNA</u>



Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige der
Stapoleitstelle Berlin - NSG
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - xxxxxxxxxxxxxx)
hier: Aufenthaltsermittlung 1 Js 9/65

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

V o g e l
(Name)

Erich
(Vorname)

6.12.1884. in Berlin
(Geburtstag-, -ort, Kreis)

1953: Garmisch-Partenkirchen,
(letzte bekannte Anschrift)
Karl-Reiser-Str. 25

Bemerkungen:

Herr V o g e l ist lt. LKA Nordrhein-Westfalen am 14.12.1953 von Büderich, Rosenstr. 7 nach Garmisch-Partenkirchen verzogen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

W. Müller

Chm/Ma

IIIa SK - 416/68 - Schu.

-2-

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

Nature and History

Die gesuchte Person ~~XXXXXX~~ war - wohnhaft und polizeilich gemeldet: Garmisch-Partenkirchen, Prof.-Carl-Reiser-Str. 25.

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

21.11.1960

Die gesuchte Person ist verstorben am / in Garmisch-Partenkirchen
beurkundet beim Standesamt Garmisch-Partenkirchen Reg.Nr. 372/1960

Die gesuchte Person ist vermisst seit -----

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen: Ehefrau: Elisabeth, geb. Kaufmann, ist 1943 in Schwitz verstorben. Näheres unbekannt.

Auf dem EMA-Karteiblatt in Garmisch ist dessen Sohn Gerd-Wilhelm Vogel nicht vermerkt. Laut Sterbeerhebungen war die Schwiegertochter, Dorothea Vogel, geb. Larbig, 1960 in Frankfurt/Main-Rödelheim, Lorscherstr. 38, wohnhaft. Ob es sich um die Ehefrau des Gerd-Wilhelm Vogel handelt, konnte festgestellt werden.

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I l - KJ 2 -

1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

6 APR 1968

Autumn

Vernach.: Der Solenites-Widecker Vogel,
7.3.1919 Berlin ist lt. Ermittlung
in PH (lila) Vogel, f.-w., am 22.3.52
in Büderitz verstorben (St.Amt Büderitz 18/52).

München, 8. April 1968
Bayer. Landeskriminalamt

I.A.

(Thaler)

Kriminalamtmann

448

Amtsgericht.

P. Js 212.50

Vechta, den 31. März

1951

15.5.53 00000

Abteilung I, Festsstelle

Ermittlungssache

Gegenwärtig:

b. Richter Derballa

gegen

als Richter,

Justizangestellter Vornhusen

Stock, Walter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



gegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit.

Amtsgericht

Gs. 89/51

Vechta, den 31.3.1951

Es erschien

U. m. A.

an den Herrn Generalstaatsanwalt
b.d. Landgericht Berlin
in Berlin NW 40der nachbenannte — Zeug e — ~~Sachverständiger~~ —
Rechtsanwalt Reinke

nach Erledigung zurückgereicht.

Der — Zeug e — ~~Sachverständiger~~ —, mitdem Gegenstande der Untersuchung und der Person des
Beschuldigten bekannt gemacht, wurde — ~~zur Kenntnis~~
~~des Zeugen~~ ~~Zeugeneinsatz~~ ~~zur Kenntnis~~ ~~des Zeugen~~
~~auszuhörenden~~ Zeugen, — wie folgt vernommen:1. Zeug e — ~~Sachverständiger~~ —

Ich heiße Heinrich Reinke,

bin 43 Jahre alt, Rechtsanwalt

in Vechta (Oldb), Große Str. 33.

Der Zeuge erklärte vor Vernehmung zur Sache:

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich an sich meiner Ansicht nach eine formelle Entbindung von der Schweigepflicht seitens meines früheren Auftragsgebers Rechtsanwalt Vogel benötige. Da ich aber von RA. Vogel als Zeuge benannt worden bin, dürfte darin die Entbindung von der Schweigepflicht zu sehen sein.

Zur Sache:

Ich habe mich durch die Erklärung vom 29.3.1951 schriftlich so eingehend geäußert, als es mir möglich war. Ich nehme auf die schriftliche Erklärung Bezug und mache sie zum Gegenstand meiner Vernehmung.

Ich habe, wie bereits aus der Erklärung hervorgeht, Einsicht in die Akte nehmen müssen, da die Vorgänge mir sonst nicht mehr deutlich genug in Erinnerung waren.

Vorgelesen, genehmigt.

W.W.W.

Bornhausen

Rechtsanwalt
Heinrich Reinke

Rechtsanwalt und Notar
Dr. jur. W. Alberty

② Vechta i. Oldbg., den 29. März 1951.

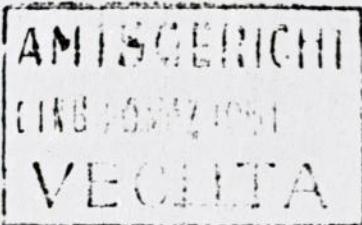
Große Straße 33 | Telefon 568
Postfach 27

An das
Amtsgericht

Vechta i.O.

15.5.58 00000

Abteilung I, Polizeistelle



In dem

Ermittlungsverfahren

./. May u.a. - P Is. 212/50. -

Mussere ich mich wie folgt:

Vorweg muss ich betonen, dass ich meine Handakten aus meiner Berliner Praxis nicht mehr besitze, da sie durch Bombenschäden vernichtet worden sind. Den ganzen Vorgang hatte ich ~~xx~~ auch nur noch ungenau in Erinnerung. Erst nach Durchsicht der Akten bin ich in der Lage, mich etwas eingehender aussern zu können.

Ende 1942, als ich die Vertretung des Rechtsanwalts Vogel und seiner Familie übernahm, war ich als Rechtsanwalt in Berlin tätig. Ich war zur Polizeireserve notdienstverpflichtet worden, konnte aber, da ich damals dienstlich in Berlin beschäftigt wurde, meine Praxis teilweise noch ausüben.

Meine Beauftragung erfolgte seinerzeit durch einen Verwandten des Rechtsanwalt Vogel, da Letzterer sich zu dieser Zeit gerade in Untersuchungshaft befand. Gegen Rechtsanwalt Vogel wurde überhaupt kein Haftbefehl erlassen, zumindest aber nach kurzer Zeit wieder aufgehoben. M.W. nach ist er nur etwa eine Woche in Haft gewesen. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit richtete sich darauf, näheres über den Verbleib der Ehefrau und des Sohnes des RA. Vogel in Erfahrung zu bringen und ihr Schicksal nahe Möglichkeit in günstigem Sinne zu beeinflussen. Ich habe diese halb m.E. nach mehrfach in der Dienststelle in der Burgstrasse (M.E. nach Stadtpolizeileitstelle Berlin) vorgesprochen. Die Namen Stock und Grautstück sind mir an Hand des Aktenstudiums wieder in Erinnerung gekommen.

Ob ich mit einem dieser beiden persönlich verhandelt habe, kann ich möglicherweise bei einer Gegenüberstellung sagen. Die Lichtbilder Blatt 14 d.A. II reichen dazu nicht aus, was an den Lichtbildern liegen dürfte.

Einzelheiten über diese Verhandlungen kann ich beim besten Willen nicht mehr angeben, da mir meine Handakten fehlen. Ich bin aber überzeugt, dass ~~mir~~ mir bei einer Rücksprache mit Herrn RA. Vogel und bei entsprechenden Vorhaltungen Einzelheiten wieder in Erinnerung kommen werden.

Verläufe meiner diesbezüglichen Verhandlungen ermittelte ich dass der Fall der Ehefrau und des Sohnes des RA. Vogel, soweit ich weiß, in ein Konzentrationslager in Frage stand, bei einer Dienststelle, anscheinend dem Reichssicherheitshauptamt oder dem Geheimen Staatspolizeiamt entschieden wurde. Ob mir dies der Dienststelle in der Burgstrasse mitgeteilt wurde, oder ob dies auf anderem Wege in Erfahrung gebracht habe, kann ~~mir~~ ich aus dem Gedächtnis nicht mehr sagen. Ich weiss nur noch, dass man bei der Behandlung dieser Sache grösste Vorsicht empfahl. Ich bin dann zu dieser Dienststelle gegangen, welche sich m.E. in der Saarlandstrasse befand, und zwar in der Nähe der Prinz-Albrecht-Strasse. Dort habe ich mit einem SS-Führer, etwa im Range eines Hauptsturmführers oder Sturmbannführers verhandelt. Wenn mein Gedächtnis nicht sehr täuscht, war es der in den Akten wiederholt erwähnte Brunner. Dieser liess sich auf eine sachliche Erörterung überhaupt nicht ein, sondern kanzelte mich von Anfang an regelrecht ab, dass ich mich mit einer derartigen Sache überhaupt befasste. Er fragte, ob ich nicht wüsste, dass schon mehrere Rechtsanwälte, die sich ~~mir~~ um diese Dinge gekümmert hätten, in ein Konzentrationslager gekommen waren. Er forderte mich strikte auf, in dieser Sache nichts mehr zu unternehmen, da er sonst gegen mich eine entsprechende Meldung erstatten würde.

Ob ich von dieser Dienststelle dann doch noch erfahren habe, dass Frau Vogel und der Sohn in das Konzentrationslager Auschwitz ver worden waren, oder auf welche Weise Herr RA. Vogel oder ich erfahren, kann ich beim besten Willen nicht mehr angeben.

Ich habe damals diesen Vorfall mit Herrn RA. Vogel besprochen und wir kamen m.E. nach beide zu dem Ergebnis, dass jedenfalls auf diesem Wege zurzeit nichts zu erreichen sei.

M.E. habe ich ~~nich~~ dann in der Folgezeit im wesentlichen nur noch um gegen Herrn RA. Vogel laufende Verfahren gekümmert. Dies wurde an das Haupternährungsamt Berlin abgegeben. Ich habe dort mehrfach handelt. Ob es überhaupt noch zur Verhängung einer Ordnungsstrafe kam, oder ob das Verfahren so eingestellt wurde, weiss ich ebenfalls nicht mehr.

Das gesamte damalige Verfahren ist durch die damalige Hausangestellte der Familie Vogel in Gang gebracht worden. Ob sie dies unmittelbar durch eine Anzeige selbst getan hat, oder ob dies durch eine dritte Person gemacht wurde, konnte meiner Erinnerung nach schon damals nicht eindeutig festgestellt werden.

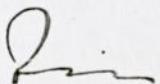
Der eigentliche Tatbestand war jedenfalls sehr geringfügig und in meiner Ansicht nach rechtlich höchstens ein Verstoss gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung, nicht aber einmal ein Vergehen nach der Kriegswirtschaftsverordnung dar. Für mich bestand damals überhaupt kein Zweifel daran, dass dieser Vorfall den SS-Dienststellen sehr gelegen kam, um die jüdische Ehefrau und den Sohn des Rechtsanwalts Vogel in ein Konzentrationslager verbringen zu können. Meiner bestimmten Erinnerung nach waren die jüdischen Ehefrauen von Nichtjuden zu der damaligen Zeit noch geschützt; jedenfalls ist die Verbringung der Frau Vogel und ihres Sohnes nach Auschwitz nicht im Zusammenhang der üblichen Sammelaktion erfolgt.

794
46

sich Stock und Grautstück in ihren Vernehmungen Bl. 105 ff und Bl. 106 ff darauf berufen, dass sie mit der Verschickung von Ju- unmittelbar nichts zu tun hatten, sondern dass hierfür die Dienststelle Bunner zuständig war, so mag dies zutreffen. An sich gehörte Vorgang soweit es sich um Wirtschaftsdelikte handelte, zur Zuständigkeit der Kriminalpolizei. Ich meine, mich aber erinnern zu können, dass ich damals auch in Erfahrung gebracht habe, dass alle Fälle, an denen Juden beteiligt waren, lediglich aus diesem Grunde Zuständigkeit der Staatspolizei gehörten. Auf jeden Fall dürfte doch feststehen, dass der Einzelvorgang gegen Ehefrau und Sohn RA. Vogel auf irgendeine Weise an die Dienststelle Bunner zwecks Verschickung in das Konzentrationslager gelangt ist. Hierüber kann aber nichts angeben.

schon die Erledigung des Verfahrens gegen RA. Vogel erkennen lässt, in die angeblichen Wirtschaftsdelikte geringfügig und gaben gar keinen Anlass zu derartigen Massnahmen gegen Ehefrau und Sohn des Vogel, wie sie getroffen wurden.

war damals kaum möglich, bei den verschiedenen Dienststellen etwas auszubekommen. Dies gelang häufig nur durch Querverbindungen. Ich war damals bei all diesen Verhandlungen absichtlich immer meine Uniform als Oberleutnant der Schutzpolizei der Reserve getragen, um möglichstens überhaupt Zugang zu den betreffenden Beamten zu erhalten.



Rechtsanwalt.

Der Polizeipräsident in Berlin
~~XXXXXXXXXXXXXX~~
I - A - KI 3 - 2/67

1 Berlin 42, den 3 . 4 . 1968
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 0017, App.
~~XXXXXX~~
50 17

An

Landeskriminalpolizei-Stelle
Oldenburg
- Kriminalpolizei-

95/11
B4

Landeskriminalpolizei Schleswig-Holstein
Kriminalpolizei-Büro Oldenburg/H.
Eingang: 4. APR. 1968
Tgb. Nr.

29.244 Oldenburg

Landeskriminalpolizeistelle Oldenburg			
Eing. - 6. APR. 1968			
Tgb. Nr.: J K KK			

Betreff: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige der
Stapoleitstelle Berlin - NSG
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - ~~XXXXXXXXXXXXXX~~)
hier: Aufenthaltsermittlung 1 Js 9/65

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

R e i n k e
(Name)

1951: 43 Jahre
(Geburtstag-, -ort, Kreis)

Heinrich
(Vorname)

1951: Vechta i. Oldbg., Große Str. 33
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Herr R e i n k e soll Rechtsanwalt sein und Vechta eine Anwaltspraxis betreiben.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Vorweli: RA Reiske wohnt jetzt in
Vechta / Oldenburg, Kommandantur. Im Auftrage

WU

Chm/ Ma

Walldorf,

Wilhelm

Jahrgang

bis

vom



1 Berlin 42, den 26.6.1968

97
4Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Rentner

Wilhelm Wallendorf,
2.4.1896 Treis/Hessen geb.,
1 Berlin 12, Schillerstr. 12 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und/^{nach Belehrung} gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin halbjüdischer Herkunft und wurde nach der damaligen NS-Terminologie als sog. Mischling 1. Grades angesehen. Mein Vater, obwohl jüdischer Herkunft, gehörte seit 1905 dem christlichen Glauben an. Ich wurde evangelisch getauft.

In der Zeit von 1915 bis 1919 war ich im Heeresdienst bzw. im Frontdienst in Rußland. Anschließend kehrte ich in mein Elternhaus nach Danzig zurück. Bis zur Machtübernahme war ich als Filmschauspieler tätig. Durch die mir entgegengebrachten Schwierigkeiten mußte ich meinen Beruf wechseln und nahm eine Tätigkeit als Automobilverkäufer der Firma Borgward in Berlin, Chausseestraße, an.

1921 habe ich geheiratet. Aus meiner Ehe ist ein Sohn hervorgegangen, der 1943 in Rußland gefallen ist.

Durch die Kriegsereignisse wurde der Verkauf von Automobilen erheblich eingeschränkt. Die Tätigkeit richtete sich in der Folgezeit hauptsächlich auf die Reparaturen von Wehrmachtsfahrzeugen. Ich übernahm die Leitung einer solcher Reparaturwerkstatt. 1942 wurde ich nach Rostow in Rußland als Werkstattleiter dienstverpflichtet. Als mein Sohn fiel, unternahm ich mehrere Anstrengungen, zu meiner Frau zurückzukehren.

Meiner Bitte wurde etwa im Spätherbst 1943 entsprochen. Ich möchte noch erwähnen, daß es natürlich den amtlichen Stellen bekannt war, daß ich "als Mischling 1. Grades" galt. Demzufolge erhielt ich kurze Zeit nach meiner Rückkehr nach Berlin eine Vorladung zum OT-Lager Eichkamp. In diesem OT-Lager wurden nicht nur Mischlinge, sondern auch Männer gesammelt, die mit jüdischen ~~Frauen~~ Frauen verheiratet waren. Es war sozusagen ein Durchgangslager für spätere Einsätze im rückwärtigen Frontgebiet. Ich traf dort den mir bereits schon vorher bekannten Heinz Gottschalk wieder, der ebenfalls halbjüdischer Herkunft war. Zur Person des Gottschalk möchte ich noch hinzufügen, daß er trotz seiner halbjüdischen Herkunft als sog. Geltungsjude eingestuft wurde. Außerdem traf ich den mir bekannten Werner Gerth ebenfalls in diesem Lager wieder. Gerth war Christ und war aber mit einer Jüdin verheiratet. Wenn mich nicht alles täuscht, stand dieses OT-Lager unter der Aufsicht des damaligen Gestapoangehörigen Titz. Gottschalk und Gerth hatten bereits schon Kontakt zu Herrn Titz gefunden und schilderten mir diesen Mann als sehr zugänglich. Durch diese gemeinsame Bekanntschaft lernte ich Herrn Titz ebenfalls kennen. Wir trafen uns häufig mit Titz zusammen in der Wohnung des Gerth und haben dabei bemerkt, daß Titz nicht abgeneigt war, uns aus unserer Lage zu befreien. In erster Linie bewirkte Titz unsere Freistellung vom Abtransport zum Einsatz. Diese Hilfe ließ Titz nicht nur uns angedeihen, sondern auch vielen anderen. Titz riet mir auch, einer nochmaligen Vorladung zum OT-Lager nicht zu folgen. Ich bin dann nach Rangsdorf zu meiner Schwester gezogen und lebte dort illegal. Titz wußte das und hat mich dort auch besucht. Anlässlich dieser Besuche reifte der Plan, mit Gottschalk zusammen aus Berlin zu verschwinden. Titz sagte zu, mitzumachen, um ebenfalls aus Berlin zu verschwinden und vor allen Dingen der Gestapo den Rücken zu kehren. Ich schlug vor, bei einer Schwester von mir in Bad Schandau bis zum Kriegsende unterzutauchen. Ich besorgte einen Pkw und Titz stellte die

-3-

entsprechenden Papiere aus. Etwa 40 km außerhalb Berlins wurden wir jedoch von einer SS-Kontrolle angehalten und verhaftet. Man brachte uns sofort in das Polizeigefängnis Alexanderplatz. Auch T i t z e wurde im gleichen Gefängnis inhaftiert. Dies spielte sich etwa im Frühjahr 1945 ab. G o t t s c h a l k und ich waren etwa 4 Wochen inhaftiert und wurden dann entlassen. T i t z e blieb weiterhin in Haft. Während meiner Haftzeit sind wir drei häufig von einem höheren Gestapoangehörigen namens M ö l l e r unter brutalster Weise vernommen worden. M ö l l e r schlug mir mehrmals mit der Faust ins Gesicht und drohte mir, mich erschießen zu lassen. Von G o t t s c h a l k habe ich später das gleiche gehört. Ob T i t z e ebenfalls mißhandelt wurde, weiß ich nicht.

Über die Deportierung jüdischer Bürger aus Berlin kann ich nichts Konkretes sagen. Alles, was ich darüber weiß, habe ich nur vom Hörensagen erfahren.

Etwa im März 1943 hatte ich dienstlich in Debicza bei Krakau zu tun. Dort erfuhr ich, daß sich in unmittelbarer Nähe ein Vernichtungslager für Juden befunden haben soll. Man sprach in dieser Hinsicht auch von Gasöfen. Bestimmte Einzelheiten sind mir nicht bekanntgeworden. Diese Umstände waren in der ganzen Gegend allgemein bekannt, zumal die Transporte von Juden zu Fuß aus Krakau im Lager Debicza ankamen. Da ich keinen Kontakt mit irgendwelchen Stellen zu diesem Lager hatte, kann ich auch nicht sagen, aus welchen Heimatländern die Juden stammten. Nähere Einzelheiten über die systematische Vernichtung jüdischer Bürger habe ich erst nach dem Kriege erfahren.

Geschlossen: auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert,
gez. Thieler genehmigt und unterschrieben:
..... gez. Wilhelm W a l l d o r f
(Thieler) KOM
.....

Ma

100

Benno Wolf

Wolf.

Benno

Jahrgang

vom

bis



V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Benno W o l f ,
1.10.1919 Berlin geb.,
Berlin 19 (Charlottenburg), Neue Kantstr. 21/22
wohnhaft,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich kann zur Sache folgende Angaben machen:

Ich bin seit meiner Geburt in Berlin ansässig und bin jüdischen Glaubens, ebenso wie meine Eltern. Den Besuch des Leibnitz-Gymnasiums mußte ich etwa 1934 zwangsweise unterbrechen. Seit diesem Zeitpunkt war ich in dem Geschäft meiner Mutter Anna Wolf, geb. Metzger, 24.12.92 geb. Oberschlesien, Berlin 10, Otto-Suhr-Allee 139 jetzt wohnhaft, tätig. Von den Maßnahmen der SA in der sogenannten "Kristallnacht" ist das Geschäft meiner Mutter, es handelte sich um Musikinstrumentengroßhandel, nicht berührt worden.

Ich wohnte damals bei meiner Mutter in Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 98/99. Am 13.9.1939 wurde ich in dieser Wohnung von zwei Beamten der Schutzpolizei ohne Begründung festgenommen. Ich wurde dann über ein Polizeirevier Kurfürstendamm-Ecke Grolmann-oder Uhlandstraße der Polizeiinspektion Charlottenburg, Kaiserdamm 1 zugeführt. Vom Kaiserdamm wurde ich mit einigen hundert Glaubensgenossen mit Lastwagen der Schutzpolizei zum Stettiner Bahnhof gebracht und von dort mit der S-Bahn (Sonderzug mit Bewachung) zum S-Bahnhof Oranienburg gefahren. Von dort ging es im Laufschritt zum Lager Sachsenhausen, wobei schon jetzt viele ältere Leute, die den körperlichen Anstrengungen nicht mehr gewachsen waren, zusammenbrachen bzw. von den Bewachungsmannschaften erschlagen wurden. In Sachsenhausen

war ich bis zum 22.10.1942 und wurde dann nach Auschwitz verbracht, wo ich etwa bis Oktober 1943 festgehalten wurde. Von dort wurde ich in das KZ Warschau verbracht, wo ich bis Ende Juli 1944 verblieb. Bei Annäherung der sowjetischen Truppen vor Warschau wurde das Lager evakuiert. Der größte Teil der Insassen wurde zu Fuß ~~xxxxxx~~ in den Raum Kutno geführt und von dort in das Hauptlager nach Dachau gebracht. Dort verblieb ich einige Tage und wurde dann mit etwa 2 000 anderen Mithäftlingen nach dem KZ Waldlager V, das in der Nähe von Ampfing/Mühldorf-Obb. war, gebracht. Aus diesem Lager wurde ich am 2.5.1945 von der amerikanischen Armee befreit.

Meine beiden in Berlin geboren Schwestern Edith und Ruth Wolf, geb. 30.6.1914 ~~und~~ Berlin und 3.9.1924 Berlin, wurden im April 1943 von der Gestapo in München verhaftet und nach Auschwitz gebracht, wo sie vergast wurden. Meine Mutter verbrachte die Zeit in der Illegalität in Berlin. Da ich schon zu einem so frühen Zeitpunkt verhaftet wurde, vermag ich über die Hauptaktionen der Gestapo gegen jüdische Mitbürger keine Angaben zu machen. Aus diesem Grunde sind mir auch die in der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe abgebildeten Personen unbekannt. Namen wie: Stock, Dobberke, Krell und andere sagen mir nichts.

Über spezielle in Berlin begangene Mordkomplexe vermag ich keine konkreten Angaben zu machen. Durch welche Gestapodienststelle meine Verhaftung bewirkt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Weitere Angaben kann ich nicht machen. Von einer eventuellen Vernehmung meiner Mutter bitte ich aus gesundheitlichen Gründen Abstand zu nehmen.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

..... gez. Hillert
(H i l l e r t) KM

..... gez. Benno Wolf

1 Berlin 42, den 14.1.1966

103
3Verhandelt

Fernmündlich hergebeten, erscheint der Kaufmann

Benno Wölff,
1.10.1919 in Berlin geb.,
Berlin 19, Neue Kantstr. 21/22 wohnh.,
Tel.: 92 48 49,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner nochmaligen Vernehmung ist mir bekannt. Wie ich bereits in dem Protokoll vom 27.4.1965 angegeben habe, kann ich über den Komplex Stapoleitstelle Berlin gar nichts aussagen, weil ich mit dieser Dienststelle niemals in einen Kontakt getreten bin und bereits am 13.9.1959 ohne Begründung festgenommen wurde. Ich kann mir erklären, daß meine Festnahme irgendwie mit der sogenannten Polenaktion in einem Zusammenhang gestanden hat, obwohl mein Vater Österreicher ^{war} und ebenso auch meine Mutter. Meine Eltern kamen um die Jahrhundertwende nach Berlin. Allerdings gehörten die Geburtsorte meiner Eltern nach dem ersten Weltkriege zu Polen.

Über meine Einlieferung in das KL Sachsenhausen hatte ich bereits berichtet.

Im Laufe des Jahres 1964 bin ich von einem Landgerichtsdirektor Dr. Müller aus Köln zum Ermittlungsverfahren - ich möchte berichtigten, zum Prozeß KL Sachsenhausen in Berlin vernommen worden.

Im Lager Sachsenhausen waren etwa 750 jüd. Häftlinge in den Blöcken 37, 38 und 39 untergebracht. Als Block- und Stubenältester fungierten in der ersten Zeit sogen. BVer. Erst später wurden bei uns auch politische Häftlinge eingesetzt.

Zum Komplex Heydrich-Attentat befragt, kann ich folgendes angeben:

Etwa Ende Mai 1942 mußten wir jüd. Häftlinge auf dem Appellplatz antreten. Uns war schon vorher bekannt, daß der höhere SS-Führer Heydrich einem Attentat zum Opfer gefallen war. Demzufolge war uns der Appell keine Überraschung. In Begleitung des Rapportführers Sorgé und einigen anderen SS-Bewachern erschien ~~derxxkagazkführerkxx~~ meiner heutigen Erinnerung nach der Lagerführer Suhren und suchte unter uns angetretenen jüd. Häftlingen etwa 150 jüd. Häftlinge heraus. Ich war der Meinung, daß er die Auswahl nach der jeweiligen körperlichen Verfassung traf. Es handelte sich also durchweg um Häftlinge, die nicht mehr körperlich in bester Verfassung waren.

Jedem Häftling war mit Sicherheit bekannt, welches Schicksal die Ausgesonderten zu erwarten hatten. Innerhalb weniger Stunden war uns allen bekannt, daß diese Leute getötet worden sind.

Obwohl häufig im sogen. Industriehof Exekutionen stattgefunden haben, wurden von uns bzw. von mir niemals Schüsse wahrgenommen, von denen ich wußte, daß sie mit einer Exekution im Zusammenhang standen. Mit Sicherheit kann ich natürlich nicht angeben, ob die Exekution der/etwa 150 jüd. Häftlinge im Industriehof stattgefunden hat. Allerdings ist dieses Geschahni nach kurzer Zeit im Lager bekannt geworden.. Aus eigenem Erleben kann ich darüber nichts berichten. Auch sind mir heute Namen von den damaligen Opfern nicht mehr bekannt. Ich könnte dazu auch keine weiteren Zeugen benennen.

Die Namen Dannel, Friedrich und Erdmann, es soll sich um ehem. Angehörige der Stapoleitstelle Berlin gehandelt haben, sagen mir nichts.

Nach meiner Befreiung erfuhr ich von meiner Mutter, daß zum Zeitpunkt der geschilderten Exekution eine Parallelaktion, die sich gegen jüd. Bürger richtete, in Plötzensee stattgefunden hat. Bei dieser Aktion ist der Cousin meines Vaters, Jakob Wolff, Geburtsdaten unbekannt, ums Leben gekommen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez... Thieler
(Thieler), KM

....gez... Benno...M. o. l. f.....

Ma

83

A-4

105
5

Eidesstattliche Versicherung

In Versichere Folgendes an Eides Statt, nachdem ich über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung unterrichtet worden bin:

Ich heiße Benno Wolf, geb. am 1.10.1919 in Berlin, wohnhaft in Giwat Alija, Str. 117, Nr. 29 (Israel), vorübergehend in Berlin,

Zur Sache: Ich wohnte von Geburt bis zu meiner Verhaftung im Jahre 1939 in Berlin, und zwar von 1931 bis 1934 in der Richard-Wagner-Str. 25, von 1935 bis 1937 in Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 60 und von 1937 bis 1939 in Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 98/99.

Ich bin Volljude im Sinne der Hitler-Gesetze.

Am 13. September 1939, früh um 6 Uhr, wurde ich in unserer Wohnung in der Wilmersdorfer Str. 98/99 verhaftet und zur Polizeiwache Uhland Str. Ecke Kurfürstendamm gebracht, von wo ich in eine als Kaserne benutztes Gebäude am Kaiserdamm, Ecke Elisabethstraße, überstellt wurde. Zusammen mit anderen Häftlingen wurde ich dann am selben Tage nach dem Stettiner Bahnhof gebracht und in einen S-Bahn-Sonderzug verladen. Auf der Fahr vom Stettiner-Bahnhof bis zum Bahnhof Oranienburg begannen die ersten Mißhandlungen. Wir kamen dann in das Lager Sachsenhausen. In diesem Lager blieb ich bis zum 22. Oktober 1942, d.h. 37 Monate. Meine Einlieferungsnummer war 9239, meine Gefangenenummer 19 264. Dort erlitt ich infolge der bitteren Kälte und der unzureichenden Kleidung Frostschäden an Füßen und Händen. Im Februar 1941 gesellte sich dazu eine starke Phlegmone am linken Unterschenkel, später kam eine Wundinfektion hinzu. Ich wurde operiert, wobei mir die Hälfte des Beines abgenommen wurde. Ich habe heute eine klaffende Narbe am linken Unterschenkel, die sich am Knöchel fast jeden Monat öffnet und eitert. In diesen 3 Jahren arbeitete ich in Sachsenhausen im dem Klinkerwerk.

Im Oktober 1942 wurde Sachsenhausen judenfrei gemacht und ich kam mit den anderen jüdischen Häftlingen am 25. Oktober 1942 nach Auschwitz, wo ich die Häftlingsnummer 70 271 erhielt. In Auschwitz wurde ich erneut krank, am rechten Unterschenkel bekam ich eine Zellengewebsentzündung, später eine doppelseitige Lungenentzündung. Um der Vernichtung in den Gaskammern zu entgehen, verließ ich den Krankenbau und arbeitete in der Lagerschneiderei. Zu jener Zeit wog ich nur 45 Kilo.

Im Oktober 1943 wurde ich einer Gruppe eingeteilt, die einige Tage später von Auschwitz abtransportiert wurde. Wir wurden nach Warschau gebracht, um Aufräumungsarbeiten im ehemaligen

84

106
6

Juden-Ghetto zu verrichten, das einige Monate zuvor von den Nazis zerstört worden war. In Warschau erhielt ich die Nummer 2821. Infolge der ungenügenden sanitären Verhältnisse erkrankte ich an Flecktyphus und einer doppelseitigen Lungenentzündung. Wir lebten dort unter unvorstellbaren Verhältnissen. Am 30. Juli 1944 wurden wir, da die Russen in der Nähe Warschaus standen, von dort evakuiert, und zwar mußten wir einen Fußmarsch unternehmen, dem die Hälfte der Häftlinge zum Opfer fiel. In der Nähe von Kutnow wurden wir in einen Zug verladen und nach Bayern gebracht, wo wir in das Lager Dachau (Zweiglager Mühl-dorf) eingewiesen wurden. Dort erhielt ich die Häftlingsnummer 88 673. Wir unterstanden dort der Organisation Todt. Am 2. Mai 1945 wurden wir schließlich von den Amerikanern befreit.

Ich verblieb danach etwa drei Wochen im Dorf Ampfing in Mühl-dorf, wo ich mich einem Transport anschloß, der mich im Mai 1945 nach Paris und von dort nach Palästina (Israel) brachte.

Als Zeugen benenne ich folgende Personen:

- 1) MUCMACHER, Leon, Paris, Blan Mesnil (S. & O.), Avenue du Square 20,
- 2) KAMIEL, Israel, Haifa, Kiriat Motzkin, Schikun Rasco Eingang Nr. 9,
- 3) BILDER, Arnoldt u. Bernhard, Paris 20, Rue Orfila 18,

Berlin, den 12.8.53

Benno Wolf

Herr Benno Wolf wies sich zur vollen Gewißheit über seine Person aus durch Israelischen Paß Nr. 18558, ausgestellt in Jerusalem am 25.5.53 und leistete obige Unterschrift heute eigenhändig in unserem Büro.

Berlin, den 12.8.53
W/Wi

Gargu
(Kühnert)

UNITED RESTITUTION OFFICE
BERLIN-WILMERSDORF
KÖLNMSTEDTER STR. 6
TELEGRAM: 17 24 66

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

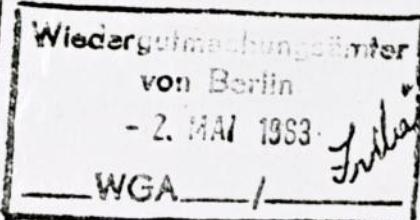
Geschäfts-Nr.: 24 Js 809/59 (Z)
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

107

Entschädigungsamt	Berlin
Eing.:	- 2. MAI 1963
Wetter	HK
W. Köln, den	30.4.1963
Justizgebäude Appellhofplatz	
Fernruf:	23 31 51
Fernschreiber:	08 - 88 14 83

M166

An das
Entschädigungsamt
1 Berlin



Betrifft: Strafsache gegen Otto Kaiser
wegen Mordes im Konzentrationslager Sachsenhausen;
hier: Dortiger Vorgang betreffend
Wolf, Benno,
geb. am 1.10.1919 in Berlin.
(Aktenzeichen hier nicht bekannt)

- 3. MAI 1963

Der Genannte ist einer der Hauptzeugen in der hiesigen
Strafsache gegen Kaiser wegen Mordes im KL Sachsenhausen.
Ich bitte um kurzfristige Überlassung des dortigen
Vorganges.

Im Auftrage:
gez.
(Pfeufer)
Staatsanwalt





COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Woldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen Woldeck Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen Woldeck Deutschland

Certificate of Incarceration

Certificat d'incarcération

Inhaftierungsbescheinigung

No. 64263 *

ELLA, München

Your Ref. Date 32 440 - 11/8 - 40/
Vofre Ref. Nummer
Ihr Akt-Z. Sez./Nr.

ID 52452e

Name

WOLFF

First names

Richard

Nationality

nationalité deutsch

Nom

Prenoms

Vornamen

Staatsangehörigkeit

Name

Vorname

Date of birth

Date of birth

Lieu de naissance

Berlin

Prisoner's No.

No. de prisonnier II 42684 im KL.

Date de naissance

Date de naissance

Geburtsort

Geburtsort

Häftlingsnummer

Sachsenhausen

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Parents' names

Parents' names

Lieu de naissance

Berlin

Nom des parents

Nom des parents

Geburtsort

Nom der Eltern

Nom der Eltern

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par le présent que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name

WOLFF

First names

Richard

Nationality

nicht angeführt

Nom

Prenoms

Staatsangehörigkeit

Name

Date of birth

Date of birth

Lieu de naissance

Berlin

Profession

Arbeiter

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Beruf

Parents' names

nicht angeführt

Nom des parents

Nom der Eltern

Last permanent residence

Berlin, Brüderstr. 10

Dernière adresse connue

Zuletzt bekannter Wohnort

has entered concentration camp

Sachsenhausen

Prisoner's No.

No. de prisonnier

nicht angeführt

est entré au camp de concentration

wurde eingeliefert in das Konz.-Lager

Häftlingsnummer

on

nicht angeführt

coming from

le

verant de

am

von

Categorie, or reason given for incarceration

nicht angeführt

nicht angeführt

Catégorie, ou raison données pour l'incarcération

Kategorie oder Grund für die Hafierung

Transferred

nicht angeführt

Le ist am 8. September 1942 um 5^{te} Uhr im KL. Sachsen-

Overstuffed

verstorben.

Todesursache: Todesursache Ruhr.

Liberated/Released on

Libéré/Rétabli le

in

Befreit/Falllassen am

in

in

Remarks

Die Sterbeurkunde für obengenannten kann beim Standesamt Oranien-

Remarques

Die Sterbeurkunde für obengenannten kann beim Standesamt Oranien-

Bemerkungen

Die Sterbeurkunde für obengenannten kann beim Standesamt Oranien-

RÖ. P.

EL.

A. OPTZ

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

Addendum: The ITS, in so far as it appears on the original document.
Explication: Il existe une explication pour les documents originaux.

Erklärung: Das 1.S.D. erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Rudolph Wolf

Wolf,
Rudolph

	Janrgang
bis	vom

Berlin, den 15.6.65

110
165
1Verhandelt

Aufgefordert erscheint der Kaufmann

Rudolph W o l f,
4.6.00 Ockenheim Kr. Bingen geb.,
Berlin 12, Niebuhrstr. 75 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, nach eingehender Vorbesprechung, folgendes.

Ich wurde über mein Recht zur Verweigerung der Aussagen belehrt. Ich bin bereit auszusagen.

Im Jahre 1936 hielt ich mich zeitweilig in Polen auf. Dort bekam ich mit den Behörden Schwierigkeiten, da ich noch im Besitz eines deutschen Passes war. Man nahm an, ich wäre deutscher Spitzel.

Ende 1937 ging ich dann nach Prag. Dort wurde ich dann von der Gestapo festgenommen und in das Gefängnis eingeliefert. Man warf mir Spionage vor. Die Festnahme erfolgte am 25.3.39. Um den 10.4.39 herum wurde ich mit einem Gefangen-Sammeltransport nach Berlin gebracht.

Nach vielen Vernehmungen durch die Gestapo im damaligen Polizeipräsidium wurde ich dann am 7.8.39 entlassen.

Ich meldete mich ordnungsgemäß bei der Polizei an und lebte hier in Berlin.

1941 erhielt ich von der jüdischen Gemeinde in Berlin eine schriftliche Aufforderung, mich dort zu melden. Dieser Aufforderung kam ich nach. Am gleichen Tage erhielt ich ein Telegramm, mich am nächsten Tage in der Synagoge Levetzowstr. zu melden.

Da mit bekannt war, daß von dort Transporte weggingen, meldete ich mich nicht, sondern lebte von diesem Zeitpunkt an, bis Mai 1944 bei Freunden und Bekannten illegal.

Im Mai 1944 wurde ich in Bln.-Charlottenburg, Giesebrichtstr. festgenommen und in das Lager Schulstr. transportiert.

Die ersten 16 Tage verbrachte ich im Bunker des Lagers.

Der damalige Lagerführer D o b b e r k e vernahm mich mehrmals. Er wollte wissen, wo ich mich die ganze Zeit illegal aufgehalten habe. Außerdem wurde ich auch von Juden vernommen. An Namen kann ich mich nicht mehr erinnern.

Für 6 Monate kam ich dann in das jüdische Krankenhaus in stati-

stationäre Behandlung.

Nach Entlassung aus dem Krankenhaus war ich dann später Einkäufer für das Lager. Ich hatte Baumaterialien für das Lager einzukaufen. Danach war ich dann für kurze Zeit Bauführer.

Etwa 14 Tage vor Kriegsende verließ ich das Lager Schulstr. und lebte bis zum Ende der Kampfhandlungen illegal.

In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe erkenne ich den unter lfd. Nr. 10 Abgebildeten als den ehemaligen Lagerführer Dobberke wieder. Weitere Personen erkenne ich nicht.

Mir sind hier eine Reihe von Namen genannt worden. Folgende sind mir erinnerlich:

Frau Wüstenberg; sie war Sekretärin des Leiters der Judenabteilung in der Französischen Str. Diese war nach Kriegsschluß einmal bei mir und wollte von mir ein Leumundszeugnis haben, was ich ihr aber nicht gab. Wo sie sich jetzt aufhalten könnte, kann ich nicht sagen.

Leiter der Judenabteilung (Französische Str.) war Möller. Amtmann Wöhren kontrollierte im Lager Schulstraße.

Zu Möller möchte ich noch sagen, daß er Leiter der Organisation TODT war.

Oswald Greiner gehörte zum Personal in der Schulstr. Frau Heim war die Sekretärin des Dobberke. Auch sie war nach Kriegsschluß bei mir. Ich habe sie nicht selbst gesprochen. Meiner Meinung nach lebt sie jetzt im Ostsektor Berlins.

Die Gestapo-Leute Titzé, Rothe und Lachmuth gehörten zum Personal der Schulstr.

Frl. Raffael saß in einem Büro in der Schulstr.

Mir ist bekannt, daß Frl. Raffael sehr eifrig Festnahmen von Juden veranlaßte, deren arische Ehepartner verstorben waren.

Diese Festnahmen erfolgten stets sehr kurz nach dem Ableben der arischen Ehepartner.

Das wäre alles, was ich zu den mir hier gestellten Fragen sagen kann.

Geschlossen:

gez. selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz
(Schultz) KM

gez. Rudolph Wolf

423 :
Intell. Abt.
Berlin
23821

112

Wehrnummer
Berlin IX 07/156/20/6

Polizei. Meldebehörde
Ras. 156

Wehrbezirkskommando
Berlin IX

Ausschließungsschein

Der Röhrmann
(Vor-, Vor- und Familienname)

Rudolf Erwin Wolf

geb. am 4. Juni 1900 zu Oberhausen
(Tag, Monat, Jahr) (Or)

Wirkungszeitraum
5. Februar 1940 - 5. August 1940
(Gemeinde, Kreis usw., Regierungsbezirk, Land)

Dienststempel des Wehrbezirkskommandos

wird hiermit vom Dienst in der Wehrmacht im Frieden
ausgeschlossen.

scheidet auf die vorstehend eingetragene Dauer aus dem Wehrpflichtverhältnisaus.

5. Aug. 1940
(Musterungsort) (Tag, Monat, Jahr)

Die Kreispolizeibehörde F.W. Der Wehrbezirkskommandeur J. A. Major

Dienststempel

Dienststempel

Dienststempel

Ammerbach (Unterschrift) Maurk (Unterschrift)

Zur Beachtung

- Alle Eintragungen sind mit Tinte oder mit Hilfe der Schreibmaschine auszuführen.
- Der Verlust dieses Scheines ist sofort dem zuständigen Wehremdeamt zu melden.
- Fälschung und mißbräuchliche Benutzung dieses Scheines wird als Urkundenfälschung gerichtet.

Ferdinand Wolff

Wolff.

Ferdinand

		Jahrgang
bis	vom	

I 1 - KJ 2

I Berlin 42, den 29.1.1965

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Buchmachergehilfe

Ferdinand, Ernst, Wolff,
27.12.1901 Breslau geb.,
Berlin-Tempelhof,
Hoeppnerstr. 71

und erklärt:

Ich bin Jude und habe 1930 eine Christin geheiratet. Meine Verfolgung als Jude begann im Jahre 1935. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen. Dadurch war es mir nicht mehr möglich, meinen Beruf als Musiker auszuüben. Im Jahre 1941 wurde ich zu einer Baufirma in Berlin-Köpenick, später zu der Fa. Warnicke & Böhm in Berlin-Weißensee, dienstverpflichtet. Am 27.2.1943 erfolgte meine Festnahme durch die Gestapo bei der letztgenannten Firma. Ich war 7 Tage in dem Sammellager Rosenstr. und kam dann zusammen mit 24 anderen Juden in einem Sammeltransport von insgesamt 1 000 Juden nach Auschwitz, von dort einen Tag später in das Nebenlager Monowitz. Die gesondert genannten 25 Personen, zu denen ich gehörte, waren alles Juden, die in sogen. Mischehe lebten. Ihnen wurden irgendwelche politischen Verfehlungen vorgeworfen. Wie ich aber hörte, erfolgte unsere Deportation als Vergeltung für die Demonstration vieler christlicher Ehefrauen von Juden vor dem Lager Rosenstraße im Februar/März 1943. Etwa am 22.3.1943 wurde ich zusammen mit dem genannten Personenkreis und weiteren Juden von Monowitz nach Berlin zurückgebracht. In den Häftlingszellen der Gestapodienststelle in der Burgstr. wurden einige von uns von Gestapobeamten und Wehrmachtsoffizieren über unsere Erlebnisse in Auschwitz vernommen. Wenn ich in meiner Vernehmung aus dem Jahre 1951 angegeben habe, daß der Kommissar Stock bei diesen Vernehmungen zugegen war, so ist dies auch zutreffend. Heute erinnere ich mich allerdings nicht mehr so genau daran.

-2-

Ich weiß auch nicht mehr, daß ich damals angegeben habe, es sei bei diesen Vernehmungen ein General der Wehrmacht zugegen gewesen.

Am Tage nach dieser Vernehmung kamen wir alle in das Zwangsarbeitslager Großbeeren bei Berlin und wurden dort Arbeitskommandos zugeteilt. Im genannten Lager waren Personen aller Nationalitäten inhaftiert, u.a. auch Zwangsarbeiter aus Rußland. Etwa im September 1943 kam ich mit einer Gruppe von 10 Juden in ein Aktenausweichlager des RSHA nach Wartenberg am Roll (Sudetenland). Wir mußten dort die verlagerten Akten ordnen. Bei dem Aktenmaterial handelte es sich m.W. ausschl. um Unterlagen über Juden, vermutlich also um Akten vom Amt Eichmann.

Am 21.8.1944 kam ich zusammen mit meinem Schicksalsgefährten Fried nach Berlin zurück. Wir waren bis Kriegsende im Lager Schulstraße.

Zu den mir hier gestellten weiteren Fragen kann ich mich wie folgt äußern:

Zu 2:

Es ist mir lediglich bekannt, daß die Verschleppung jüdischer Einwohner Berlins etwa im Jahre 1941 begann. Die Juden kamen in Berlin in Sammellager und von dort in Transporten meist in Konzentrationslager oder Ghettos in Osteuropa gebracht.

Zu 3:

Ich beziehe mich hier auf meine bisherigen Angaben und kann ihnen nichts weiter hinzufügen.

Zu 4:

Als Überlebende der Verschleppung sind mir bekannt: Unger, Max Stern, Martin Gura (jetzt in Amerika aufhältlich), Martin Herzberg, auch in Amerika, Fried, Bln-Charlottenburg wohnhaft,

L e w i, nach 1945 Dramaturg im Deutschen Theater (SBS), Martin B r i e n i t z e r, Kurt B l a u, Lederwarengeschäft in Berlin-Tiergarten, und Kurt R o t h, jetzt in Berlin wohnhaft. Nähere Personalangaben zu den Genannten können bei der Jüd. Gemeinde in Berlin in Erfahrung gebracht werden. Es handelt sich bei diesen eben erwähnten Juden um Personen, die vor ihrer Verschleppung in Berlin wohnhaft gewesen sind und wie ich in sogen. Mischehe lebten.

Zu 5:

Während es bis zur "Fabrikaktion" so war, daß Ordner der Jüd. Gemeinde in Begleitung von Gestapoangehörigen die Juden aus ihren Wohnungen abgeholt haben oder sich die Juden selbst im Sammellager melden mußten, erfolgten die Verhaftungen während der "Fabrikaktion" und später durch die Gestapoangehörigen allein. Vor der "Fabrikaktion" existierte wohl nur ein Sammellager, es befand sich in der Synagoge in Berlin-Tiergarten, Levetzowstr.

Zur Organisation der Deportationen müßte Ihnen der heutige GDU-Stadtverordnete und Vorsitzende der Gesellschaft für jüdisch-christliche Zusammenarbeit, Sigmund W e l t l i n g e r, Berlin wohnhaft, nähere Angaben machen können. Er war Funktionär in der sogen. R e i c h s v e r e i n i g u n g d e r J u d e n.

Zu 6:

M.W. war nur die Gestapodienststelle in der Burgstr. an den Deportationen der Juden in Berlin beteiligt. Unsere Frauen wurden nach unserer Festnahme an diese Dienststelle verwiesen und auch unsere gesamte Post an unsere Angehörigen lief über die Burgstraße.

Zu 7:

Leitende Angehörige der Gestapodienststelle Burgstr. waren S t o c k, P r ü f e r, M ö l l e r und S c h l e g e l. Der Name S t o c k ist mir bekannt, weil unsere Frauen an ihn verwiesen wurden. P r ü f e r hat mich selbst einmal in der Burgstr. vernommen. Die Namen M ö l l e r und S c h l e g e l habe ich nur gehört. Weitere Angehörige der Stapodienststelle Burgstr. waren: D o b b e r k e, Lagerleiter in der Schulstr., K r e l l, S t a r k und S a s s e. Die drei Letztgenannten habe ich bei den Vernehmungen in der Burgstr. kennenge-

-4-

lernt. Über ihr Schicksal ist mir nichts bekannt. Wenn ich 1951 angegeben habe, gegen K r e l l sei in der Bundesrepublik nach 1945 ein Verfahren anhängig gewesen, so ist das zutreffend, ich erinnere mich aber heute nicht mehr daran. D o b b e r k e soll nach Kriegsende in Österreich von den Russen festgenommen worden sein. Während seiner Tätigkeit in Berlin ~~hat~~ er Kontakt zu der bekannten Stella K ü b l e r gehabt. Die K ü b l e r war als Spitzel der Gestapo bekannt und gefürchtet. Ich habe sie selbst im Dienstzimmer des D o b b e r k e gesehen. Ich habe ^{hat} selbst im Jahre 1946 die Festnahme der K ü b l e r veranlaßt. Sie hielt sich zu diesem Zeitpunkt bei Eberswalde auf.

Zu 8:

Meiner Ansicht nach war S t o c k der leitende Beamte der Gestapo für die Deportationen. Sie begründet sich auf die Tatsache, daß die Frauen der verschleppten "Mischlinge" immer an ihn verwiesen wurden.

Zu 9:

Mir sind weder Dienststellenbezeichnungen noch Aktenzeichen in Erinnerung.

Zu 10:

S t o c k muß nach dem Vorhergesagten Leiter des Judenreferats der Gestapo gewesen sein. Ich selbst habe ihn nie zu Gesicht bekommen.

Zu 11:

Die Rolle/die Jüd. Gemeinde bei den Deportationen spielte, ist mir nicht bekannt. Auch darüber müßte u.a. Herr W e l t l i n g e r nähere Auskunft geben können.

Zu 12:

M.W. hat die Jüd. Gemeinde nur mit den Angehörigen der Gestapodienststelle Burgstr. Verbindung gehabt.

Zu 13:

Die meisten Deportierten sind, wie ja allgemein bekannt ist, in den Lagern getötet worden oder verstorben. Als Einzelfall kann ich den hier bereits erwähnten S i l b e r g l e i t erwähnen, der mit mir zusammen in der Rosenstr. war, nach Auschwitz und Monowitz kam und dort verblieb, weil er für einen weiteren Transport schon zj schwach war. Es steht für mich fest, daß er in Monowitz verstorben ist; eine Bestätigung dafür habe ich aber nicht bekommen.

Zu 14:

Die "Fabrikaktion", bei der nicht nur berufstätige Juden festgenommen wurden, begann m.W. am 27.2.1943 und dauerte nur einige Tage. Die festgenommenen Juden kamen in die Sammellager Levetzowstraße, Gr. ~~Hermann~~^{Frankfurter} Straße, Rosenstr., Hermann-Göring-Kaserne, Rathenower Reitkaserne und Clou in der Mauerstraße. Von dort wurden sie meist mit unbekanntem Ziel abtransportiert. Die Transporte wurden auf dem Güterbahnhof Quitzowstr. zusammengestellt.

Zu 15:

Ich habe nur davon gehört, daß Beschäftigte der Jüd. Gemeinde zu einem mir unbekannten Zeitpunkt erschossen worden sein sollen. Konkrete Angaben dazu kann ich nicht machen.

Zu 16:

Auch nur gesprächsweise habe ich erfahren, daß aus Anlaß des Heidrich-Attentates eine größere Anzahl Juden in Berlin festgenommen wurde. Diese Personen sollen nach Gerüchten in der Lichterfelder-SS-Kaserne erschossen worden sein. Auch hierzu kann ich nähere Angaben nicht machen.

Zu 17:

Zu dieser Frage kann ich nur noch erwähnen, daß mein Bruder Richard W o l f f aus Anlaß des Attentats auf den Dt. Botschaftsrat R a t h im Jahre 1938 in Berlin verhaftet wurde und später in Sachsenhausen verstorben ist. Die Festnahme meines Bruders erfolgte damals im Rahmen einer größeren Verhaftungswelle von Juden.

-6-

Noch zu 17:

Zu diesem Personenkreis gehörte nach meiner Erinnerung auch der genannte Sigmund Weltlinger.

Abschließend möchte ich noch erklären, daß mir die damaligen Geschehnisse heute natürlich nicht mehr in so genauer Erinnerung sind wie im Jahre 1951, als ich zu dem Verfahren Stock gehört wurde. Ich möchte mich daher jetzt auch auf diese Aussage beziehen.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

gez. Butzin

..... gez. Ferdinand Wolff

(Butzin), KM

Ma

Berlin, den 4.5.51

120

Vorname und Mitte

Freiwillig erachtet vom Kaufmann

Ferdinand M o l f f ,
27.12.01 Breslau geb.,

Berlin N 58, Grifenhagener Str. 38 wohnt.,

und erklärt:

Von 1930 - 1946 war ich mit einer Christin verheiratet. Ich liebte also nach dem nationalsozialistischen Gesichtspunkt damals in einer sogen. stempflichtigen Misere. Am 27.2.43 bei der damaligen Pöhlkaktion wurde auch ich verhaftet. Nur hieß mich im Lager Tschusstraße fest. Von dort wurde ich eine Woche später mit 24 weiteren Juden, die ebenfalls in Misere lebten, nach Auschwitz transportiert. Insgesamt waren über loco Juden inhaftiert gewesen und nur hat um 25 ohne besondere Gründe willentlich in das Vorgezogene KZ. gebracht. Während alle anderen Juden, die nicht in Misere lebten, nicht namentlich, sondern zufällig erfasst wurden, hat man uns namentlich und kartensichtig festgehalten. Ob er jeder von uns lag eine Kartekarte vor und es ist mir bezw. keiner Frau gelungen meine Kartekarte in die Hand zu bekommen. Darauf war verwirrt, daß ich wegen versch. Sionage, Verleitung von Freudenaktivisten und Verstößen gegen die Lagerordnung in ein KZ. abgeschoben wurde. Unterstreichungen war dieser Vermerk von einem ehem. Hr. Krell, SS-Obersturmführer. Dazu möchte ich bemerken, daß Krell nach dem Krieg in Westdeutschland irgendein Verfahren zu laufen hatte und die Ermittlungen in dieser Sache auch nach dem Zusammenbruch von der damaligen Dienststelle I 5 in der Direktenstraße geführt wurden. Irgend welche Aktenzeichen darüber sind mir nicht bekannt.

Wir sind noch in Erinnerung, daß Krell in seiner Sache ausgesagt hat, daß er zu dieser Verschickungsaktion von der Burgstraße den Befehl erhalten hat. Dazu möchte ich weiter erläutern, da in der Burgstraße der damalige Gestapo-Hauptmann Stock eine leidende Sellung hatte und zu diesem Stock andere Freuden verwiesen wurden, als sie sich bemühten, unsere Freilassung zu erwirken. Ich war 14 Tage in Auschwitz und wir wurden dann mit noch 16 anderen Juden wieder nach Berlin zurückgeschickt, da es sich wahrscheinlich die Rechtlosigkeit dieser Verschickungsaktion inzwischen herausgestellt hat. In Berlin wurde ich dann mit den anderen in den Keller der Burgstraße eingeliefert. Dort wurden 8 Männer vor uns freigesetzt und von Stock in die Inhaftierung von 2 anderen Freuden und einem General der Wehrmacht belegt. der Zustand in diesem Außenlager war schrecklich. Ich bin dann bis zum Zusammenbruch in anderen Außenlager festgehalten worden. Ich selbst habe mit Stock nie so zu tun gehabt, bin nicht von ihm verwöhnen worden und kann ihm auch gegenüber nicht. Er ist mir lediglich vom KZ-Gesetzbeamten bestimmt und zwar dadurch, daß er die "Inhaftierung" bestimmt hatte und die Nachtbeaufsichtung besaß, über unter Schicksal zu entscheiden. Dieser geht erstaunlich, wie ich seich erinnere, darum herum, daß unsere Freuden, die sich um unsere Freilassung bemühten, ihn nicht verhandeln durften und schließlich er selber nach unsortierten mehr aus Auschwitz entlassen von uns verabschiedet hat. abschließend möchte ich noch als darauf hinweisen, daß der Krell in seiner Verhandlung ausgesagt hat, er hätte von der Burgstraße den Befehl zu unserer Verleistung erhalten. Damit wiederum kann H.P. als nachfolgender Mann aldr. Stock nur in die kommen, da er der mutmaßliche Verantwortlicher war. Freuds, höchstwahrscheinlich im Pol. Prä. Direktenstraße bei der schon dianzierten Dienststelle I 5 erfahren.

Stadt Berlin, genehmigt u. unterschrieben:
Herrn. Krell W. M. Sehr.

freigew. 4

Adolf Wolffsky

Wolffsky,

Adolf

		Jahrgang
bis	vom	

~~PP 97~~I 1 - KI 2

I Berlin 42, den 26.3.1965

7

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Verwaltungsangestellte i.R.

Adolf W a l f f s k y,
16.10.1898 Berlin geb.,
Berlin 15, Pfalzburger Str. 60 wohnh.

und erklärt:

Mir ist bekanntgegeben worden, in welcher Angelegenheit ich heute hier aussagen soll. Ich will die mir vorgelegten Fragen der Reihe nach beantworten

Einleitend gebe ich an, daß ich in der Zeit vom 5.5.1934 bis Kriegsende Angestellter der Jüd. Gemeinde in Berlin gewesen bin. Das Verwaltungsgebäude befand sich in der Oranienburger Str. 29. Am 10.6.1943 wurde diese Stelle aufgelöst. Wir zogen in das Krankenhaus Iranische Str. 2.

Zu 1: und zu 3:

Die Antwort auf beide Fragen habe ich bereits einleitend gegeben.

Zu 2:

Am 16.10.1941 fand die erste Deportation von Juden in Berlin statt. Es waren jedesmal Transporte von ungefähr 1 000 Personen und meiner Erinnerung nach gingen die ersten 5 Transporte in das damalige Litzmannstadt. Ich möchte hier bemerken, daß in der Dienststelle des jetzigen Hafttreuhänders für das Rückerstattungsvermögen, Berlin 30, Tauentzienstr., die Deportationslisten der Gestapo aufbewahrt werden. Ebenfalls befindet sich dort auch eine Kartei der Deportierten.

Soweit mir bekannt, ist dieses Material, die Deportationslisten der Gestapo, vollständig aufbewahrt. Die Kenntnis über die Verschleppung jüdischer Einwohner Berlins ergibt sich in vollem Umfange aus diesem Material.

~~29.92~~
2Zu 4:

Nach dem Kriege sind Überlebende aus den Konzentrationslagern nach Berlin zurückgekehrt. Sie haben sich dann bei der neuen Jüd. Gemeinde registrieren lassen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß die Namen von Überlebenden aus den KZ's bei der Jüd. Gemeinde in Berlin 65, Imanische Str. 2, und bei den Verfolgtenorganisationen zu erhalten sein dürften.

Zu 5:

Soweit ich mich erinnere, will ich zur Frage 5 folgende Darstellung geben:

In Zusammenhang mit dem Problem der Entfernung von Juden aus ihren früheren Wohnungen in Berlin, beginnend mit der Zeit von ungefähr 1939, wurde von der Jüd. Gemeinde in Berlin eine Wohnungsberatungsstelle eingerichtet. Die Leiterin der Wohnungsberatungsstelle war damals Frl. Dr. Martha Moisse. Sie hatte in dieser Aufgabe sich zu betätigen bis zu ihrer eigenen Deportation nach Theresienstadt im Jahre 1943. Frl. Dr. Moisse wohnt jetzt in Berlin 31, Ciceronstr. 61.

Zu 6:

Ich beziehe mich hier wieder auf Frl. Dr. Moisse und erwähne dabei die Stapoletstelle Berlin. Namentlich ist mir in der Hauptsache der Name bzw. die Person Prüfer in Erinnerung.

Zu 7:

Ich erinnere mich hierbei an Prüfer, Dobberke und Stark. Anhand der Lichtbildkartei erkenne ich Dobberke und Stark wieder.

Zu 8:

Meiner Meinung war es Prüfer.

Zu 9:

Die Frage kann ich nicht beantworten.

Zu 10:

Die Frage kann ich auch nur mit der Person Prüfer beantworten.

~~GD 99~~Zu 11:

Die bereits erwähnte Wohnungseberatungsstelle wurde von der Gestapo hinzugezogen.

Zu 12:

Ich bitte die Beantwortung aus der Frage 11 zu entnehmen.

Zu 13:

Über das Schicksal der Deportierten habe ich erst nach dem Kriege erfahren.

Zu 14:

Nach meiner Erinnerung handelte es sich bei dieser Fabrikaktion um eine Sonderaktion der SS. Von ihr wurden aus den Fabrikbetrieben, in denen Juden arbeiteten, schlagartig die Menschen herausgeholt und in verschiedene Lager, die dafür vorgesehen waren, gebracht. Soweit Familienangehörige nicht selbst in Fabriken beschäftigt waren, wurden sie aus den Wohnungen geholt. Aus den Lagern wurden die Betroffenden dann abtransportiert.

Zu 15:

Ich beziehe mich auf meine früheren Angaben, die ich bei der Kriminalpolizei zu dieser Aktion im Jahre 1954 gemacht habe. Ich wurde ferner über diese Aktion im Jahre 1960 von der Dienststelle beim Generalstaatsanwalt bei dem LG vernommen.

Zu 16:

An

Eine Vergeltungsaktion wegen des Heydrichs-Attentats im Mai 43 kann ich mich nicht erinnern. Dagegen wurde an den genannten Tage eine Aktion durchgeführt, die meiner Erinnerung Antwort sein sollte auf den Bombenanschlag einer jüdischen Gruppe auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" im damaligen Lustgarten. Soweit mir in Erinnerung ist, wurden 500 jüd. Männer festgenommen, von denen 250 sofort - wahrscheinlich in Bln-Lichterfelde - erschossen wurden. Die anderen 250 kamen in das KL Sachsenhausen. Es ist anzunehmen, dass die Betroffenden dort später umgekommen sind.

Zu 17:

nehme ich Bezug auf die Frage Nr. 16.

Z
A
4

Zu 18:

Am 13.6.1938 wurde eine Aktion gegen Juden in Berlin durchgeführt, die man als sogen. asoziale Elemente bezeichnete. Es waren in erster Linie Juden, von denen man festgestellt hatte, daß sie meistens nur kleinere Vorstrafen hatten. Soweit mir in Erinnerung ist, war dies eine Aktion, die im ganzen Reich durchgeführt wurde. Aus Berlin kamen die Festgenommenen in das KL Buchenwald, wo die betreffenden Festgenommenen im Steinbruch arbeiten mußten. Ich erinnere mich, daß nach Monaten einzelne freigelassen wurden zum Zwecke der Auswanderung.

Zu 19:

Nachdem bekannt wurde, daß von Rath einem Attentat zum Opfer gefallen war, wurde am 9. und 10.11.1938 das Programm gegen die Juden in Berlin und im ganzen Reich in der Hauptsache von der SA und SS organisiert. In Berlin wurden meiner Erinnerung nach ungefähr 15 000 Juden von der Gestapo aus ihren Wohnungen geholt und in das KL Sachsenhausen verbracht. Es ist mir nicht in Erinnerung, daß diese Juden bzw. ein Teil von ihnen dort ermordet worden ist. Es gibt heute noch in Berlin eine Anzahl von Juden, die von der damaligen Aktion betroffen waren. Die Festgenommenen wurden nach und nach freigelassen, wenn sie nachweisen konnten, daß sie eine Auswanderungsmöglichkeit hatten.

Zu 20:

Mir sind einzelne Fälle von Juden bekannt, die in Konzentrationslager gebracht wurden, ich kann aber nicht sagen, ob sie ermordet worden sind.

Geschlossen:

teilweise selbst diktiert, genehmigt, gelesen, unterschrieben:

.....
gez. Wendt
(Wendt), KM

.....
gez. Adolf Wolffsky

Ma

I-A - KI 5

I Berlin 42, den 1.12.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Senatsangestellte i.R.

Adolf Wolffsky,
16.10.1898 Berlin geb.,
Berlin 31, Pfalzburger Str. 60 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung ist mir in einer ausführlichen Vorbesprechung erläutert worden. Auf Ersuchen der STA Berlin werde ich gebeten, ergänzende Angaben zu meiner Vernehmung vom 26.3.1965 zu machen.

Hauptsächlich werde ich nach bestimmten Handlungen oder Äußerungen von Seiten der Gestapoangehörigen gefragt, die in ihrem Ausdruck erkennen ließen, welches Schicksal die deportierten jüd. Bürger zu erwarten hatten.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und soweit es meine Erinnerungen zulassen, wissenschaftlich nichts zu verschweigen.

Es trifft zu, daß ich von 1934 bis Kriegsende Angestellter der Jüd. Gemeinde in Berlin gewesen bin. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit in der Finanzverwaltung war ich vom 27.2.1939 bis ca. November 1941 für die Auswanderungsstelle der Jüd. Gemeinde tätig. Die eigentliche Auswanderung war mit der letzten Auswanderung am 16.10.1941 beendet. Als ich nach dem Aufhören der Tätigkeit der Auswanderungsstelle in die Verwaltung der Jüd. Gemeinde zurückkam, wurde ich mit der Leitung der sogen. Antragsstelle betraut. Diese Tätigkeit führte ich bis Kriegsende durch. Daneben hatte ich noch den jüdischen Friedhof in Weißensee dezernatsmäßig bis Kriegsende zu betreuen, außerdem mußte ich nach Überleitung der Jüd. Gemeinde in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ebenfalls bis Kriegsende die Revision ausüben. Zur Erklärung, was "Antragsstelle" bedeutet, möchte ich bemerken, daß am 1.12.1941 eine Verordnung erlassen wurde, nach der Juden

über ihre beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte nur noch mit Genehmigung der Geheimen Staatspolizei verfügen durften. Hierzu mußten Anträge an die Geheime Staatspolizei auf hierfür vorgesehenen Antragsformularen gestellt werden. Diese Anträge wurden über die erwähnte Antragsstelle bei der Jüd. Gemeinde geleitet. Die Formulare wurden ausgefüllt und an die Stapoleitstelle Burgstr. geschickt und kamen dann zurück mit dem entsprechenden Vermerk "genehmigt" oder "abgelehnt". Der betreffende Sachbearbeiter, Kühnel, hatte die Formulare unterschrieben und es ergab sich gelegentlich eine Rückfrage, durch die ich mit Kühnel ins Gespräch kam. Die Rückfragen erfolgten zu meist fernmündlich.

Ich habe Kühnel am 10.11.1942 persönlich kennengelernt im Zusammenhang mit der der Staatsanwaltschaft bekannten Gemeindeaktion, zu der ich im Jahre 1954 und im Jahre 1960 beim Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin vernommen worden bin. Am Abend des 10.11.1942 wurden 4 oder 5 nachträglich freigelassene jüdische Bürger, die von der Geiselaktion ausgenommen werden sollten, zu denen ich auch gehörte, von Kühnel aus dem Gefängnis abgeholt und freigelassen. Ich hatte von Kühnel den Eindruck daß er nicht zu den Schlechteren der Gestapo gehörte und die Arbeit bei der Gestapo ihm keineswegs angenehm war. In dieser Auffassung wurde ich darin bestärkt, daß er sich nach unserer Freilassung mit der Bemerkung verabschiedete, eine solche Arbeit, nämlich die Entlassung, mache ich gern. Zur Person des Kühnel kann ich lediglich angeben, daß er seinerzeit etwa 40 Jahre alt war, von mittlerer Größe und hager war.

Auf Befragen: Die Namen Prokop und Lessmann sind mir im Zusammenhang mit der vorerwähnten Angelegenheit nicht in Erinnerung. Ich glaube, mich erinnern zu können, daß auf der Gestapodienststelle in der Französischen Str. ein gewisser Pol.Rat Prokop tätig war. Sein Aufgabengebiet war mir nicht bekannt.

Auf die Frage, von welchem Zeitpunkt ab etwa mir das Schicksal der deportierten jüdischen Bürger bekannt war, kann ich keine konkrete Antwort geben, weil mir durch die Tätigkeit bei der Jüd. Gemeinde der Kontakt zu Angehörigen der Gestapo fehlte.

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 26.3.65 angegeben habe, habe ich von dem Schicksal der Deportierten erst nach dem Kriege etwas Konkretes erfahren.

Noch auf Befragen: Es ist mir nicht bekanntgeworden, daß die in den Deportationslagern wie Auschwitz u.ä. Verstorbenen verbrannt und die Asche den Angehörigen zur Verfügung gestellt wurde. Auch eine Benachrichtigung der nächsten Angehörigen über den eingetretenen Tod in diesen Lägern dürfte kaum in Betracht gekommen sein, weil ja in den meisten Fällen auch kein Angehöriger mehr vorhanden gewesen war. Wenn diese Umstände hier von einer Zeugin angegeben worden sind, dürfte eine Verwechslung vorliegen mit den in Konzentrationslagern wie Sachsenhausen oder Buchenwald Verstorbenen.

Obwohl mit mir der Komplex nochmals durchgesprochen wurde, kann ich keine zweckdienlichen Angaben mehr machen.

Geschlossen: gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Thieler

.....
(Thieler), KM

gez. Adolf Wolffsky

.....

Ma

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l
Polizeioberwachtmeister R a m b o w
Justizangestellte Schele

Nach fernmündlicher Vereinbarung erscheint der Senatsangestellte i.R.

Adolf W o l f f s k y ,
geboren am 16. Oktober 1898 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 31, Pfalzburger Straße 60,

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Der Gegenstand meiner heutigen Befragung ist mit mir in einer Vorbesprechung erörtert worden. Ich bin bereits verschiedentlich in früheren Verfahren vernommen worden, und zwar zuletzt in einem Verfahren die Stapoleitstelle Berlin betreffend.

Ich möchte an dieser Stelle deshalb meinen Lebenslauf nur kurz wie folgt angeben:

Seit dem Jahre 1921 bin ich verheiratet. Meine Ehefrau galt der NS-Terminologie entsprechend als "Arierin" und ich als "Volljude". Ab 1934 war ich Angestellter der jüdischen Gemeinde Berlin und dort von Ende Februar 1939 bis November 1941 in der Auswanderungsstelle tätig. Anschließend bearbeitete ich bis Kriegsende in der Antragsstelle die im Zusammenhang mit der Verordnung vom 1. Dezember 1941 von Juden zu stellenden Anträge, wenn sie der Genehmigung der Gestapo zur Verfügung über ihre Vermögenswerte bedurften. Weiterhin hatte ich daneben noch den jüdischen Friedhof in Weißensee zu betreuen und nach Überleitung der jüdischen Gemeinde Berlin in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die Revision auszuüben.

Was ich noch zu den Angehörigen der früheren Stapoleitstelle Berlin sagen kann, ist von mir bereits eingehend zu Protokoll gegeben

worden. Mit Angehörigen des Judenreferats des Reichssicherheits-
hauptamtes hatte ich nur bis zur Einstellung der Auswanderung
im Oktober 1941 dienstlich etwas zu tun. Jedoch kamen auch da-
nach noch verschiedentlich Angehörige des Judenreferats des
Reichssicherheitshauptamtes in unsere Räume und daher kenne
ich z.B. den Beschuldigten Wöhren, wie ich im einzelnen
noch darlegen werde.

Mir ist gesagt worden, daß es sich im vorliegenden Verfahren
ausschließlich um Schutzhaftfälle betreffend jüdische Menschen
handelt und nicht um Deportationen. Der Unterschied zwischen
Schutzhaft und Deportation ist mir aus der damaligen Zeit her
geläufig. Unter Schutzhaft verstehe ich die Verbringung in ein
Konzentrationslager auf dem Wege über das Polizeigefängnis
und unter Deportation die damals so genannte "Abwanderung" in
Sammeltransporten. Von Beginn der Deportationen an, wurden
allerdings - soweit ich weiß - die Schutzhäftlinge den De-
portationstransporten angeschlossen.

Schutzhäftlinge kamen in der ersten Zeit von Berlin aus insbe-
sondere nach Sachsenhausen, weibliche Schutzhäftlinge nach
Ravensbrück; mitunter wurde ein Schutzhäftling auch in das
Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert.

Ich will nun zunächst angeben, welche Vorschriften aus der
Kriegszeit her mir noch in Erinnerung sind, in denen jüdischen
Bürgern ein bestimmtes Tun oder Unterlassen abbefohlen wurde.
Vorab möchte ich bemerken, daß es uns damals ganz allgemein
bekannt war, daß Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen
von der Gestapo derart geahndet wurden, daß der Betreffende
verschwand und in ein Konzentrationslager kam.

So war beispielsweise der Besuch sämtlicher Veranstaltungen
verboten; der Judenstern mußte getragen werden und war auch
an der Wohnungstür anzubringen; Juden wurde der Lebensmittel-
einkauf nur in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr gestattet;
es gab besondere Lebensmittelkarten, von denen ich hier dem
Vernehmenden einige vorgelegt habe, in denen jede einzelne
Marke mit dem aufgedruckten Wort "Jude" versehen war; der

"schwarze Einkauf" von Lebensmitteln war für Juden gleichfalls verboten.

So erinnere ich mich noch an einen Fall, in dem ein guter Bekannter von mir namens Elieser Ehrenreich in das Polizeigefängnis eingeliefert wurde, weil er ein oder zwei Pfund Butter "schwarz" gekauft hatte. Trotz der Bemühungen seiner "arischen" Ehefrau kam er von dort nach Sachsenhausen und seine Ehefrau erhielt wenig später die Urne mit seinen sterblichen Überresten zugesandt.

Auf die Führing der Zwangsvornamen Israel und Sarah z.B. auch auf Lebensmittelkarten wurde besonderer Wert gelegt; man mußte die jüdische Kennkarte immer bei sich haben und unaufgefordert vorzeigen; das Halten von Haustieren war verboten; es gab eine "Bannmeile" für Juden, womit das Betreten bestimmter Straßen (z.B. Unter den Linden) verboten war; nach 8.00 Uhr (im Sommer 9.00 Uhr) durfte man die Straße nicht mehr betreten; ohne Erlaubnis durfte man mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren. Ich hatte einen derartigen Erlaubnisschein und habe ihn noch zu Hause; er sieht so wie der mir hier aus Dok. Bd. VIII Bl. 100 Vorgelegte aus.

Den mir weiterhin vorgelegten Erlass aus Dok. Bd. VIII Bl. 88 ff. betreffend Verfügungsbeschränkungen über das öffentliche Vermögen für Juden habe ich seinerzeit selbst nicht gesehen, jedoch ist er mir inhaltlich bekannt. Ohne dies mit Bestimmtheit sagen zu können, möchte ich meinen, daß der Erlass sowie auch die sonst genannten Bestimmungen wohl bei der jüdischen Gemeinde vervielfältigt und so den Gemeindemitgliedern bekanntgegeben wurden. Die Erlasse selbst wurden uns, soweit ich weiß, entweder bekanntgemacht durch einen Anruf des Reichssicherheitshauptamtes bei der jüdischen Gemeinde bzw. der Reichsvereinigung oder durch ein Vorstandsmitglied, das zu diesem Zweck zum Reichssicherheitsamt hinbestellt worden war und dann für Bekanntmachung zu sorgen hatte. Es kam auch vor, daß die Stapo-Leitstelle derartige Erlasse bekanntgab.

Ich kann mich noch an folgende Schutzhaftfälle erinnern:

Dr. Otto Hirsch,

ein Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung hatte häufiger mit Eichmann zu verhandeln und sich dabei wohl dessen Unwillen zugezogen. Etwa im Januar 1941 kam er jedenfalls in das Konzentrationslager Mauthausen und von dort erhielt seine Ehefrau nach einiger Zeit die Mitteilung, daß er dort verstorben war.

Ich kann nicht sagen, ob die Mitteilung vom Ableben von Schutzhäftlingen direkt an die Angehörigen ging oder zunächst an die Reichsvereinigung bzw. an die jüdische Gemeinde. Dienstlich hätte ich hiermit nichts zu tun und ich habe selbst derartige Mitteilungen nie gesehen. Ich weiß aber von einigen Fällen, in denen den Angehörigen die Urnen übersandt wurden und ich war selbst einmal bei der Bestattung derartiger Urnen anwesend. Ich kann nicht mehr sagen, ob ich häufig von Fällen dieser Art hörte; jedoch sind mir verschiedene Fälle bekanntgeworden.

Dr. Julius Seligsohn,

der als ehemaliger Offizier ebenfalls dem Vorstand der Reichsvereinigung angehörte, ordnete nach der Deportation von Juden aus Baden nach Frankreich für die Angestellten der jüdischen Gemeinde einen Festtag an. Nach einigen Tagen kam er in das Konzentrationslager Sachsenhausen und wir erfuhren später über den Gemeindevorstand, daß er dort verstorben war.

Fall Benjamin.

Der von Staatsanwalt Kramer Bl. 3 ff. Bd. V am 31. Januar 1961 über die Unterredung mit mir gefertigte Vermerk gibt meine damaligen Angaben nicht ganz zutreffend wieder. Ich möchte zunächst zum Namen sagen, daß ich immer meinte, es sei ein Fräulein Benjamin gewesen. Jedoch kann ich den Namen nicht mit absoluter Sicherheit sagen.

Der Vorfall spielte sich damals wie folgt ab: Am 10. Juni 1943 wurde die jüdische Gemeinde aufgelöst, während die Reichsver-

vereinigung der Juden fortbestand. Beide Dienststellen wurden zusammengelegt und umorganisiert. Die Büros wurden in der Iranischen Straße eingerichtet. Im Zuge dieser Umorganisation wurde mir etwa am 20. Juni 1943 Fräulein Benjamin - ich bin damit einverstanden, daß sie mit der eingangs gemachten Einschränkung im Protokoll so benannt werden soll - als Sekretärin zugewiesen. Sie war damals etwa 20 Jahre alt, galt als Geltungsjüdin und mußte deshalb den Judenstern tragen. Wir waren noch dabei, den neuen Büroraum einzurichten. Fräulein Benjamin hatte an diesem Tage zum ersten Mal dort gearbeitet und ich kenne sie deshalb nur von dieser kurzen Zeit her. Etwa gegen 9.00 Uhr magens hieß es, wir sollten aus den Zimmern heraustreten, die Gestapo sei da. Als ich aus meinem Zimmer trat, stand Wöhren mir gegenüber auf der anderen Seite des Ganges. Fräulein Benjamin trat ebenfalls aus dem Zimmer heraus bzw. war vielleicht auch schon auf dem Gang. Sie trug keinen Judenstern; auch in diesem Punkt bin ich meiner Erinnerung nicht ganz sicher: vielleicht hatte sie ihn nur angeheftet und nicht angenährt. Jedenfalls war irgendetwas mit ihrem Judenstern nicht in Ordnung. Wöhren bemerkte dies sofort. Fräulein Benjamin wurde kurz darauf weggerufen und kam dann nicht mehr in das Zimmer zurück. Ich hörte dann, daß sie nach Ravensbrück gekommen war und später, daß sie dort verstarb. Dies erfuhr die Reichsvereinigung von ihren Eltern.

In einigen Punkten mag mir ein Erinnerungsfehler unterlaufen sein; jedoch weiß ich noch mit Bestimmtheit, daß die Verhaftung von Fräulein Benjamin im Zusammenhang mit dem Sterntragen und auf Veranlassung Wöhrens erfolgte. Ich weiß auch noch mit Sicherheit, daß der Vorfall sich am frühen Morgen ereignete, und zwar auf dem Flur des Gebäudes.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß außer Wöhren noch ein anderer Gestapo-Angehöriger bei diesem Vorfall anwesend gewesen ist. Prüfer war jedenfalls bestimmt nicht dabei, denn er war damals schon tot.

Zu Wöhren bemerke ich folgendes: Ich hatte seinen Namen davor schon oft genug von Mitarbeitern gehört, die es mit ihm zu tun gehabt hatten. Über ihn wurde stets in dem Sinne gesprochen, daß er ein rabiaties Verhalten an den Tag gelegt habe.

Jeder, der es mit ihm zu tun hatte, war froh, wenn er wieder gehen durfte. Er war ein Schrecken für uns.

Ich hatte ihn persönlich vor dem Vorfall Benjamin schon einmal gesehen, und zwar am 22. Oktober 1942 im Zusammenhang mit dem Abtransport von Angestellten der jüdischen Gemeinde. An diesem Tag erschien Wöhren mit Günther (Bild Nr. 11 der mir vorgelegten Lichtbildmappe; damals sah er allerdings schon älter aus) und Prüfer. Günther kannte ich schon von der Zentralstelle für jüdische Auswanderer her, Prüfer von der Stäpoleitstelle Berlin. Wöhren sah ich an diesem Tage zum ersten Mal. Er tat sich bei dieser Gelegenheit nicht hervor sondern war mehr Statist. Wöhren trug Ledergummischuhe, war kleiner als Günther und andere SS-Leute und außerdem etwas dicklich. Ich möchte meinen, daß er bei beiden Gelegenheiten keine Uniform onhatte. Da ich seinen Namen auch in der Folgezeit verschiedentlich gehört hatte, wußte ich bei dem Vorfall Benjamin sofort, daß es sich um Wöhren handelte. Eine Personenverwechslung kann ich mit Sicherheit ausschließen. Ich möchte meinen, daß er an beiden Tagen keine Uniform trug, kann dies aber nicht genau sagen.

Bei diesem Vorfall waren noch anwesend Herr Dr. Lustig und Herr Solmar Neumann. Auch Herr Sigbert Kleemann dürfte Angaben darüber machen können.

Mir sind in diesem Zusammenhang die Angaben der Frau Kahn aus Bd. VI Bl. 50 soweit Blauklammer vorgelesen worden. Ich möchte meinen, daß es sich um denselben Fall handelt. Vielleicht war es der Grund, daß Wöhren Fräulein Benjamin vom Fenster aus gesehen hatte und deshalb sofort auf sie aufmerksam wurde, denn es ging ganz schnell bis Wöhren bemerkte, daß Fräulein Benjamin den Judenstern nicht bzw. nicht richtig trug.

In der Kurfürstenstraße selbst war ich mehrfach in der Zeit bis Oktober 1941 als ich Auswanderungsachen bearbeitete. Ich hatte es dort hauptsächlich zu tun mit Günther, einem Hauptsturmführer Braune, den ich nach Ausbruch des Krieges

nicht mehr sah, und Obersturmführer H a r t m a n n (Bild Nr. 14). Bräune und Hartmann arbeiteten zusammen. Nach Bräunes Versetzung bearbeitete Hartmann die Auswanderungssachen weiter, und zwar nach meiner Erinnerung bis Oktober/November 1941. Die Arbeit betreffend Auswanderungssachen schrumpfte allerdings in der letzten Zeit auf ein Minimum zusammen. Bräune und Hartmann hatten im Hinblick auf die Auswanderung korrekt gearbeitet. Schlimm waren dagegen später die SS-Leute, die aus Wien nach Berlin kamen, insbesondere auch die Angehörigen der Wache. Diese haben das Publikum ausgesprochen grob behandelt. Bräune war der auf Bild Nr. 15 der Lichtbildmappe abgebildeten Person sehr ähnlich, von der mir gesagt wird, daß es sich bei dieser um einen gewissen H a r t l handelt.

Von den übrigen mir genannten Angehörigen des Referats IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes kenne ich aus der damaligen Zeit her noch:

Hrosinek (Bild Nr. 16),

war Österreicher;

Jahnisch (Bild Nr. 18);

Kuhn (Bild Nr. 49),

machte Auswanderungssachen. Er gab die Papiere aus und nahm entgegen, war aber nicht unfreundlich;

Pachow,

war mir nur vom Hörensagen bekannt. Er dürfte das Gegenteil von Wöhren gewesen sein und galt als zurückhaltend und menschlich.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Adolf Wolffsky

Geschlossen:

Nagel, Sta

Rambow, POW

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

Wolffsky
Justizangestellte

Wollheim Norbert

Wollheim.

Norbert

bis		Jahrgang
vom		

63
1

Norbert Wollheim
 Public Accountant
 56-15 186th Street
 Fresh Meadows 65, New York
 —
 Flushing 7-7693

1. November 1965

S. NOV 1965
 4

An den
 Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
 zu Hdn. des Herrn Staatsanwalt Runge
 Turmstrasse 91
 Berlin 21 / GERMANY

Betr.: Gesch.-Nr. 1 Js 9/65 (Stapolei.Bln)
 Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen
 Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin,
 wegen Verdachts des gemeinschaftlichen Mordes, begangen
 an einer Vielzahl juedischer Buerger Berlins in den
 Jahren 1938 bis 1945.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

Ihre diesbezuegliche Anfrage vom 30. Juli 1965 hat mich erst nach Rueckkehr von einer laengeren Auslandsreise erreicht. Die dadurch eingetretene Verzogerung meiner Antwort dazu bitte ich zu entschuldigen.

Inhaltlich darf ich zu Ihrer Anfrage dieses bemerken:

Ich bin bereit, Ihnen bei Ihrer Ermittlungsarbeit behilflich zu sein, kann direkter Tatzeuge jedoch nur zum Tatkomplex der Deportationen Berliner Juden sein, da ich selbst im Maerz 1943 zusammen mit meiner Familie von Berlin (Sammellager Grosse Hamburger Strasse) nach dem Konzentrationslager Auschwitz deportiert worden bin.

Mir sind die von Ihnen im Schreiben vom 30.9.1965 zu 10 und 3) aufgefuehrten Tatsachen bekannt, nicht jedoch die zu 2) hinsichtlich der Erschiessung von 154 Berliner Juden im angeblichen Zusammenhang mit dem Attentat auf Heydrich, es sei denn, es ist damit der an juedischen Konzentrationslagerhaeftlingen in Buchenwald etc. begangene Mord gemeint, fuer den das Attentat auf Heydrich als Vorwand gedient hat.

Kenntnis habe ich weiterhin zum Tatkomplex a) und dem unter d) genannten, darueber hinaus zu einem von Ihnen nicht aufgefuehrten, naemlich der Mitwirkung der Staatspolizeileistelle Berlin

138
~~64~~
2

Norbert Wollheim
Public Accountant
56-15 186th Street
Fresh Meadows 65, New York
Flushing 7-7693

II

an der Verbringung juedischer Einwohner Berlins mit vermeintlicher polnischer Staatsangehoerigkeit in diverse Konzentrationslager im September 1939.

In Ihre Ermittlungen nicht einbezogen scheint auch die Taetigkeit der Gestapostellen bei den Verbringungen der Vorstandmitglieder der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Dr. Otto Hirsch und Dr. Conrad Cohn nach Mauthausen und Dr. Julius Seligsohn nach Sachsenhausen zu sein. Alle soeben Benannten sind in diesen Konzentrationslagern ums Leben gebracht worden.

Als Mitarbeiter der Staatspolizeistelle Berlin sind mir die Namen Kuchmann, Pruefer und Hahn bekannt, aus der Zeit der Deportationen die Namen Doberka und Guenter. Sollten Sie mir die Personen benennen koennen, gegen die sich Ihre Ermittlungen richten, werde ich evtl. in der Lage sein, Ihnen bei der Identifizierung dieser Personen behilflich zu sein.

Fuer die von Ihnen beabsichtigten Vernehmungen in USA stehe ich Ihnen zur Verfuegung.

Ich begruesse Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

Norbert Wollheim

New York, den 6.7.1966
139

AZ 1 Js 9.65

V E R W E R K

Am 5.7.1966 um 18 Uhr erschien der Zeuge Herbert Wollheim, geboren am 26. April 1913 in Berlin, wohnhaft 56-15 186 Street, Fresh Meadows, N.Y. 11365, Tel.: FL 1-1693, von Beruf Öffentl. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Er machte in dem anhängigen Verfahren folgende Angaben:

Als Zeuge in NSG Sachen sei er bereits mehrfach gehört worden, u.a. in Nürnberg 1947 IG-Farbenprozeß, 1959 in Osnabrück in dem Verfahren gegen SS-Scharführer Rackert und im Dezember 1965 in Frankfurt im Verfahren gegen Burger u.a.

Als weiteren Zeugen benannte der Zeuge Wollheim, Sobotka, wohnhaft 65 Park Terrace East, New York, N.Y. 10034, Tel.: LO 9-3898 und den früheren Obermagistraterat Gossels, wohnhaft in Venezuela, genaue Anschrift unbekannt.

1939 habe er mit seiner Frau und seinem Kind in Berlin Halensee, Besterstrasse 11 gewohnt. Im November 1939 sei er Referent in der Abteilung Kinderauswanderung bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland geworden, kurze Zeit später Referent für Handwerkliche Lehrstätten in der Abteilung Berufsausbildung und Berufsumschichtung. Außerdem sei er bereits seit Anfang der Dreißiger Jahre Ehrenamtliches Mitglied in der Abteilung Sozialfürsorge der Jüdischen Gemeinde zu Berlin gewesen. Diese Abteilung habe ihren Sitz in der Rosenstrasse 2-4 gehabt. Leiter des Jugendpflegedezernats sei der vorgenannte Zeuge Sobotka gewesen.

Über die Verbringung sogenannter asozialer Juden in die KZ's Buchenwald und Sachsenhausen am 13. Juni 1938 könne er Folgendes berichten:

Damals seien Juden zur Reichsvereinigung gekommen und hätten berichtet, daß ihre Angehörigen von Beamten in Zivil abgeholt worden seien. Die festgenommenen Juden seien sämtlich vorbestraft gewesen, wenn auch zum Teil nur sehr geringfügig. Damals seien die Angehörigen über das Schicksal der Festgenommenen im Unwissen gewesen. Dann seien Briefe aus Buchenwald gekommen, häufig mit der Bitte, die Auswanderung der Häftlinge zu betreiben. Er kenne Fälle, in denen die in Buchenwald inhaftierten Juden anschliessend ausgewandert seien.

Bei seinem späteren Aufenthalt in Auschwitz habe er Juden gesprochen, die von der vorgenannten Aktion erfaßt und nach Buchenwald gebracht worden waren (nicht nach Sachsenhausen).

Die Beamten in Zivil, die seinerzeit die Juden abgeholt hätten, seien seines Wissens Gestapo-Leute gewesen. Namen seien ihm nicht bekannt. Ihm sei in Erinnerung, daß die Festgenommenen damals als erstes zum zuständigen Polizeirevier gebracht worden seien, von da aus zum Alexanderplatz und anschliessend nach Buchenwald transportiert worden.

Eine weitere Aktion, die sich nur gegen Männer gerichtet habe, sei am 9. oder 10. November 1938 gewesen und habe sich über mehrere Tage erstreckt. Er habe damals festgestellt, daß von der Aktion offenbar nur Juden erfaßt worden seien, die zuvor Vermögenserklärungen mit einem Vermögen über 5000 Reichsmark angegeben hätten.

Die Juden seien damals auf dem Polizeipräsidium am Alexanderplatz gesammelt und nach Sachsenhausen deportiert worden.

Nach einiger Zeit seien einige der deportierten Juden aus Sachsenhausen zurückgekehrt. Diese Personen seien von Angehörigen des Jüdischen Hilfeskommittees am Bahnhof Friedrichstraße mit Zustimmung der Gestapo empfangen und in die Rosenstrasse gebracht worden, wo sie ärztlich versorgt und eingekleidet wurden. Die zurückgekehrten Juden hätten, soweit sie überhaupt über ihren Aufenthalt in Sachsenhausen Angaben machen berichtet, daß in Sachsenhausen eine Anzahl der von der Aktion erfaßten Juden infolge von Erfrierungen und Herzattakten umgekommen seien.

Unmittelbar nach Kriegsausbruch sei eine weitere Aktion gewesen, die sich gegen polnische Juden gerichtet habe. Von dieser Aktion seien polnische Juden erfaßt worden, die nicht bereits von einer vorausgegangenen Aktion gegen polnische Juden im Oktober 1938 erfaßt oder damals nach der Aktion aus Polen zurückgekehrt seien.

Die polnische Regierung habe damals angeordnet, daß alle im Reich befindlichen polnischen Juden bis zu einem bestimmten Zeitpunkt um die Verlängerung ihrer Pässe nachzusuchen hätten. Darauf habe die Reichsregierung viele polnische Juden nach Polen abgeschoben. Ein Teil sei später nach Deutschland zurückgekehrt.

Die von der neuen Aktion erfaßten polnischen Juden seien nach Auschwitz deportiert worden. Zahlreichen Angehörigen der Deportierten seien später Urnen mit der Asche der angeblich eines natürlichen Todes gestorbenen Häftlingen übergeben worden. Damals habe der

Hilfsverein der Juden in Deutschland, eine Abteilung der Reichsvereinigung, seine Auswanderungsbemühungen verstärkt. Er, der Zeuge, habe die Auswanderungstelegramme, insbesondere nach Nord- und Südamerika, anfänglich einem Regierungsrat Müller im Reichsinnenministerium vor der Aufgabe auf dem Haupttelgrafenaamt in der Oranienburgerstrasse zur Zensur vorgelegt, kurze Zeit später habe die Telegramme ein Gestapo-Mann names Eufalt vom RSHA in der Prinz-Albrecht-Strasse censiert.

Im September 1941 habe es keine jüdischen Lehrlinge mehr gegeben, da sie alle zur Zwangsarbeit herangezogen worden seien. Darauf habe die Reichsvereinigung die Abteilung Handwerkliche Lehrstätten auflösen müssen, und er sei nunmehr zur Zwangsarbeit bei der Transportfirma Wilhelm Otto in Berlin-Lichtenberg herangezogen worden.

Bis zum September 1941 habe die Leiterin des Jüdischen Wohnungsamtes, Frau Mosse immer von der Gestapo die Anordnung erhalten, die Wohnungen bestimmter B Juden freizumachen und die ausgewiesenen Juden bei anderen Juden unterzubringen. Im September 1941 habe die Stapoleit-Stelle Berlin Frau Mosse mitgeteilt, daß sie für eine bestimmte Anzahl Juden, die ihre Wohnungen räumen mussten, keine neuen Unterkünfte zu beschaffen habe sondern ihnen ausrichten solle, daß sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Levetzowstrasse einzufinden hätten.

Die in der Levetzowstrasse gesammelten Juden hätten dort Vermögenserklärungen ausfüllen müssen, Wertsachen seien ihnen abgenommen worden, soweit dies nicht bereits früher geschehen sei. Die Kennkarten seien überstempelt worden. Leiter der Sammelstelle von jüdischer Seite sei ein Mann namens Simon gewesen. Wer Leiter der

2

Sammelstelle gewesen seien, könne er mit Bestimmtheit nicht sagen.

Er vermute, Hahn oder Doberke, die er dort häufig gesehen habe.

Schreibkräfte der Stapoleit-Stelle Berlin hätten in an den grossen Saal der Synagoge angrenzenden Räumen die Schreibarbeiten gemacht. Seines Wissens seien die Juden nach dem ersten oder zweiten Transport von Beamten in Zivil aus ihren Wohnungen abgeholt worden.

Zuvor hätten die Juden sich auf Aufforderung ohne Begleitung zu der Sammelstelle begeben.

Er wisse, daß damals ein Transport von Grunewald ausgegangen sei.

Auch vom Lehrter-Bahnhof seien Transporte abgegangen. In einem Fall seien die Juden in Lastwagen zum Bahnhof gebracht worden. In einem anderen Fall hätten sie den Weg zu Fuß zurücklegen müssen. Die Lastwagen seien bewacht gewesen, möglicherweise durch Polizei.

Er habe damals gehört, daß wieder Gestapo-Leute bei den Aktionen mitgewirkt hätten. Er erinnere sich an Brunner und Meine, daß auch ein Gestapo-Mann namens Günther aus Wien gewesen sei.

Die jüdischen Ordner auf der Sammelstelle in der Levetzowstrasse hätten die Aufgabe gehabt, bei der Ausfüllung der Vermögenserklärungen behilflich zu sein und für die Verpflegung der Festgenommenen zu sorgen.

Von der Lustgarten-Aktion am 18. Mai 1942 könne er Folgendes berichten:

Im Mai 1942 hätten eines Tages zwei jüdische Zwangsarbeiter bei der Firma Wilhelm Otto gefehlt. Man habe sich an ihn gewandt mit der Bitte, sich nach dem Verbleib der beiden Arbeiter zu erkundigen.

Er habe die Reichsvereinigung in der Kantstrasse aufgesucht. An dem fraglichen Tag sei bereits erzählt worden, daß eine besondere Aktion durchgeführt worden sei. In der Kantstrasse habe ihm der Sekretär des Dr. Eppstein mitgeteilt, daß die Vorstandsmitglieder der Reichsvereinigung am frühen Morgen zur Prinz-Albrecht-Strasse bestellt worden seien. Nach längerem Warten sei Eichmann in Begleitung von Müller erschienen. Dieser habe dem Vorstand eröffnet, wegen der von Juden begangenen Brandstiftung in der Ausstellung "Das Sojwet-Paradies" seien zur Abschreckung in Lichtenfelde 250 Juden erschossen worden.

Kurze Zeit später habe er mit Dr. Eppstein gesprochen. Dieser habe die Namen der von Müller bekanntgegebenen Attentäter infolge der Aufregung vergessen gehabt. Er, der Zeuge, habe den Verdacht gehabt, daß für das Attentat eine jüdische, kommunistische Gruppe in Betracht käme. Er habe die Namen Herbert Baum und Marianne Baum, sowie Martin Kochmann nebst Frau genannt. Dr. Eppstein habe bestätigt, daß die Namen genannt worden seien.

Er habe in Erinnerung, daß damals davon gesprochen worden sei, daß eine weitere Anzahl von Juden deportiert worden seien. Einzelheiten hierzu könne er nicht angeben.

Von der Aktion am 2. Dezember 1942 wisse er nur vom Hörensagen. Einzelheiten seien ihm nicht bekannt. Während seines späteren Aufenthaltes in Auschwitz hätten ihn zwei überlebende Juden der Deportation berichtet, daß sie damals nach Auschwitz gebracht worden seien.

Im September 1942 sei seine jetzige Ehefrau mit einem Transport in das Lager Jögala nach Estland gebracht worden. Der Transport sei damals vom Lehrter-Bahnhof abgegangen. Die Sammelstelle sei in der Levetzowstrasse gewesen.

Seine Eltern hätten sich im Dezember 1942 in der Grossen Hamburger Strasse einfinden müssen und seien am 8. Dezember 1942 vom Lehrter-Bahnhof nach Auschwitz deportiert worden.

Am 18. Januar 1943 sei er auf seiner Arbeitsstelle fernerndlich aufgefordert worden, nach Hause zu kommen, da ein Deportationsverlangen für ihn vorlag. Zu Hause habe er erfahren, daß zwei Beamte in Zivil dagewesen seien. Bei seinem Eintreffen habe er nur noch einen Ordner der jüdischen Gemeinde vorgefunden. Er sei mit seiner Familie zur Grossen Hamburger Strasse gebracht worden. Dort habe er sich mit seiner Schwester, der Sekretärin des Simon, in Verbindung gesetzt und sie gebeten, Simon darauf hinzuweisen, daß er als Industriearbeiter unabkömmlich sei. Simon habe damals vermutlich mit Doberke verhandelt. Dieser sei in der Grossen Hamburger Strasse ebenso wie bereits zuvor in der Levetzowstrasse einer der maßgeblichen Gestapo-Leute gewesen. Er sei damals mit seiner Familie wieder entlassen worden.

Am Vorabend der Fabrikaktion, am 26. Februar 1943 sei er per Telefon anonym gewarnt worden, am nächsten Tag nicht auf seinem Arbeitsplatz zu erscheinen. Gegen Mittag des nächsten Tages seien zwei Beamte in Zivil in seiner Wohnung erschienen und hätten ihm erklärt, daß er sich binnen einer Stunde mit seiner Familie zur "Evakuierung" fertigmachen soll. Er sei mit seiner Familie auf einen Lastwagen verladen worden.

10

bewacht gewesen sei. Der LKW habe noch andere jüdische Familien jeweils an ihren Wohnungen aufgelesen und sei dann in die Kaserne in der Rathenower Strasse gefahren. Dort seien Hunderte von Menschen versammelt gewesen. Er habe dort mit seiner Familie ein oder zwei Tage übernachtet, sich zwischenzeitlich mit seiner Schwester in der Grossen Hamburger Strasse in Verbindung gesetzt, da er darauf erreicht habe, daß er in die Grosse Hamburger Strasse mit seiner Familie überführt wurde. Dort sei er nach ein oder zwei Tagen mit seiner Familie entlassen worden. Anschliessend sei er einige Tage Ordner in der Grossen Hamburger Strasse gewesen.

Am 8. März 1943 sei er mit seiner Familie und seiner Schwester in die Grosse Hamburger Strasse gebracht und dort nach seiner Erinnerung bis zum 12. März 1943 festgehalten worden. Auf der Sammelstelle hätten sie die üblichen Vermögenserklärungen abgeben und ihr Gepäck durchsuchen lassen müssen. An eine körperliche Durchsuchung erinnere er sich nicht. In Auschwitz habe er später erfahren, daß es in der Grossen Hamburger Strasse einen Keller gegeben habe, in dem Juden bei Vernehmungen von den auf der Sammelstelle tätigen Gestapo-Leuten schwer mißhandelt worden seien.

Am 12. März 1943 gegen Mittag seien sie auf Lastwagen, die von Polizei bewacht gewesen seien, zum Güterbahnhof in der Lehrterstrasse gebracht worden. Auf dem Güterbahnhof hätten sie mit Gewehren bewaffnete Angehörige der Leibstandarte Adolf Hitler erwartet. Etwa 1000 Juden seien zum Bahnhof geschafft worden und jeweils in Gruppen zu Hundert Personen in Viehwagen verladen worden. Etwa gegen 16 Uhr habe der Zug Berlin verlassen und sei 24 Stunden später in Auschwitz eingetroffen. Bereits unterwegs habe es infolge von Luftmangel und Selbstmorden die ersten Toten gegeben. Wer den Zug bewacht habe, wisse er nicht.

3

Er erinnere sich noch daran, daß Dobberke beim Abtransport aktiv mitgewirkt habe und überall zugegen gewesen sei.

In Auschwitz habe er im Aussenlager 3 gearbeitet.

Am 18. Januar 1945 sei er über Österreich am 30. Januar 1945 in Sachsenhausen eingetroffen und dort bis zum 20. April 1945 geblieben. An diesem Tag seien in Richtung Schwerin in Marsch gesetzt worden. In der Nacht vom 2. zum 3. Mai 1945 habe er bei einem Feuerüberfall durch die Russen fliehen können und sei am anderen Tag durch die Amerikaner befreit worden.

Ausser an Kufalt erinnere er sich noch an den weiteren RSHA-Mitarbeiter Jagusch.

Von den Angehörigen der Stapo-Leitstelle Berlin erinnere er sich ausser an Hahn und Dobberke noch an Kuchmann. Der Nachfolger Kuchmanns sei Prüfer gewesen. Auf Vorhalt erinnerte sich der Zeuge auch noch an den Gestapo-Mann Lachmuth, der in der Grossen Hamburger Strasse tätig gewesen sei. Der Zeuge war nicht imstande anzugeben, daß die vorgenannten Gestapo-Leute gerade bei den Aktionen mitgewirkt haben, die er geschildert hat (mit Ausnahme von Dobberke, siehe oben).

Der Zeuge erklärte sich bereit, in Deutschland als Zeuge vor Gericht zu erscheinen und wies noch darauf hin, daß er sich vom 6. bis zum 8. August 1966 in Berlin aufhalten werde und dann über den Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin erreichbar sei.

Der Zeuge konnte aus der ihm vorgelegten Lichtbildmappe keine der abgebildeten Personen wiedererkennen.

67 66 Haardt
(Samer)
Sintezschaff

148

16

Anz: W 454 - 9 - SG 1249 - 32 - 12

Landesgerichtsamt.

Amt Schleswig-

Holstein

Norbert Wollheim

56-15 186th Street
Fresh Meadows 65, New York

Flushing 7-7693

Zum Zeugen -

Herr N. Wollheim

Eidesstattliche Erklärung

Im Zusammenhang mit meinem Antrag auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG) vom 29. Juni 1956 erkläre ich hiermit dieses an

Eidesstatt:

Ich wurde am 26. April 1913 in Berlin als Sohn der Eheleute Moritz und Elsa Wollheim, geb. Cohn geboren. Meine Schulausbildung erhielt ich in Berlin; im Herbst 1931 bestand ich das Abiturium an der Friedrich Ebert-Oberrealschule.

Da es mein Wunsch war, Jurist zu werden, studierte ich an der Friedrich Wilhelms Universität in Berlin die Rechte und Nationalökonomie. Da mein Vater Frontkämpfer war, wurde ich nach dem Beginn des nationalsozialistischen Regimes nicht sofort von antijüdischen Massnahmen betroffen. Kurz nach der Boykottkampagne wurde ich im April 1933 von einem sich als Kommissar bezeichnenden Herrn von Kühn-Scheinhausen in das Universitätsgebäude befohlen und mir das Verlassen der Universität "angeraten". Da rechtliche Einwände gegen dieses Verlangen nichts nutzten, musste ich daraufhin mein Studium abbrechen.

In den Jahren 1933 bis 1935 war ich mit organisatorischen Gelegenheitsarbeiten für die Jüdische Gemeinde zu Berlin, den Bund deutsch-jüdischer Jugend usw. beschäftigt. Im Herbst 1935 trat ich als Volontär bei der Firma Rawack & Grünfeld Aktiengesellschaft, Berlin-Charlottenburg ein in der Hoffnung, die weit verzweigten internationalen Beziehungen dieser Gesellschaft mir für meine eigenen Auswanderungsabsichten nutzbar zu machen. Ein Jahr später wurde ich bei dieser Firma fest angestellt, musste jedoch im Zuge der Arisierung auf Verlangen der Deutschen Arbeitsfront zum 1. Oktober 1938 meine Stellung aufgeben.

Im November 1938 trat ich auf Wunsch der damaligen Vorstandsmitglieder der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Min.Rat i.R. Dr. Otto Hirsch und Landgerichtsrat i.R. Dr. Arthur Lilienthal, in die Dienste dieser Körperschaft aufgrund von Vereinbarungen, die meine Anstellung auf Lebenszeit garantierten. Ich war als Referent in der Abteilung Kinderauswanderung verantwortlich für die technische Durchführung aller Kindertransporte in das Ausland. Später übernahm ich als Referent der Abteilung Berufsausbildung

Re: W 454 - A - 56 1147-39

Lauerschätz. -
aus Schleswig-
Holstein.

Norbert Wollheim
56-15 186th Street
Fresh Meadows 65, New York

Flushing 7-7693

X nöhe Alten kohl

monatlich min.

mind 200,- per 13

14. 4. 41

II

und Berufsumschichtung die Betreuung aller handwerklichen Lehrwerkstätten der jüdischen Gemeinden im Altreichsgebiet. Mein Gehalt zu dieser Zeit betrug, meiner Erinnerung nach, nicht mehr als RM. 375.- monatlich. Auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes musste es niedriger, als allgemein üblich, gehalten werden. Bei der Übernahme in die Reichsvertretung war mir jedoch ~~zur Entschädigung~~ die Zusage gemacht worden, dass beim Eintreten normaler Bedingungen eine angemessene Entschädigung für die Unterbezahlung gewährt werden sollte. Ich habe am 30. Juni 1954 Antrag auf Versorgungszahlung bei der Bundesstelle für Entschädigung der Bediensteten jüdischen Gemeinden in Köln-Deutz gestellt. In dieser Sache schwelt zurzeit die Klage vor dem Landesverwaltungsgericht in Köln.

Im September 1941 wurde ich unter Bruch meines Vertrages mit der Reichsvertretung auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes in den Zwangsarbeitsdienst überführt. Bis zum Februar 1943 war ich als Transportarbeiter bei der Transportgerätefabrik Wilhelm Otto in Berlin-Lichtenberg gegen einen Wochenlohn von ca. RM. 40.- vor dem Abzug der Sozialausgleichsabgabe tätig.

Am 11. März 1943 wurde ich zusammen mit meiner ersten Ehefrau Rosa Wollheim, geb. Mandelbrod und unserem Kind Peter-Uriel Wollheim in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert. Wir waren im Januar und Februar 1943 mehrfach verhaftet und dann wieder für den Arbeitseinsatz reklamiert worden. Am 27. Februar 1943 erfolgte unsere letztmalige Inhaftnahme in unserer Wohnung Berlin-Halensee, Nestorstrasse 11. Alle Möbel und allen Hausrat haben wir bei dieser Gelegenheit im Stich lassen müssen. Die Wohnung wurde versiegelt; was mit dem Inventar später geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Meine erste Ehefrau und unseren Sohn, geboren am 23. November 1939, habe ich seit dem Eintreffen in Auschwitz am 12. März 1943 nicht mehr wiedergesehen. Sie sind zu diesem Datum für tot erklärt worden.

Nach meiner Befreiung aus Konzentrationslagerhaft habe ich im Mai 1945 in Lübeck meinen festen Wohnsitz begründet. Von diesem Zeitpunkt an, bis zu meiner Auswanderung nach USA im September 1951, habe ich mich ausschliesslich mit dem Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden im Bereich der damaligen Britischen Zone Deutschlands beschäftigt, ihren sozialen, religiösen, kulturellen und organisatorischen

18 150

Norbert Wollheim
56-15 186th Street
Fresh Meadows 65, New York
—
Flushing 7-7693

14

III

Problemen. Als ich Deutschland verliess, war ich der Vorsitzende des Verbandes der Jüdischen Gemeinden Nordwestdeutschlands und Direktoriumsmitglied des Zentralrats der Juden in Deutschland.

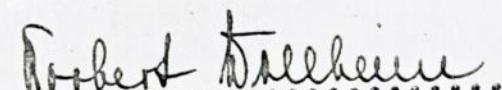
Mit Rücksicht auf die nach dem Kriege in Deutschland herrschenden Bedingungen, war es durchaus normal, dass diese Tätigkeit, wie die von mir ausgeübte, ohne vertragliche Vereinbarungen und zunächst auch ohne regelmässige Bezahlung in Geld geleistet wurde. Die ausländischen Hilfsorganisationen versorgten uns mit Naturalien im Rahmen der notwendigen Bedürfnisse. Nach der Währungsreform erhielt ich, da ich auch der von der britischen Regierung anerkannte Vertreter der deutschen Juden bei den britischen Behörden war, eine Entlohnung, die meiner Erinnerung nach gegen DM. 450.- monatlich betrug. Die Zahlung erfolgte durch die Militärregierung in Hohne, Kreis Celle.

Meine jetzige Ehefrau Friedel Wollheim, geb. Loewenberg habe ich am 13. August 1947 in Lübeck geheiratet. Wir haben zwei Kinder, Peter-Uriel, geboren am 12. Juni 1948 und Ruth-Evelyne, geboren am 3. Dezember 1950 in Lübeck.

Seit meiner Einwanderung in die Vereinigten Staaten übe ich den Beruf eines Public Accountant (öffentlicher Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) aus. Meine in Deutschland begonnene akademische Ausbildung, die mir von der New York University in einem gewissen Umfang angerechnet worden ist, habe ich hier mit dem Diplom eines Bachelor of Science beendet.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die Folgen unrichtiger oder irreführender Angaben sind mir bekannt. Auch die Bedeutung einer Erklärung an Eidesstatt ist mir genauestens bekannt.

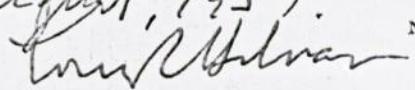
Fresh Meadows 65, N.Y. den 8. August 1957



Norbert Wollheim

Subscribed to and sworn
before me this 9 day of

August, 1957.



LOUIS R. HOLMAN
NOTARY PUBLIC, State of New York
No. 41-6946300
Qualified in Queens County
Cert. filed Queens C. Clk. & Reg.
Term Expires March 30, 1958

Wändermacher,

Fritz

		Jahrgang
bis	vom	

Beitrick zu

1 Js 9-65
Stapoleit-Bln



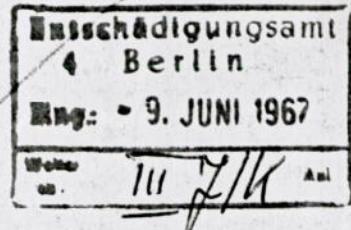
Günther Nickel

152

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 6. JUNI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)



An das

Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30

Potsdamer Str. 186

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung in Vernichtungslager; Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich bitte um Übersendung des Entschädigungsvorgangs

Aktenzeichen: 20048

betreffend: Fritz Wundermacher

geb. am 15.12.03 in Berlin

Wohnort: Berlin 62,
Starnberger Str. 6

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Runge
(Runge)
Erster Staatsanwalt

Brüder Entlastung - tut Bla 20048

113

b e s c h e i n i g u n g

wir bestätigen dem nebenstehenden, aus dem Konzentrationslager Auschwitz (Owienczim), tätowierte Gefangenenummer 106 590, an die Dienststelle der Geheimen Staatspolizei, Wartenberg am Roll überwiesenen jüdischen Häftling

Fritz Wundermacher,
geb. am 15.12.1903 in Berlin,
wohnhaft in Berlin, dass er bis
8. Mai 1945 im hiesigen Lager in Schutzhaft war.

Durch das besonnene Verhalten des oben Genannten und seiner Kameraden ist es gelungen, Sachwerte und wertvolles politisches Material dem tschechischen Staat zu erhalten.

Za seinerzeit den Schutzhäftlingen sämtliches Hab und Gut von der NS abgenommen wurde, befürworten wir als Anerkennung die Mitnahme Ihres gesamten Gepäcks, sowie die bevorzugte Abfertigung und Rückbeförderung in Ihre Heimat.

wir danken Herrn Wundermacher für die dem tschechischen Staat geleistete Unterstützung.

p o t v r z e n i

Potvrzujeme, že výše uvedený židovský vězen,

Bedřich Wundermacher,
narod. dne 15.12.1903 v Berlině,
byl totéž v Berlině,
byl propuštěn z koncentračního tábora
Owienczim a poukázán ku "GESTAPO"
ve Stráži pod Ralskem, kde byl až do
8. května 1945 v zajišťovací vazbě.

Dobrým chováním výše uvedeného a jeho kamerádů,
podařilo se udržeti Československé Republike
věcné hodnoty a cenný politický materiál.

svého času bylo věznenému skrze formaci NS
odebrán veškerý majetek; doporučujeme jeho
zavazadla k rychlému odbavení a přednostnímu
dopravení do jeho domoviny.

Děkujeme jménem místního národního výboru
panu Bedřicha Wundermacherovi za jeho vykonanou pomoc republike Československé.

Stráž pod Ralskem, dne 29. května 1945.



20048 154

3

Gedenk L.S.C.
D.G.P. 1945
v. 1945
(Line 6)

Удостоверение.

Мне удостоверяю, что я являюсь лицом удостоверяющим
и хочу привлечь к себе в Тбилиси на место
выдачи паспорта 20.12.1945 года в зону
Союза ССР Тбилиси не имеющим
Черногория, пас. № 15.12.03 в Тбилиси, выданной
в Тбилиси, датой 8. марта 1945 года в зону
как № 44.

На основании этого удостоверяю
и что я обладаю гражданством Черногории
Республике гражданство посольства греческим гражданам.
Но как № 44 оно права от меня заключенное все же
использовано, что мне разрешено для избрания
места в зоне бывшем Тбилиси, склоняю обратно и
предлагу и предложить в зоне окончательно и
вернуться в зону бывшем Тбилиси.

На 2-я Черногории 2-я Черногории за оказанную
услугу Черногории Республике.

Ober nár bezpečnosti Velit. stanice Podmokly-předměstí	
Odjezd:	3.12.45
Čsl. pacová kontrole	

Left the British Zone on 10.12.45
to take up permanent residence
in the Russian Zone.
Entlassen aus der britischen Zone
am 10.12.45 um endgültig in der russi-
schen Zone einen Wohnsitz zu nehmen.

Место: 3.12.45
A. Kukuk / Kukuk

111

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

B_e_s_c_h_e_i_n_i_g_u_n_g_!

20048

C6
4

Herrr Fritz Wundermacher geb am 15./12. 1903, geb Berlin
war bis zum heutigem Tage im Lager Wartenberg in Schutzhalt,



Wartenberg, den 8. Mai 1945.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

f. Großen

156

5

I - A - KI 3

l Berlin 42, den 4. 10. 1967

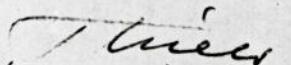
V e r m e r k:

Die an Herrn W u n d e r m a c h e r ergangene schriftliche Zeugenvorladung zum 31. 5. 1967 konnte von dem Vorgenannten nicht eingehalten werden. Nach einer fernmündlichen Mitteilung der Ehefrau ist W. bis Ende Juni zu einem Kuraufenthalt verschickt worden.

Am heutigen Tage wurde der Obengenannte fernmündlich (24 53 25) zum Mittwoch, dem 11.10.67, 09.30 Uhr, vorgeladen.

Herr W u n d e r m a c h e r sagte sein Erscheinen zu.

Nach seinen Angaben ist er im Kriminalgericht Moabit beruflich tätig.


(Thieler), KOM

1 Berlin 42, den 11.10.1967

157
6

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Justizangestellter

Fritz Wundermacher,
15.12.1903 in Berlin geb.,
1 Berlin 30, Starnberger Str. 6 whft.

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin als Sohn des preußischen Amtsgerichtsrats Theodor Wundermacher in Berlin geboren, habe hier die Schule besucht und eine kaufmännische Lehre abgeschlossen.

Bereits um die Jahrhundertwende traten meine Eltern, mein Vater 1892 und meine Mutter 1902, vom jüdischen zum christlichen Glauben über. Ich wurde evangelisch getauft und gehöre seit der Zeit ununterbrochen der evangelischen Religion an. Dieser Umstand wurde jedoch von den Machthabern des Dritten Reiches nicht anerkannt und ich galt deshalb als Volljude.

Meine Mutter

Meta Wundermacher geb. Blum,
1882 in Deutsch-Eylau geb.,
Berlin, Berlitzgardenener Str. 34 whft. gew.

und meine Schwester

Lotte Wundermacher,
1903 in Berlin geb.,
bei Mutter whft.

wurden kurz vor Geburt meiner Tochter Jutta im Dezember 1941 nach Litzmannstadt deportiert.

Bis Mai 1942 bekam ich von meinen deportierten Angehörigen auf vorgedruckten Postkarten, bei denen nur eine Geldforderung und ein Gruß handschriftlich aufgetragen war. Ich habe von meiner Mutter und meiner Schwester nach Mai 1942 nie wieder etwas gehört.

Von meinen nächsten Angehörigen sind meine Tanten (Schwestern meiner Mutter)

Else Hahn geb. Blum,
zul. whft. Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr.

und ihr Ehemann

Dr. Hahn, Georg,
whft. wie Ehefrau

1942 über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert
und

Käthe Blum,
31.7.1899 geb.,
zul. whft. Berlin, Templiner Str.

am 4.3.1943 mit dem 34. Osttransport unter lfd. Nr. 256 nach Auschwitz deportiert. ^{wurden} Die vorgenannten Personen haben sich nach dem Kriege nicht mehr gemeldet, so daß ich annehmen muß, daß sie in Auschwitz umgebracht wurden.

Im November 1933 heiratete ich das erste Mal Käthe Duschinsk i. Sie gehört ebenfalls dem christlichen Glauben an. Aus dieser Ehe sind 1936 mein Sohn Peter und 1941 meine Tochter Jutta hervorgegangen. Meine Kinder sind katholisch getauft.

1936 wurde ich wegen meiner angeblichen jüdischen Abstammung aus der Viktoria - Versicherung entlassen. Es war mir von dieser Zeit ab nicht mehr möglich, in einem kaufmännischen Beruf unterzukommen. Bis 1938 habe ich als Hilfstischler und Kraftfahrer gearbeitet. Aufgrund einer Bestimmung mußte ich im Dezember 1938 meinen Führerschein abgeben. Im Anschluß daran wurde ich durch das jüdische Arbeitsamt in der Fontanepromenade zur Zwangsarbeite bei der Firma WEBER & Co. in Berlin - Trptow, als Transportarbeiter zwangsarbeitsverpflichtet. Ich gehörte dieser Firma bis zu meiner Verhaftung am 27.3.1943 - Fabrik - Aktion - an und hatte einen ständigen Stundenlohn von 0,50 RM.

Zwischenzeitlich wurde meine Ehe 1942 geschieden, weil ich meiner Familie nicht der Gefahr einer ständigen Belästigung aussetzen wollte.

Ich zog daraufhin von meiner Familie weg, jedoch brauchte ich keinen gelben Stern an meiner Kleidung zu tragen.

Ich habe meine Frau nach dem Kriege wieder geheiratet.

Bis zu der vorerwähnten Verhaftung bei der Firma WEBER & Co., bin ich von der Gestapo niemals behelligt worden. Bei der Firma WEBER & Co. waren meiner heutigen Schätzung nach etwa 100 bis 150 jüdische Bürger zwangsarbeitsverpflichtet. In den Vormittagstunden des 27. 2.1943 fuhren Lastwagen auf den Fabrikhof, die mit Gestapo-Beamte in Zivil besetzt waren. Ein Zivilist forderte die jüdischen Arbeiter auf, sich auf dem Hof zu versammeln und sich vorher umzukleiden. Da ich an meinem Mantel keinen Stern trug, brüstete sich mir gegenüber ein Gestapo-Beamter etwa sinngemäß, daß man es nun diesen Schweinen zeigen werde. Ich habe nicht gesehen, daß beim Besteigen der Lkw's irgendjemand mißhandelt wurde. Unsere Fahrt ging zuerst, meiner heutigen Erinnerung nach, zu einem Gebäude in der Gr. Hamburger Str., wo wir registriert wurden. Ich brauchte dort nicht viel zu sagen, denn meine Familienverhältnisse bzw. meine Ehescheidung war bereits bekannt. Irgendwelche Vorkommnisse bei der Registrierung hatten sich nicht ergeben. Es ging alles sehr ruhig zu. Zu Gewalttätigkeiten ist ^{es} auf alle Fälle nicht gekommen. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob ich noch einige Tage in der Gr. Hamburger Str. geblieben bin, jedenfalls bin ich mit vielen anderen Leidensgefährten zur damaligen Hermann - Göring - Kaserne gebracht worden. Wir mußten dort einige Tage auf dem blanken Fußboden campieren. Es befanden sich unter uns Frauen und Kinder. Ich kann mich nur noch vage erinnern, daß wir in einem sehr großen Raum untergebracht waren, in dem sich viele Hunderte Menschen befanden und nehme deshalb stark an, daß es eine Kraftfahrzeughalle war. In der Hermann - Göring - Kaserne sind meiner Meinung nach dann die Transporte nach Theresienstadt und nach Auschwitz aussortiert und zusammengestellt worden. Anfangs sollte ich mit einem Transport nach Theresienstadt gebracht werden, was jedoch aus mir unbekannten Gründen zurückgestellt wurde, so daß ich einem Transport nach Auschwitz zugeteilt wurde.

Namen von Gestapo - Angehörigen sind mir nicht bekanntgeworden. Bei der Durchsicht der mir hier vorgelegten Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin habe ich niemanden wiedererkannt.

Daß in der Hermann - Göring - Kaserne menschenunwürdige Zustände geherrscht haben, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß wir während des noch herrschenden Winters auf dem blanken Fußboden campieren mußten. Inwieweit unsere Verpflegung geregelt wurde, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß nur noch, daß die Jüdische Gemeinde zu Berlin anlässlich des Abtransportes für jede Person ein ziemlich großes Lebensmittelpaket fertiggemacht und mitgegeben hat. Über den Abtransport von der Hermann - Göring - Kaserne zum Deportierungsbahnhof habe ich heute kein Erinnerungsvermögen mehr. Ich kann deshalb auch nicht sagen, von welchem Bahnhof der Abtransport erfolgte. Ich halte es jedoch für möglich, daß es in der Nähe des Lehrter Bahnhofes gewesen sein könnte. Mein Erinnerungsvermögen setzt erst wieder ein, als ich mich in einem geschlossenen Viehwagen befand. Über die Verladung selbst habe ich heute keine konkreten Vorstellungen mehr.

Da ich mit meiner Tante Käthe Blum zusammen in einem Waggon lag, entnehme ich nachdem den hier vorhandenen Unterlagen, daß ich am 4.3.1943 mit dem 34. Osttransport nach Auschwitz deportiert worden bin. Wir befanden uns etwa mit 40 bis 50 Personen zusammengepfercht in einem Waggon. Darunter befanden sich Frauen und Kinder. Meiner heutigen Erinnerung nach mußte die Notdurft in Kochgeschirren verrichtet werden, die dann anschließend durch eine kleine Luke entleert wurden. Die Fahrt dauerte ca. 36 Stunden, ohne daß wir die Waggons verlassen konnten, um evtl. Trinkwasser zu besorgen und endete vor dem Lager Auschwitz auf einem freien Feld. Wir wurden schon von SS - Leuten und KL - Häftlingen erwartet, die uns mit Schlägen und Schimpfwörtern aus den Waggons trieben. Ob zu diesem Zeitpunkt unsere Bewachungsmannschaft und Transportbegleitung sich noch am Ausladeort befand, weiß ich nicht. Da unsere Waggons stets verschlossen gehalten wurden, habe ich während des Transportes keine Bewachungsmannschaft gesehen. Die uns erwartenden SS - Leute befahlen nach dem Aussteigen, daß wir alle mitgebrachten Gegenstände auf einem Haufen werfen sollten. Ich bin der Meinung, daß wir auch unsere mitgebrachten Lebensmittel auf diesen Haufen legen mußten. Die KL - Häftlinge mußten dann die abgegebenen Gegenstände aufsammeln und wegbringen. Von diesem freien Feld aus wurden wir mit Lkws in ~~xxxxxx~~ die einzelnen Lager, wie z. B. Monowitz und Birkenau gebracht.

Die bewußte Selektion fand bereits schon vor dem Abtransport in die einzelnen Lager auf dem freien Feld statt.

Die Arbeitsfähigen, darunter auch ich, wurden zum Lager Monowitz gefahren. Die Nichtarbeitsfähigen kamen wiederum in ein anderes Lager. Frauen und Kinder wurden ebenfalls getrennt und x in verschiedene Lager untergebracht. Dazu möchte ich sagen, daß hier in Berlin der Transport, dem ich angehört habe, nicht unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit oder Nichtarbeitsfähigkeit der Personen zusammengestellt wurde. Ich habe auch nicht gesehen, daß unser Transport von Pflegepersonal begleitet wurde. Eine nochmalige Selektion fand in Monowitz nicht statt. In Monowitz wurde mir die Nummer 106 590 in den linken Unterarm eintätowiert. In Monowitz wurde ich unter schwersten Bedingungen im Straßenbau beschäftigt und anschließend als Tischler im Siedlungsbau, vermutlich zu den Buna - Werken gehörend.

Nach etwa drei Wochen Aufenthalt in Auschwitz wurde ich am 21.3. 1943 mit weiteren 34 Leidensgefährten plötzlich nach Berlin zurückgeholt. Darunter befanden sich Otto Fried, Aufenthalt unbekannt, Kurt Blaustein, wohnhaft in Berlin, Günter Rosenthal, Berlin, - Südwestkorso 45 whft., Erich Herzberg, in Amerika whft., Becker, Vorname unbekannt, in Amerika whft., Martin Michaelis, in Amerika whft., Rothmann, Vorname unbekannt, Berlin whft. gewesen, Skala, Vorname unbekannt, Aufenthalt unbekannt, Günter Levy-Kohls, zul. in Ost-Berlin whft.

In der gleichen Nacht unserer Ankunft sind wir einzeln durch Gestapo - Angehörige verhört worden. Die Vernehmung ging meiner heutigen Erinnerung nach formlos und schnell vorsich. Einen Wehrmachtsangehörigen in Uniform habe ich nicht gesehen. Man wollte von uns wissen, wie wir unsere Erlebnisse von Auschwitz aufgefaßt haben. Ich habe meine Aussagen mit äußerster Zurückhaltung gemacht und habe keinesfalls von den wahren Zuständen und von den Übergriffen berichtet. Unsere abgesprochene Devise lautete: Wir haben nichts gesehen und gehört.

Es mag unglaublich klingen, aber ich habe zu diesem Zeitpunkt von einer systematischen Massenvernichtung der Juden in Auschwitz noch keine Kenntnis gehabt. Dafür mag mein Aufenthalt dort viel zu kurz gewesen sein.

Es war mir allerdings klar und meine Ahnung sagte mir, daß jeder Jude, der in Auschwitz nicht arbeitsfähig war, verloren war, jedoch hatte ich dafür keine konkreten Beweise. Es ist natürlich vorgekommen, daß Juden an Entkräftung starben oder totgeprügelt wurden. Als meine Mutter und meine Schwester sich nicht mehr postalisch meldeten, stieg bereits schon in mir der Verdacht auf, daß sie eines unnatürlichen Todes gestorben sind. Von einer systematischen Vernichtung der Juden habe ich erst nach dem Kriege konkrete Tatsachen erfahren. Mir war seinerzeit klar, daß eine Deportierung nach dem Osten bzw. nach Auschwitz eine geringe Lebenschance zuließ, während ein Abtransport nach Theresienstadt für mich eine größere Überlebenschance geboten hätte.

Am Tage nach unserer Rückführung nach Berlin wurden wir 35 Personen unmittelbar dem Lager Großbeeren überstellt. und wurden in zwei sogen. Judenblocks untergebracht. Die dort herrschenden Verhältnisse waren genau die gleichen wie in Auschwitz. Von uns 35 Zurückgebrachten starben 15 innerhalb von 14 Tagen. Die Namen dieser Opfer sind mir im Laufe der Zeit erntfallen.

Etwa im Mai 1943 kam ich mit den bereits genannten Personen in das Schloß Wartenberg am Roll. Soviel mir bekannt war, sind wir von dem SS - H'Stuf W e b e r als Arbeitskräfte angefordert worden. Mir sind leider weitere Namen von SS - Angehörigen und von den dort tätigen Schreibdamen entfallen. Wir konnten dort Zivilkleidung tragen und wurden relativ gut verpflegt. Wenn ich gefragt werde, ob im Schloß Wartenberg sich eine ausgelagerte Dienststelle des RSHA befand, so kann ich dies bejahen. Allerdings war mir die Dienststellenbezeichnung und das Sachgebiet bzw. die Tätigkeit dieser Dienststelle nicht bekannt. Ich wurde Anfangs zu Gartenarbeiten und als Tischler eingesetzt. Später reparierte ich in der Hauptsache elektrische Leitungen. Günter R o s e n t h a l verwaltete, da er aus dem Buchhandel stammte, die Bücherei. Erich Herzberg war in der SS - Kleiderkammer beschäftigt. Kurt Blaustein, Otto Fried und die bereits von mir genannten Personen wurden hauptsächlich zu Gruppenarbeiten im Garten und im Wald herangezogen. Günter L e v y - K o h l s war zuletzt unser Vertrauensmann und ihm haben wir es zu verdanken, daß jeder Angehörige unserer Arbeitsgruppe eine Bescheinigung erhielt, wie sie mir hier in Kopie vorgelegt wird.

Auf Befragen :

Über das Zustandekommen dieser von den tschechischen Behörden ausgegebenen Bescheinigungen, kann ich nichts angeben, denn ich muß mich zu diesem Zeitpunkt im Prag befunden haben, wo ich meine Kinder vermutete. Als ich wieder zurückkam, hat mir Levy-Kohls diese Bescheinigung gegeben. Ich mußte mir noch ein Lichtbild besorgen, so daß diese Bescheinigung gleichzeitig als Rückreiseausweis gedacht war.

Auf Befragen :

Mir war bekannt, daß in einem Raum Akten gelagert haben, die den Tschechen nach dem Zusammenbruch überlassen wurden. Welches Material und mit welchem Inhalt dort gelagert wurde, weiß ich nicht. Ich kann demzufolge auch nicht sagen, was an den tschechischen Behörden übergeben wurde. M. W. nach sind auch Akten von den SS-Leuten an einem Bergabhang überhalb einer neu erbauten Garage verbrannt worden. Der von mir bereits erwähnte Levy-Kohls hat die gesamte Übergabe mit den tschechischen Behörden abgewickelt.

Über das Schicksal des Weber ist mir nichts Konkr-etes bekanntgeworden. Ich hörte einmal, daß er nach dem Kriege in Berlin aufhältlich gewesen sei und gegen ihn ein Ermittlungsverfahren geschwebt hat. Es muß auch schon bereits 20 Jahre her sein, so daß ich darüber keine sicheren Angaben machen kann.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktirt, genehmigt und unter-

O schrieben

Geschlossen :

J. Thieler
(Thieler) KOM

Fritz Winkelmann

Chm

Mitzeichner

Zeiler,

Robert

		Jahrgang
		vom
bis		

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der technische Sachbearbeiter

Robert, Wolfgang Zeiler,
23.5.1923 Berlin geb.,
Berlin 31 (Wilmersdorf), Tübinger Str. 8 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich kann zur Sache folgende Angaben machen:

Ich bin gebürtiger Berliner, mein Vater war Arier, während meine Mutter Käthe Zeiler geb. Michaelis, 22.12.1887 Berlin geb., jüdischen Glaubens, evangelisch getauft ist. Etwa 1937 wurden meine Eltern geschieden. Auf Grund der damaligen Rassengesetzgebung war mir ein Studium verwehrt, ich konnte jedoch eine Ausbildung als Chemielaborant absolvieren. Ich wohnte damals bei meiner Mutter in Berlin-Charlottenburg, Waitzstr. 8. Meine Mutter wurde im Februar 1944 durch einen jüdischen Ordner auf Anweisung der Gestapo abgeholt und in das Sammellager Schulstraße gebracht. Auf Grund der Tatsache, daß mein Vater als Musikprofessor und erster Konzertmeister Jahrzehntelang an der Staatsoper Berlin tätig war, deren Schirmherr Göring war, kam ich mit meinen Geschwistern auf den Gedanken, mich betreffs der zu befürchtenden Deportation meiner Mutter schriftlich an Göring zu wenden. Vermutlich auf Grund dieses Schreibens erhielten wir eines Tages eine Vorladung zum RSHA in der Kurfürstenstraße, zu einem SS-H' Stuf. Wöhrn. Wir wurden von Wöhrn bezüglich unseres an Göring gerichteten Schreibens zur Rede gestellt, wobei Wöhrn etwa wörtlich sagte: "Sie können so viele Gesuche einreichen wie sie wollen, die gehen alle über meinen Tisch, und was das bedeutet, werden Sie ja wissen." Wöhrn suchte uns dadurch zu beruhigen, daß er uns erklärte, daß unsere Mutter nach Theresienstadt deportiert werden würde und das sie dort nichts auszustehen hätte.

Er machte uns jedoch sinngemäß den Vorschlag, die Deportation unserer Mutter hinauszuschieben und uns Sprecherlaubnis mit ihr zu gewähren. Ich begab mich daraufhin in die Schulstraße in der freudigen Erwartung, meine Mutter dort sprechen zu können. Bei meinem Erscheinen wurde mir dort mitgeteilt, daß meine Mutter entgegen der Zusage von Wöhrn in der vorangegangenen Nacht nach Theresienstadt abtransportiert werden sei. Ich begab mich daraufhin am folgenden Tage nochmals in das RSHA zu Wöhrn, der mir erklärte, daß die mir mitgeteilte Deportation meiner Mutter wahrscheinlich auf einen Irrtum beruhe und sie sich noch in der Schulstraße befinden müsse. Er bedeutete mir, daß ich für mich und meinen Bruder Sprecherlaubnis hätte und diesen gleich zum Besuch meiner Mutter mitnehmen solle, zumal er diese Sprecherlaubnis als Ausnahmeregelung ansehe. Als wir beide dort erschienen wurden uns von dem Gestapokommissar S a s s e bedeutet, daß er uns auf Weisung des RSHA für 3 Tage einbehalten müsse. Eine Begründung wurde uns nicht gegeben. Ich wurde mit meinem Bruder von den Häftlingen isoliert gehalten. Außer mit dem jüdischen Lagerleiter Herrn R e s c h k e sowie Herrn Bruno G o l d s t e i n hatten wir mit den anderen Häftlingen keinen Kontakt. Nach Wochen haben wir durch Zufall unsere Mutter auf dem Hof des Sammellagers wiedergesehen. Daraufhin beantragten wir bei dem Lagerleiter D o b b e r k e Sprecherlaubnis. Nachdem wir 3 Tage mit unserer Mutter Kontakt hatten, wurde sie nach Theresienstadt abtransportiert. Danach wurde unsere Isolierung aufgehoben. Etwa 10 Tage nach dem Abtransport meiner Mutter wurde mein Bruder Harald Hochhaus, 28.5.1911 Berlin ge., Berlin-Tempelhof, nähere Anschrift unbekannt wohnhaft, von dem Gestapoangehörigen T i t z e in das Polizeigefängnis Alexanderplatz eingeliefert. Ich selbst wurde 3 Tage später ebenfalls von Titze dort eingeliefert. Titze war meines Wissens als Begleitperson zur Überführung von Häftlingen eingesetzt. Vom Polizeigefängnis Alexanderplatz aus wurde zunächst ich, nach dreitägigem Zwischenraum auch mein Bruder nach Buchenwald abtransportiert, nachdem man uns den Schutzhaftbefehl vorgelegt hatte. Als Schutzhaftbegrundung wurde angegeben: Staatsfeindliches Verhalten,

Begünstigung des Judentums und Widerstand gegen die Geheime Staatspolizei. Da keine gerichtliche Untersuchung gegen mich vorlag habe ich den Schutzhaftbefehl nicht unterschrieben, wobei man mir auch bedeutete, daß dies belanglos sei. Wer den Schutzhaftbefehl unterschrieben hat bzw. von welcher Dienststelle der Gestapo dieser Befehl ausgestellt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Am 11.4.1945 wurden wir durch den Einmarsch der Amerikaner aus Buchenwald befreit. Im Mai 1945 haben wir unsere Mutter aus Theresienstadt abgeholt. Sie wohnt z. Z. in Berlin-Wilmersdorf, Geisenheimer Str. 35. Meine Schwester Eva Strassner geb. Hochhaus (aus erster Ehe meiner Mutter), wurde nach Ravensbrück transportiert und sie ist meines Wissens hier bereits vernommen worden. Meine älteste Schwester Ingeborg Dommenges geb. Hochhaus, 9.9.1909 Berlin geb., ist anlässlich eines Besuches in Berlin zwecks Abfassung des vorgenannten Schreibens an Göring auf Grund der damitverbundenen Aufregung nach einem Nervenzusammenbruch in die Heilstätte Wittenau eingeliefert worden und dort etwa Ende 1943 nach 3 Tagen verstorben. Da sie sonst robust und gesund war, liegt die Vermutung nahe, daß sie im Zuge von Euthanasiemaßnahmen unter Umständen eines nicht natürlichen Todes gestorben ist. Ich habe sie aufgebahrt noch einmal sehen können, anlässlich eines Krankenbesuches mit meiner Mutter und habe dabei, nachdem uns erst dabei der Tod mitgeteilt wurde, in ihrem Gesicht und an den Händen auffallende blaue Flecke festgestellt. Über die Todesursache gab man uns keine Auskunft.

Mir ist hier eine Lichtbildmappe vorgelegt worden, in der ich die unter lfd. Nr. 10 abgebildete Person als den ehemaligen Gestapobeamten Dobberke wiedererkannt habe. Die anderen hier abgebildeten Personen sind mir nicht bekannt. Namen wie: Lachmuth, Exner, Krell und andere sagen mir nichts. Die Namen Möller, Stock und Stark sind mir nur dem Namen nach bekannt. An Schwöbel kann ich mich nur insofern erinnern, als ich mit ihm eine Unterredung in der Großen Hamburger Straße hatte, um Haftentfernung für meine Schwester Eva Strassner zu erbitten.

Weitere wesentliche Angaben kann ich nicht mehr machen.
Abschließend möchte ich noch bemerken, daß ich zur jüdischen
Gemeinde Berlin kaum Kontakt hatte, zumal ich auch evange-
lisch getauft bin.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben
..... gez. Hillert gez. Robert Zeiler
(H i l l e r t) KM

Bl.

✓ 169
1 Berlin 42, den 25.1.1966

Verhandelt

Fernmündlich hergebeten, erscheint der Techn. Sachbearbeiter

Robert, Wolfgang Zeiller,
23.5.23 Berlin geb.,
1 Berlin 31, Tübinger Str. 8 wohnh.,
Tel.: 87 10 46,

und erklärt:

Der Grund meiner nochmaligen Vernehmung ist mir bekannt. Zur Erinnerung wurde mir mein Protokoll vom 20.4.1965 nochmals vorgelesen. Ergänzend zu diesem Protokoll führe ich heute folgendes aus:

Wie ich bereits erwähnt habe, war ich Mitverfasser eines Schreibens an Göring, um damit die Freilassung meiner Mutter, die für einen Transport nach Theresienstadt vorgesehen war, zu erwirken. In diesem Zusammenhang stand auch die schriftliche Vorladung zur Geheimen Staatspolizei Kurfürstenstraße. Heute weiß ich natürlich, daß diese Vorladung lediglich ein Vorwand war, meinen Bruder und mich kennenzulernen. Der SS-Hauptsturmführer Wöhren befaßte sich mit dieser Angelegenheit und täuschte uns eine Sprecherlaubnis mit unserer Mutter vor. Da das Versprechen einer Sprecherlaubnis von Wöhren nicht eingehalten wurde, begab ich mich nochmals allein zu ihm. Den weiteren Ablauf habe ich in meinem ersten Protokoll geschildert. Ich kann nur sagen, daß Wöhren mir seinerzeit bei meinem letzten Besuch gewissermaßen eine Falle gestellt hatte, denn er schlug mir vor, bei einem nochmaligen Aufsuchen des Lagers Schulstr. gleich meinen Bruder, Harald Hochhaus, mitzunehmen.

Frage:

SS-H'Stuf. Wöhren versuchte Sie zu beruhigen, indem er Ihnen mitteilte, daß Ihre Mutter für einen Transport nach Theresienstadt vorgesehen war. Kannten Sie zu diesem Zeitpunkt

noch Frage

den Unterschied der einzelnen Konzentrationslager?

Antwort:

Ja, durch den sogen. Mundfunk und außerdem war ich ständiger Abhörer des Londoner BBC. Somit war mir auch das Lager Auschwitz bekanntgeworden; außerdem wußte ich, daß Auschwitz ein ausgesprochenes Vernichtungslager war. Den Zeitpunkt meines Wissens kann ich heute nicht konkret angeben. Ich meine damit die systematische Vernichtung aller deutschen Juden. Daß es zu einer sogen. Endlösung kommen würden, habe ich bereits schon im Jahre 1938 gesehen, offensichtlicher Anlaß war die Kristallnacht. Außerdem waren die öffentlichen Hetzblätter, wie der "Angriff" und "Der Stürmer" nicht zu übersehen.

Über die Festnahme und Tötung von etwa 90 Angehörigen der jüdischen Intelligenz im November 1938 kann ich nichts angeben. Auch kann ich über die sogen. Widerstandgruppe Baum nichts aussagen.

Anhand meines Tagebuches kann ich feststellen, daß ich ab 11.3.1944 im Lager Schulstr. festgehalten wurde. Am 28.4.1944 kam ich dann zum Pol.-Präsidium Alexanderplatz und unmittelbar im Anschluß daran in das KL Buchenwald. Mein Bruder und ich sind nach unserer Festnahme im Lager Schulstr. nicht durchsucht worden und uns wurde auch nichts abgenommen. Erst nach 3 Tagen - ich möchte mich berichtigen - kurz bevor wir zum Alexanderplatz kamen, wurden unsere Personalien in unserem Beisein telefonisch auf Anfrage des RSHA durchgegeben. Man wußte vermutlich nicht, was man mit uns im Lager Schulstr. machen sollte. Die Unterbringung im Lager selbst, es war allerdings schon 1944, könnte man auch nach den damaligen Umständen als menschenunwürdig bezeichnen. Es mußten ca. 10 bis 20 Inhaftierte in einem relativ kleinen Raum auf dem Boden, allerdings auf Matratzen, schlafen und wohnen. Die Verpflegung war zu der damaligen Zeit ausreichend. Die inhaftierten Personen waren nach Geschlechtern getrennt. Aus eigenem Erleben kann ich Mißhandlungen jüd. Bürger durch Angehörige der Gestapo nicht berichten.

Ich kann bestätigen, daß meine Schwester, Frau Eva S t r a s s e n e r geb. Hochhaus, während ihrer Inhaftierung im Lager Gr. Hamburger Str. von dem Gestapoangehörigen Schwoebel während der Vernehmung geschlagen und mit Füßen getreten worden ist. Durch einen im Lager Gr. Hamburger Str. tätigen Ordner erhielt ich von meiner Schwester Nachricht und auch die Bestätigung, daß sie dort geschlagen worden ist. Meine Schwester hatte mich gebeten, ihr neue Kleidung und Wäsche zu bringen. Bei meinem Erscheinen im Lager wurde mir ein Kostüm zurückgegeben, das meine Schwester bis dahin trug und welches stark mit Blut und Bohnerwachs beschmutzt war. Dies war für mich praktisch auch die Bestätigung und auch der Beweis, daß meine Schwester stark mißhandelt und zu Boden geworfen worden war.

Ich wurde mit Schwoebel konfrontiert, als ich darum bat, daß man meine Schwester aus dem Bunker entlassen sollte bzw. ihr Haftentfernung gewähren sollte. Schwoebel zeigte sich mir gegenüber unnahbar. Irgendwelche Äußerungen über Juden schlechthin kann ich heute nicht mehr wiedergeben, aber ich hatte den Eindruck, daß er ein fanatischer Nazi war.

Wie bereits erwähnt, bin ich durch den Gestapoangehörigen Tieze zum Pol.-Präsidium Alexanderplatz gebracht worden. Der Transport erfolgte in einem kleinen grauen neutralen DKW-Kombiwagen ohne Fenster. Er/sich hat neutral verhalten und ich kann über ihn nichts aussagen.

Der Gestapoangehörige Sasse, den ich nur in Zivilkleidung kannte, hatte mir im Lager Schulstr. bzw. auch meinem Bruder gegenüber unsere Festnahme eröffnet. Auf unsere Anfrage, warum und wieso wir hier einbehalten werden, entgegnete er uns etwa sinngemäß, daß er lediglich einen Auftrag des RSHA auszuführen hätte. Selbst Dobberke wußte den eigentlichen Grund unserer Festnahme nicht. Sasse hat sich uns gegenüber ganz neutral verhalten. Ich habe damals schon daraus geschlossen, daß das RSHA in der Kurfürstenstr. die vorgesetzte Dienststelle für das Lager Schulstr. war.

Ich habe lediglich nur den Abtransport aus dem Lager Schulstr. mit angesehen, mit dem auch meine Mutter nach Theresienstadt kam. Zu irgendwelchen Ausschreitungen ist es dabei nicht gekommen. Ich kann auch nicht sagen, wer den Transport begleitet hatte. Den Zeitpunkt der Deportation meiner Mutter habe ich lt.

meinem Tagebuch mit Datum vom 19.4.1944, 04.00 Uhr, angegeben. Man hatte meinem Bruder und mir noch 3 Stunden vorher Gelegenheit gegeben, mit unserer Mutter zu sprechen. Dies hatte Dobberke genehmigt. Diese Angelegenheit schien dem D. offensichtlich sehr unangenehm. Während wir mit unserer Mutter sprachen, und Abschied nahmen, hatte sich Dobberke abgewandt.

In der mir nochmals vorgelegten Lichtbildmappe habe ich unter Bild Nr. 68 Schwöbel mit Sicherheit wiedererkannt. Den unter Bild Nr. 77 abgebildeten Sasse habe ich noch anders in Erinnerung. Er hatte ein volles Gesicht, war von untersetzter Statur. Auf dem einen Bild mag er zu jung gewesen sein und auf dem anderen Bild erscheint mir Sasse wieder zu alt, so daß ich eine Bestätigung zur Identität nicht mit Sicherheit angeben kann.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Thieler gez. Robert W. Zeller

(Thieler), KM

Ma

Übertragung der Vernehmung vom 18. Juli 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l
Justizangestellte P i o t r o w s k i

Auf fernmündliche Vorladung erscheint

Herr Robert Z e i l e r ,
geboren am 23. Mai 1923 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 31, Tübinger Str. 8-
- ab 1.8.1966 wohnhaft: 6271 Engenhahn/Taunus,
Wiesbadener Straße -

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO und mit dem
Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht:

- Mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht
verschwägert -

Meine Mutter war der damaligen NS-Terminologie entsprechend
Jüdin, mein Vater "Arier"; die Ehe meiner Eltern war im
Jahre 1938 geschieden worden. Mein Vater war 1. Konzert-
meister der Staatsoper Berlin. Ich selbst galt ebenfalls
als "privilegierter Mischling 1. Grades" und brauchte
den "Judenstern" nicht zu tragen.

Etwa Ende Januar 1944 setzten mein Bruder, Harald Hochhaus, Berlin-Lichterfelde, Weddigenweg 19, meine verstorbene älteste Schwester und ich ein Gesuch an Göring auf, weil wir befürchteten, daß meine Mutter deportiert werden könne. Wir baten Göring, für eine Freistellung meiner Mutter zu sorgen, wobei wir insbesondere auf die frühere künstlerische Tätigkeit meines Vaters hinwiesen.

Eine Kopie des Schreibens an Göring schickten wir wohl an die Staatspolizei-Leitstelle Berlin, genau kann ich das aber nicht mehr sagen.

Eines Tages erfuhren wir, daß meine Mutter doch abgeholt werden würde. Sie kam am 29. Februar 1944 in das Lager Schulstraße. Daraufhin erkundigte ich mich bei Dobberke, wie man meiner Mutter noch helfen könnte und wies dabei auf das noch nicht beantwortete Gesuch an Göring hin. Dobberke riet mir, zur Stpo-Leitstelle Berlin in die Burgstraße zu gehen. Ich glaube, in der Burgstraße mit einem Herrn Stark gesprochen zu haben. Jedenfalls wurde ich von dort zum RSHA in die Kurfürstenstraße verwiesen, wohin ich gemeinsam mit meinem Bruder, Harald, ging. In der Kurfürstenstraße meldeten wir uns bei der Wache an und ich weiß noch, daß im Wachraum 2 SS-Angehörige damit beschäftigt waren, Tischtennis zu spielen. Einer von diesen meldete uns telefonisch an. Wir bekamen ein Anmeldeformular in die Hand gedrückt und wurden zum Hauptsturmführer Wöhrn geschickt. Das Zimmer erreichten wir über eine nach oben führende Marmortreppe,

31

und er hatte sein Zimmer zur linken Hand im Hochparterre. Ich ging mit meinem Bruder in Wöhrns Zimmer, das mit hellen Möbeln gut eingerichtet war.

Wöhrn stand während der folgenden Unterredung am Fenster. Ich möchte ihn vom Typ her als den damaligen nordischen Idealtyp bezeichnen, wenngleich er allenfalls 1,73 cm groß war. Er hatte glattes zurückgekämmtes Haar, ein rosiges Gesicht und war schlank aber nicht dünn. Er trug eine wohl maßgeschneiderte Uniform, machte einen sehr eleganten Eindruck, hatte auf dem Arm einen Winkel und auf dem Kragenspiegel Sterne und Streifen. Am linken Finger hatte er einen großen Brillantring und mein erster Gedanke war: "Wem hat er den abgenommen."

Im Laufe der Unterredung kam für einige Minuten ein hoher SS-Führer dazu, der nach meiner Erinnerung auf dem Kragenspiegel Eichenlaub hatte, genau kann ich dies aber nicht sagen. Er beteiligte sich nicht an der Unterredung und ging nach einigen Minuten. Aus der Lichtbildmappe habe ich ihn nicht identifizieren können.

Wöhrn ließ sich zunächst den Sachverhalt schildern. Er hatte das Gesuch ebenfalls noch nicht. Im Laufe der Unterredung sagte er u.a.: "Sie können soviel Gesuche einreichen wie Sie wollen, die gehen alle über meinen Tisch, und was das bedeutet, werden Sie ja wissen." Er sagte außerdem zu uns: "Was wollen Sie denn, Ihre Mutter kommt nach Theresienstadt. Das ist ein Sanatorium. Wir hätten sie ja auch totschlagen können." Die Unterredung dauerte etwa 1/2 Stunde. Wöhrn gab sich während

der ganzen Zeit ausgesprochen arrogant. Wir verblieben dann so, daß er zusagte, dafür sorgen zu wollen, daß meine Mutter vom Transport zurückgestellt werde, bis über das Gesuch entschieden sei.

Als ich meine Mutter am 10. März 1944 im Lager Schulstraße besuchen wollte, erfuhr ich, daß sie doch auf Transport gekommen sei. An die genauen Daten kann ich mich noch an Hand der von mir gemachten Aufzeichnungen in meinem Notizbuch erinnern; das Buch habe ich hier bei mir.

Am 11. März 1944 ging ich gegen Mittag allein zu W ö h r n und teilte ihm dies mit. W ö h r n sagte mir, daß es sich um einen Irrtum handeln müßte. Er rief dann im Lager Schulstraße an und sagte anschließend zur mir: "Gehen Sie mal hin zur Schulstraße, Sie bekommen ausnahmsweise Sprecherlaubnis. Nehmen Sie gleich Ihren Bruder mit, damit nicht jeden Tag einer angekleckert kommt." Als mein Bruder von der Arbeit kam, gingen wir beide am selben Tage gegen 17.00 Uhr zum Lager Schulstraße. Dort wurden wir von Herrn S a s s e in Empfang genommen. Er sagte uns, daß wir auf Anordnung des RSHA 3 Tage da bleiben müßten, nähere Angaben über den Grund könne er uns nicht machen. Offensichtlich wußte er tatsächlich nicht, was er mit uns machen solle.

In der Schulstraße bekamen mein Bruder und ich ein extra Zimmer im 1. Stock der ehemaligen Pathologie des Jüdischen Krankenhauses. Wir wurden völlig von den

ZB

Übrigen Insassen getrennt gehalten. Dort blieben wir aber nicht nur 3 Tage. Unsere Beschwerden halfen nichts.

Am 5. April 1944 wurden wir von D o b b e r k e vernommen. Er telefonierte während der gesamten Zeit mit einer anderen Gestapo-Stelle, und zwar nach meinem damaligen Eindruck mit der Kurfürstenstraße. Sein Gesprächspartner stellte ihm die Fragen, die D o b b e r k e sodann an uns richtete; die Antworten gab er dann telefonisch durch. Wir wurden über unsere Personalien befragt. Über den Fall selbst wurde nicht gesprochen und wir erfuhren auch bei dieser Gelegenheit nicht, was man uns überhaupt zur Last legte. D o b b e r k e sagte uns auf unsere diesbezüglichen Fragen, daß er mit dem Fall nichts zu tun hätte, er sei nur aufgrund einer Anordnung des RSHA mit uns befaßt worden.

In der Zwischenzeit hatten wir erfahren, daß sich unsere Mutter noch im Lager Schulstraße befand. D o b b e r k e ermöglichte es uns einige Male auf eigene Kappe mit unserer Mutter zu sprechen, so zum letzten Mal am 19. April 1944 etwa 2 Stunden bevor meine Mutter abtransportiert wurde, was wir selbst von unserem Fenster aus ansehen mußten.

Am folgenden Tage wurden mein Bruder und ich in ein Gemeinschaftszimmer verlegt. Trotz mehrfacher Meldung durften wir während der gesamten Zeit nicht arbeiten. Bekamen stets zu hören: "Anweisung vom RSHA."

74

Am 25. April wurde mein Bruder von dem Stapo-Beamten Tieze abgeholt und zum Polizeigefängnis Alexanderplatz gebracht. 3 Tage später wurde auch ich mit noch etwa 3 bis 5 Häftlingen aus dem Lager Schulstraße zum Polizeigefängnis Alexanderplatz transportiert. Beim Hinausgehen gab ich noch mein Notizbuch sowie meine Wertgegenstände einem jüdischen Ordner mit der Bitte, die Gegenstände meiner damaligen Braut auszuhändigen.

Im Polizeigefängnis traf ich meinen Bruder wieder. Nach 3 Tagen wurde ich im Polizeigefängnis zu einer Ausgabestelle gerufen. Dort legte mir ein Polizeibeamter einen Schutzhaftbefehl vor und sagte mir, ich solle ihn quittieren. Der Schutzhaftbefehl war in roter Farbe gehalten und sah wie der mir hier aus Dokumenten-Band 1 Blatt 27 vorgelegte Schutzhaftbefehl aus. Als Begründung für die Inschutzhaftnahme war in ihm angegeben: "Staatsfeindliches Verhalten, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Begünstigung des Judentums."

Ich verweigerte die Unterschrift mit der Begründung, daß man mir überhaupt keinen Prozeß gemacht hätte. Der Beamte sagte darauf: "Wissen Sie, ob Sie das unterschreiben oder nicht, ist ganz egal." Ich kam dann mit einer ganzen Reihe anderer Häftlinge in das Konzentrationslager Buchenwald. 3 Tage später kam auch mein Bruder dort hin. Von ihm erfuhr ich, daß er im Polizeigefängnis Alexanderplatz auf seine Frage nach meinem Verbleib die Auskunft erhielt, ich sei nach Auschwitz gebracht worden. Wir blieben beide bis zur Befreiung in Buchenwald. Dort trugen wir rote Winkel

- 7 -

75

und waren als politische Häftlinge registriert.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Robert Zeiler

Geschlossen: StA. Nagel

JA. Piotrowski

Für die Richtigkeit
der Übertragung

Piotrowski

Justizangestellte

pw

Vorlesungs-Niederschrift
Landgericht Berlin
aus 1737/65 (RSHA)

Idstein/Tsx BXNXX den 2. Juni 1967

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter;

Strafsache

gegen den Fritz Wöhren, u.a.

Justizangestellte Fieber
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständiger —

Der — Zeuge — Sachverständiger —, mit
dem Gegenstande der Untersuchung und der Person
des Beschuldigten bekannt gemacht wurde, — nach
nach Eidesbelehrung gem. § 57 StPO
zurriden Zeugen — zuvozeln — und im Abwesenheit
und Belohnung gem. § 55 StPO
vider später abzuhörenden Zeugen. — wie folgt.
vernommen:

1. Zeuge — Sachverständiger

Ich heiße Robert Wolfgang Zeiler
bin 44 Jahre alt, Werbeleiter
in Engenhahn/De.,
Wiesbadener Straße 4,
sonst verneinend.

Zur Sache:

Wie ich bereits bei meiner Vernehmung vom 18. Juli 1966 erklärt habe, galt ich nach der damaligen NS-Terminologie als privilegierter Mischling ersten Grades und war vom Tragen eines Judensterns befreit. Mein Vater war "Arier", von Beruf war er erster Konzertmeister an der Staatsoper Berlin. Meine Mutter war Jüdin, aber evangelischer Konfession. Die Ehe meiner Eltern wurde 1958 geschieden.

Im Herbst 1943 wurde meine Schwester von der Gestapo verhaftet und in das Sammellager Große Hamburger Straße in Berlin verbracht, weil sie mit dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Alfred Strassner verlobt war, diesen mit falschen Personalpapieren versorgt und ihm geholfen hatte, in der Wohnung meiner anderen Schwester unterzutauchen. Dies war an die Gestapo verraten worden durch einen gewissen Herrn Baumann, der sich als Schweizer ausgab und gegen Entgelt die Papiere verschafft hatte, sowie Rolf Isaksohn, der Spitzel für die Gestapo war. Während der Haftierung meiner Schwester besuchte ich sie verschiedentlich. Sie selbst hatte im Lager Kontakt mit einigen Ordnern und der jüdischen Lagerleitung. Diese Ordner waren meist sehr gut orientiert über bevorstehende Maßnahmen der Gestapo. Auf die Weise erfuhr ich, daß die Gestapo die Deportation meiner Mutter, die infolge der Ehescheidung den Schutz verloren hatte, beabsichtigte.

Zusammen mit meinem Bruder Harald Hochhaus und meiner ^{verstorbenen} älteren Schwester setzte ich etwa Ende Januar 1944 ein Gesuch an Göhring auf mit dem Ziel, die Freistellung meiner Mutter zu erreichen. Wir wandten uns deshalb an Göhring, weil dieser der Schirmherr der Staatsoper Berlin war, wo mein Vater über 30 Jahre erster Konzertmeister war.

Gleichwohl wurde meine Mutter von der Gestapo festgenommen und kam am 29. Februar 1944 in das Lager Schulstraße, in das auch meine Schwester verlegt worden war, nachdem das Lager in der Großen Hamburger Straße für andere Zwecke geräumt worden war. Das Lager Schulstraße befand sich in dem Gebäude der Pathologie des jüdischen Krankenhauses.

Nach der Festnahme meiner Mutter wandte ich mich an einen gewissen Dobberke (Dobberke), der der Leiter des Lagers war und fragte ihn unter Hinweis auf das von mir an Göhring gerichtete

Y 182

Gesuch, wie man meiner Mutter helfen könne. Dobberke verwies mich an Herrn Stark, seinen Vorgesetzten von der Gestapo Leitstelle in Berlin, Burgstraße. Mit Herrn Stark habe ich einmal gesprochen. Er verwies mich an das Reichssicherheitsamt in die Kurfürstenstraße. Mein Bestreben ging dahin, an die entsprechend höchste Stelle zu gelangen, um positiv etwas zu erreichen. In der Kurfürstenstraße wurden mein Bruder und ich nach Ausfüllen eines Anmeldeformulars zu dem Angeklagten Wöhrn geschickt, der den Rang eines Hauptsturmführers bekleidete. So wurde er angesprochen.

Mir wurde in der Bildmappe das Bild des Angeklagten Wöhrn gezeigt (Nr. 55).

Ich erkenne ihn wieder. Ich habe ihn jedoch anders in Erinnerung, mit schmalzem Gesicht und natürlich jünger.

Ich schilderte Wöhrn daraufhin in allen Einzelheiten, was mich zu ihm führte und erwähnte das Gesuch an Göring. Ich bat um Freistellung meiner Mutter, zumindest aber um Zurückstellung von der Deportation. Insgesamt währte meine Unterredung mit dem Angeklagten Wöhrn etwa 1 Stunde. Mein Bruder beteiligte sich auch an der Unterhaltung. Wöhrn hatte uns keinen Platz angeboten. Das Gespräch wurde stehend geführt. Während des Gesprächs stand Wöhrn unbeteiligt am Fenster. Er hörte sich meinen und meines Bruders Vortrag an und gab nicht zu erkennen, ob er von dem Gesuch an Göring Kenntnis erlangt hatte. Er äußerte lediglich, und das weiß ich noch wörtlich: "Sie können so viel Gesuche einreichen wie Sie wollen, die gehen alle über meinen Tisch und was das bedeutet, werden Sie ja wissen".

Nach diesen Worten Wöhrns mußte ich annehmen, daß auch das Gesuch an Göring letztlich Zuständigkeitshalber oder auf sonstigen Wege zu Wöhrn gelangen würde. Aus seiner kalten, abweisenden und vor allem überheblichen Art war ich mir sofort im klaren, daß ein Gesuch keine Aussicht auf Erfolg haben wird, zumal Wöhrn auch noch zu uns sagte: "Was wollen Sie, Ihre Mutter kommt nach Theresienstadt, das ist ein Sanatorium, wir hätten sie auch totschlagen können". Auch an diese Worte erinnere ich mich noch heute genau und werde sie mein Leben nicht vergessen.

Schließlich sagte Wöhrn in seiner überheblichen Art: "Na ja, warten Sie mal, bis das Gesuch entschieden wird. Er werde dafür

183
19

sorgen, daß sie vom Transport zurückgestellt würde".

Als ich meine Mutter am 10. März 1944 im Lager Schulstraße besuchen wollte, hörte ich, daß sie trotz Wührns Zusage abtransportiert werden war. Diese Mitteilung machte mir das Wachpersonal in der Schulstraße. Von dem Leiter Dobberke wurde sie mir bestätigt. Ich ging dann am nächsten Tag allein zu Wührn im RSMA in der Kurfürstenstraße und sagte ihm, was ich gestern im Lager in der Schulstraße erfahren hatte. Wührn erklärte, daß . wäre ein Irrtum. Er rief in meiner Gegenwart das Lager an und sagte mir " auch dies weiß ich noch wörtlich - "Gehen Sie mal hin zur Schulstraße, Sie bekommen ausnahmsweise Spazierlaubnis" und beim Hinuntergehen so beiläufig: "Nehmen Sie gleich Ihren Bruder mit, damit nicht jeden Tag ein anderer angeklickert kommt". Durch diese Worte Wührns hatten wir Hoffnung geschrift und glaubten, daß nun alles gut werden und meine Mutter tatsächlich vom Transport zurückgestellt werden würde. Was aber in Wahrheit mit uns geschahen sollte, habe ich damals nicht im mindesten geahnt. Sonst hätten mein Bruder und ich uns zumindest aus Berlin entfernt.

Sofort nach dem Gespräch mit Wührn rief ich meinen Bruder an und wir verabredeten uns, noch am gleichen Abend nach seinem Dienstschluß das Lager Schulstraße aufzusuchen. So geschah es auch. Gegen 17 Uhr wurden wir dort von Kommissar Sasse empfangen. Er erklärte uns, daß wir auf Anordnung des RSMA 3 Tage da bleiben müßten. Weitere Angaben, auch über den Grund dieser Maßnahme, konnte er uns nicht machen. Das war auch tatsächlich so, denn nach einem späteren Gespräch mit dem Lagerleiter Dobberke sagte mir dieser, er wisse nicht, was er mit uns anfangen soll. Wir gehörten zu seiner Kategorie, die sonst bei ihm einsitzt. Es war eine Anweisung vom RSMA, von dem Angeklagten Wührn.

Im Lager selbst wurden wir von den übrigen Insassen getrennt untergebracht. Wir blieben nicht nur 3 Tage und wir glaubten, jede Stunde entlassen oder mindestens zu einer Vernehmung freigesetzt zu werden. Nichts dergleichen geschah, unsere Beschwerden nützten nichts. Am 5. 4. ließ uns Dobberke kommen. Er fragte uns unsere Personalien ab, die er in unserer Gegenwart telefonisch an das NSMA durchgab. Zur Sache vernahm er uns nicht. Einen Grund für unsere Festnahme konnten wir immer noch nicht erfahren.

Meine Mutter bekam weder ich noch mein Bruder zu sehen. Unsere Erkundigungen bei der Lagerleitung nach dem Verbleib unserer Mutter wurden immer wie folgt beantwortet: "Ihre Mutter ist nicht mehr da, das wissen Sie doch". Trotzdem wurden wir stutzig, daß etwas nicht stimmen könnte. Denn jedesmal, wenn die Häftlinge Freistunde hatten, wurden wir aus unserem Zimmer, welches zum Hof lag, in dem die Häftlinge ihren Rundgang machten, mit durchsichtiger Begründung wie: Es müßten Vermessungen gemacht werden, renoviert werden u.s.w., herausgenommen und in ein anderes verbracht.

Wir durften unser Zimmer auch nicht verlassen, wir waren völlig isoliert von den anderen. Uns wurde das Essen gebracht zum Unterschied von den anderen Häftlingen, die gemeinsam das Essen faßten.

Während der Luftangriffe kamen mein Bruder und ich nicht in den Gemeinschaftsluftschutzraum sondern in den sogenannten Bunker, in dem die fluchtverdächtigen Häftlinge teilweise in Ketten einsaßen, was uns auch wieder stutzig machte.

Am 22. März, 13 Uhr war ein starker Tagesluftangriff auf Berlin und hierbei wurden auch die Gebäude der Schulstraße in Mitteiden-schaft gezogen und die Fensterscheiben barsten. Nachdem wir nach dem Luftangriff wieder in unseren Raum kamen, guckten wir aus dem Fenster und sahen unsere Mutter auf dem Hof wie sie ihre Kleider ausbüstete. Jetzt war uns völlig klar, weshalb man uns isoliert hatte. Wir sollten nicht sehen, daß unsere Mutter doch noch da ist. Tatsächlich hatte sie, wie wir später erfuhren, den Raum unter uns mit anderen Häftlingen.

Als wir nun Kenntnis von der Anwesenheit unserer Mutter hatten, wandten wir uns wiederum an Dobberke und teilten ihm die Wahrnehmung mit. Dobberke erklärte, er könne nichts für uns tun, da wir auf Befehl der Kurfürstenstraße einsäßen. (Seine vorgesetzte Dienststelle war die Burgstraße.) Sodann wandten wir uns an die Schre-tärin der Lagerleitung Fr. Richard mit dem Ziel, mit unserer Mutter zusammenzukommen. Frau Richard hat uns daraufhin einen Briefwech-sel mit unserer Mutter ermöglicht. Verwandte und Bekannte, die uns aufsuchen wollten, erhielten keine Sprecherlaubnis.

Ob durch Vermittlung von Frau Richard oder aus eigenem Entschluß, jedenfalls ermöglichte uns Dobberke am 19. April 1944 ein offiziel-les Zusammensein mit unserer Mutter. Wir durften sie die ganze Nacht

185
21

sprechen bis zu ihrem Abtransport morgens um 4 Uhr, den wir selbst mit angesehen haben. Wir sahen, wie sie auf einen Lastkraftwagen mit anderen Häftlingen stieg, der das Lager verließ. Von da an haben wir nichts mehr von unserer Mutter gehört.

An nächsten Tag, dem 20. 4. wurde unsere Isolation aufgehoben. Wir wurden in ein Gemeinschaftszimmer, in dem bereits 20 Personen waren, verlegt. Am 25. 4. wurde mein Bruder in das Polizeigefängnis Alexanderplatz gebracht. Ein paar Tage später wurde ich ebenfalls dorthin transportiert.

Mein Notizbuch, welches ich heute noch im Besitz habe und in welches ich damals alles eingetragen hatte, gab ich einem jüdischen Ordner mit der Bitte, es meiner damaligen Braut zur Aufbewahrung zu übergeben. Ich kann deshalb heute so genaue Angaben machen, weil ich wie gesagt, genaue Aufzeichnungen in meinem Notizbuch habe.

Nach ein paar Tagen im Polizeigefängnis erhielt ich einen Schutzhaftbefehl mit der Aufforderung, ihn zu unterschreiben. Es war ein rotes Formular und sah so aus wie das Formular auf Blatt 27, Dokumentenband I. Mir ist noch die Begründung des Schutzhaftbefehls erinnerlich. Sie lautete: "Staatsfeindliches Verhalten, Widerstand gegen die Geheime Staatspolizei, Begünstigung des Judentums". Ich verweigerte die Unterschrift, da ich weder ein Urteil geschenkt habe noch ein Prozeß stattgefunden hat. Ich sah nicht ein, warum ich mein 'Todesurteil' unterschreiben sollte. Der Beante erwiderte: "Ob Sie unterschreiben oder nicht, das ist ganz egal".

An 8. Mai 1944 wurde ich mit anderen Häftlingen zusammen nach Buchenwald abtransportiert. Die Fahrt dauerte 3 Tage, am 11. Mai traf ich dort ein. Drei Tage später traf mein Bruder auch in Buchenwald ein, dem man in Berlin auf seine Frage nach seinem Verbleib die Auskunft gegeben hatte, ich sei nach Auschwitz gekommen. In Buchenwald selbst war ich mit meinem Bruder zusammen in einem Block. Wir beide blieben dann bis zu unserer Befreiung in April 1945 in Buchenwald. Wir waren als politische Häftlinge registriert und trugen rote Winkel.

Meine Haftnummer war 19 999.

Wir hatten uns in Buchenwald um die Erlaubnis bemüht, mit unserer Mutter in Theresienstadt zu korrespondieren. Wir hatten die Erlaubnis auch erhalten und geschrieben. Diese Briefe sind aber nieholz in den Besitz unserer Mutter gelangt. Das ergab sich aus der Korrespondenz mit den Verwandten, bei denen unsere Mutter nach uns fragte. Meines Erachtens sind die Briefe an meine Mutter bewußt zurückgehalten worden und typisch für die sozialen Grausamkeiten der damaligen Machtheber.

Im Mai 1945 haben wir unsere Mutter aus Theresienstadt abgeholt, nachdem wir von den Alliierten die Reiseerlaubnis erhalten hatten. Wir fuhren nach Weimar zurück. Im Auftrage der Häftlingslagerleitung Buchenwald hatten wir die Absicht, den Rücktransport der Berliner Häftlinge von Berlin aus zu organisieren. Wir, mein Bruder, ich und 2 andere ^{ehemalige} Häftlinge, fuhren mit der entsprechenden Vollmacht nach Berlin. In Potsdam hatten wir eine Panne mit dem Wagen und wurden von einem russischen Major wieder festgenommen mit der Begründung, wir seien amerikanische Spione.

Im Anschluß daran kam ich als Häftling erneut nach Buchenwald und verblieb weitere $\frac{3}{2}$ Jahre dort, während mein Bruder nach Sibirien verschleppt wurde und erst 1950 zurückkehrte.

V. g. u.
selbst verbessert
gez. Robert Zeiler

Gertrud Trede

Trede,

Gertrud

		Jahrgang
bis	vom	

17s 9/65 (Stapler)



BEISTÜCK ZU
17s 9

1 Berlin 42, den 28.1.1965
188 th 7Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Gertrud, Anna, Agnes T r e d e
geb. Michler, verw. Silbergleit,
20.4.1895 Guben geb.,
Berlin-Zehlendorf,
Brettnacher Str. 17a wohnhaft,

und erklärt:

Mein für tot erklärter erster Ehemann Arthur S i l b e r g l e i t , 26. 5.1881 in Gleiwitz geboren, war Jude. Wir haben im Jahre 1933 geheiratet und lebten bis zu seiner Verschleppung am 3.3.43 hier in Berlin. Ich selbst bin evangelisch.

Bis zu seiner Festnahme war mein Mann keinen besonderen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt. Seine V r h a f t u n g erfolgte am 3.3.1943 durch ein Gestapokommando in unserer damaligen Wohnung in Berlin W 30, Ansbacher Str. 25. Wie ich erst später erfuhr, war er in das Sammellager Gr. Hamburger Straße gekommen und soll von dort aus nach Auschwitz transportiert worden sein. Ich habe nie wieder etwas über sein Schicksal erfahren.

Nach seiner Festnahme bin ich etwa 1 1/2 Jahre von einer Dienststelle zur anderen gelaufen, um Auskunft über sein Verbleib zu erlangen bzw. seine Freilassung zu erreichen. Mir war bekannt, daß viele Juden, die in sogen. privilegierter Ehe lebten, von der Verschleppung verschont geblieben waren. Ich wurde damals immer wieder an die Gestapodienststelle in Berlin C 2, Burgstr., verwiesen. Der zuständige Dienststellenleiter dort war ein Kommissar S t o c k , mit dem ich mehrmals gesprochen habe.

Zu seiner Dienststelle gehörten Beamte namens K r e l l und S t a r k . Sie hatten ihren Dienstraum ebenfalls in der Burgstraße. Ich glaube, dort auch den Namen S a s s e gehört zu haben. Nach meiner Erinnerung saß er zusammen mit S t a r k in einem Zimmer. Mir ist weiterhin der Name D o b b e r k e geläufig. Dieser Beamte hatte seinen Dienstsitz in einem Gebäude auf dem Gelände des Jüd. Krankenhauses in der Iranischen Straße.

Während der Zeit der Deportationen der Berliner Juden saß Dobberke in dem Sammellager Gr. Hamburger Straße. Ich habe dort selbst mit ihm gesprochen. Gleich nach Kriegsende habe ich Presseveröffentlichungen entnommen, daß Dobberke vor dem Einmarsch der Russen in Berlin mit einer Jüdin geflohen war. Über seinen Verbleib ist mir nichts bekannt.

Zu den mir hier gestellten konkreten Fragen kann ich nur wenig sagen. Es war mir bekannt, daß die Deportationen durchgeführt wurden. Ich weiß jedoch nicht, wer sie im einzelnen organisierte und kann auch keine Angaben über das Ausmaß machen. Als Leiter der ganzen Aktion wurde mir immer wieder Kommissar Stock genannt. Erwähnen kann ich noch, daß ich außer in der Burgstr. auch in der Wrangelstr. in Berlin-Steglitz bei einer Gestpoststelle vorgesprochen habe. Diese Dienststelle müßte also mit den Deportationen auch etwas zu tun gehabt haben.

Ich bin nicht in der Lage, Personen namhaft zu machen, die die Deportationen aus Berlin überlebt haben. Alle damaligen Bekannten meines Mannes sind nicht zurückgekehrt. So z.B. die Tante meines Mannes, Frau Margarete Silbergbeit, zuletzt wohnhaft Berlin-Schöneberg, Bamberger Str., und die jüdischen Bewohner unseres Hauses Ansbacher Str. 25, Neumann und Löwenthal.

Etwa Mitte 1942 hörten wir, daß in Vergeltung des Heiderich-Attentats Berliner Juden erschossen worden sein sollen. Diese Exekutionen fanden wohl in einem Lager bei Oranienburg, wahrscheinlich im KL Sachsenhausen, statt. Hierzu kann ich noch erwähnen, daß der Verlobte meiner damaligen Untermieterin, deren Name mir entfallen ist, auch im KL Sachsenhausen erschossen worden ist. Ich habe selbst noch die Todesnachricht entgegen genommen. Soweit ich mich erinnern kann, war angegeben, daß dieser Mann auch sein Name ist mir nicht mehr erinnerlich- auf der Flucht erschossen worden sein soll. Diese Nachricht kam auch etwa Mitte 1942. Über den Verbleib der Untermieterin weiß ich nichts. Sie ist auch im März 1943 de-

portiert worden. Sie war Jüdin, ihr Verlobter auch.

Zur Charakterisierung des Stock kann ich noch angeben, daß er anlässlich eines meiner Besuche in der Burgstr. mit-angesehen hat, wie seine Untergebenen Gefangene mißhandelten, ohne dagegen einzuschreiten. Stock hat mich bei den Gesprächen mit ihm auch in jeder Form beleidigt. Er wies mich immer wieder darauf hin, daß ich ja selbst einen Juden gehiratet hätte und dafür auch die Konsequenzen tragen müßte. Der Gestapo-beamte Stark war in seinen Äußerungen noch beleidigender, so bezeichnete er mich u.a. als "Judenhure".

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

gez. Butzin
.....
(Butzin), KM

gez. Gertrud Trede verw. Silbergleit

Ma

3

Verhandelt

Vorgetreten erscheint die Ehefrau

Gertrud Friede geb. Michler verw. Silbergleit,
20.4.95 Geben geb.,
Bln.-Dahlem, Kaiserswerther Str. 4 Wohnh.,

und erklärt:

In Jahre 1933 verheiratete ich mich mit dem jüdischen Ziehert Arthur Silbergleit. Da ich Christin bin, lebten wir also in den damaligen nazistischen Gesichtspunkten im Misskredit. Am 3.3.1943 wurde mein Mann in unserer Wohnung von SS-Leuten festgenommen. Wir waren selbstverständlich auch den Verfolgungen durch die Nazis ausgesetzt, man zwang uns, Zwangsarbeit auf und mein Mann hat sich vor seiner Verhaftung den Arm gebrochen. Obgleich er noch den Arm in der Binde hatte, wurde er rücksichtslos inhaftiert. Ich bewußte mich sofort, seinen Aufenthalt festzuhalten, habe ihn aber leider trotz meiner Bemühungen nicht mehr sehen und sprechen können. Ich fragte im Sammellager Große Hamburger Straße und auch in der Rosenstraße nach, wo ich bei einer Koma. Stark vorsprach. Stark gab mir keine positive Antwort. Durch Umfrage bei anderen Personen hörte ich dann, daß mein Mann schon am 4.3.43 auf dem Güterbahnhof Tuttendorf gesehen wurde, der in der Nähe des S-Bhf. Putlitzstr. lag. Es bestand somit die Annahme, daß er abtransportiert worden ist. Ich begab mich sodann zur Gestapo-Dienststelle in der Burgstraße, wo ich bei den damaligen Leiter dieser Aktion, Gestapo-Kommissar Stock, sprach. Wissens und m. Wachtens war Stock der missliche Mann, der für die Verschickungen der Juden verantwortlich war. Er erklärte uns sinnvoll, daß die Juden, die im Misskredit lebten wieder zurückkehren. Er hielt mir vor, daß ich mich nur einen Jud einsetze um mir ~~die~~ mich schützen zu lassen. Ich habe ihm wie alle anderen Frauen sehr oft ~~mit~~ Stock gesprochen, da ich erhoffte, irgend etwas über das Schicksal meines Mannes zu erfahren. Ich lernte bei meinen Bemühungen auch versch. andere Frauen wie Frau Dugginitz, Frau Arenberg und Rosenthal kennen. Auf einer Potsdamer, die mir heute gezeigt wurden, erkannte ich Stock als einen wieder.

Ich selbst habe einmal bei meinen Versuchen bei Stock gesagt, wie politische Gefangene in seiner Anwesenheit seien, ohne daß er dagegen Einspruch erhebt. Ich vermute, daß diese Gefangene waren, kann jedoch dafür selbstverständlich keinen Beweis antreten. H.E. warum diese Gefangenen von Stock in der Hand des Stock mißhandelt. Stock zeigte mir im Laufe der Zeit eine nahtlose Aufstellung, wo ich sah, daß der Mann in einer mit einem roten Zeichen versehen war. Wenn Stock wußte, er hätte ~~mit~~ der Verschickung der Juden nichts zu tun, so ist diese Behauptung m.F. eine Lüge. Er war der Leiter der beauftragten Dienststelle und mit Stock habe ich Frauen auch immer verhandelt, als wir uns unterhielten. Bei ihm lagen die Listen vor, in denen wir erhielten, er von den Juden inhaftiert wurde und in ein H.s. gefördert. Ich habe von meinem Mann keine Nachricht mehr erhalten, nicht sagen, wo er verblieben ist. Abschließend möchte ich hinweisen, daß wir Frauen uns von Stock auf schlimmste Weise unterredungen immer wieder befürchtet haben und befürchte dabei, daß wir auch noch weiter werden. Ich bat den Stock, doch darüber zu sorgen, daß seine

192

Zwangsarbeitsverpflichtung rücklings gemacht wird, nunmehr mein Mann nun abgeholt und ich völlig ausgebombt bin. Ich hätte auf dem Bau arbeiten und Stock im erste auch daran nichts. Sein einziger Ratsherr war, mich scheiden zu lassen.
Das ist alles, was ich zur Sache zu sagen hätte.
Selbst gelezen, genügt und unterschrieben:

Geschlossen:

Leder
K. Sekr.

Habent Freude - Fliegende

K.J.F 5

Berlin, den 10.5.51

Vermerk

Unter den Frauen, die seinerzeit in Mischehe lebten und sich um die Freilassung ihres Ehemannes bei dem Gestapo-Kommissar Stock bemühten, befindet sich auch eine Frau Rosenthal, die in Bln.-Pankow, Florastr., wohnen soll. Aus Zuständigkeitsgründen konnte Frau Rosenthal zur Sache nicht gehört werden.

Leder
K. Sekr.

Der Polizeipräsident in Berlin
Abt. K -K.J.F 5-
Ind.: Sti. 2928 K6/51

Berlin, den 10.5.51
Friesenstr. 16

Vfg.



1. Index austragen. 17. Mai 1951 10.5.51 12-14

2. U.

dem Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin

B e r l i n NW 40

Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens zurückgesandt.

I.A.

Wieslawas

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 2.11.1965

Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Gertrud, Anna, Agnes T r e d e
 geb. Michler, verw. Silbergleit,
 20.4.1895 Guben geb.,
 Berlin-Zehlendorf,
 Brettnacher Str. 17a wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner nochmaligen Vernehmung wurde mir im Zuge einer Vorbesprechung erläutert.

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 28.1.65 angegeben habe, ist mein Mann am 3.3.1943 von 2 SS-Angehörigen - ich berichtige von 4 SS-Angehörigen aus der Wohnung abgeholt und in das Sammellager Gr. Hamburger Str. gebracht worden. Ich war selbst bei der Festnahme zugegen. Es ging alles sehr schnell, jedoch ist es zu Mißhandlungen nicht gekommen. Mein Mann war Diabetiker und mußte täglich Insulin spritzen. Ich kann mit Sicherheit angeben, daß er sein Besteck nicht mitgenommen hatte. Ich habe persönlich den festnehmenden Beamten von der Krankheit meines Mannes berichtet und wurde mit den Worten, das interessiert uns nicht, abgewiesen. Außerdem hatte sich mein Mann kurze Zeit vor seiner Festnahme den Arm gebrochen. Es kann so etwa 3 bis 4 Monate vorher gewesen sein und befand sich immer noch in ärztlicher Behandlung. Auch diesen Umstand teilte ich den SS-Leuten mit, die jedoch auch davon keine Notiz nahmen. Gleichzeitig mit der Festnahme meines Mannes wurde die Wohnung durchsucht, ich nehme an nach versteckten Personen. Ich möchte noch dazu bemerken, daß die SS-Leute mit Karabinern ausgerüstet waren, auf denen die Seitengewehre steckten. Ich kann mich deshalb genau daran erinnern, weil 2 Mann meinen Mann hinunterbrachten und ich ihnen nacheilen wollte. Bei dieser Gelegenheit faßte ich unwillkürlich an den Karabiner eines SS-Mannes, der mich beim Nacheilen hindern wollte. An dem gleichen Tage wurde die Ansbacher Straße

194
6

und die umliegenden Straßen von jüdischen Bürgern schlagartig geräumt. Es gelang mir, doch noch auf die Straße zu kommen. Ich habe zuerst den Wagen gar nicht bemerkt, weil dieser wegen Menschenauflaufes um die nächste Straßenecke gefahren war und dann immer wieder in die Ansbacher Str. reinfuhr. Ich habe selbst gesehen, wie festgenommene jüdische Bürger grob auf den Wagen gestoßen wurden. Zu direkten Misshandlungen ist es meiner heutigen Erinnerung nach wohl nicht gekommen. Die SS-Leute erklärten mir noch höhnisch, daß ich doch zufrieden sein sollte, den Juden endlich losgeworden zu sein.

Etwas 1 Jahr vor der Festnahme meines Mannes war ich zugegen, als meine Tante, Frau Margarete Silbergliedt, aus ihrer Wohnung Bamberger Str., Nähe Bayerischer Platz, von Dobberke und noch 2 anderen Gestapoangehörigen abgeholt und in das Sammellager Gr. Hamburger Str. gebracht wurde. Ich habe D. später im Lager Gr. Hamburger Str. wegen meines Mannes aufgesucht und auch als den Mann wiedererkannt, der meine Tante abgeholt hat. Die Namen der beiden Gestapoangehörigen, die den Dobberke damals begleiteten, habe ich niemals erfahren. Zu Mißhandlungen oder irgendwelchen Beschimpfungen ist es nicht gekommen, d.h., ich habe es nicht gesehen bzw. gehört. Meine Tante war bereits 80 Jahre, sie kam nach Theresienstadt und ist dort vermutlich auch verstorben, denn ich habe nichts mehr von ihr gehört.

Ich habe mich am nächsten Tage, also am 4.4.43, im Lager Gr. Hamburger Str. über den Verbleib meines Mannes erkundigt. Mir wurde anfangs mitgeteilt, daß mein Mann in das Lager Rosenstr. gebracht worden sei. Etwa 2 Tage später erfuhr ich von einem jüdischen Ordner im Lager Gr. Hamburger Str., ich glaube, er hieß Rosenthal o.ä., daß mein Mann bereits einen Tag nach seiner Festnahme, also am 4.3.43, vom Bhf. Putlitzstr. aus nach Auschwitz deportiert worden sei. Der Ordner bemerkte noch, daß die Züge nach Auschwitz nur vom Bhf. Putlitzstr. ausgehen würden. Ich habe das Lager Gr. Hamburger Str. deswegen nochmals aufgesucht, weil ich in der Rosenstr. erfahren hatte, daß sämtliche in Mischehe lebenden Inhaftierten bereits entlassen waren. Auch der Gestapoangehörige Stock, bei dem ich zuerst vorsprach, bestätigte mir, daß mein Mann mit einem Transport

nach Auschwitz gekommen sei. Er zeigte mir sogar noch die Transportliste, auf der der Name meines Mannes verzeichnet war. Stock zeigte sich uns gegenüber, denn wir waren ja mehrere Frauen, deren Männer man abgeholt hatte, sehr kühl und Tränen rührten ihn überhaupt nicht. Stock erklärte uns, daß unsere Männer zu einem Arbeitseinsatz nach Auschwitz gekommen sind, angeblich, um dort Knöpfe anzunähen und ähnliche kleine Arbeiten zu verrichten. Er erwähnte noch etwa sinngemäß, wenn es die Männer nicht könnten, würden sie es dort schon lernen.

Obwohl ich verschiedene Stellen der Gestapo aufgesucht habe, um mich nach dem Verbleib meines Mannes zu erkundigen, sind mir irgendwelche Äußerungen von Gestapoangehörigen, die sich gegen jüdische Bürger schlechthin gerichtet haben könnten, nicht zu Ohren gekommen. Es kamen schon Beschimpfungen vor, aber keine Äußerungen, die das spätere Schicksal der Deportierten erkennen ließen. Von einer Bekannten, Frau Viktoria Goldemann, Bln-Charlottenburg, Reichsstr. 86 wohnhaft, erfuhr ich nach dem Kriege, daß ihr während der Inhaftierung in Theresienstadt von einem SS-Angehörigen die Zähne ausgeschlagen wurden. Frau Goldemann ist seinerzeit ebenfalls in Berlin von der Gestapo festgenommen und deportiert worden.

Mir ist das tatsächliche Schicksal der nach Auschwitz deportierten jüdischen Bürger erst nach dem Kriege bekanntgeworden, als ich das Jüd. Krankenhaus in Berlin, Iranische Str., aufsuchte, um mich dort bei den in stationärer Behandlung befindlichen Überlebenden von Auschwitz nach dem Verbleib meines Mannes zu erkundigen. Für mich war es ein fürchterliches und grauenvolles Bild, als ich die Überlebenden dort sah.

Ich suchte auch eines Tages den Gestapobamten Stark in der Burgstr. auf, d.h., ich wurde vorgeladen, weil ich ein Buch meines Mannes mit dem Titel "Flandern" an das OKW schickte und gleichzeitig in einem Schreiben mitteilte, daß man Mann Frontkämpfer gewesen war und mit dem EK II ausgezeichnet wurde. Ich wollte dadurch die Freilassung meines Mannes, der ja Schriftsteller war, erwirken. Ich habe vom OKW diesbezügl. nie wieder etwas gehört, sondern wurde deswegen gleich von der Gestapo vorgeladen.

Ich mußte bei Stark ein Protokoll unterzeichnen, in dem ich mich zu erklären hatte, mich niemals wieder an die Öffentlichkeit zu wenden. Stark beschimpfte mich in nicht wiederzugebender Weise. Die Beleidigung als Judenhure war noch das Mindeste. Als ich bemerkte, daß immerhin dieser Jude mein Mann war, spuckte er mich an.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß mein Mann auf einem Auge den grauen Star hatte und deswegen im Jüd. Krankenhaus operiert wurde. Er mußte sein Auge regelmäßig mit einer Medizin behandeln, die ich ihm während seiner Festnahme noch rasch durch die Plane des Lkw's reichen konnte. Sein Insulinbesteck habe ich in der Eile ganz vergessen und mir war es auch gar nicht mehr möglich, es ihm zu übergeben. Ich glaube, man hätte ihm die Spritze auch gleich wieder weggenommen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

.....
Thieler
(Thieler), KM

..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....

Ma

laut diktirt, auf Durchlesen verzichtet,
genehmigt, unterschrieben:

..... Bernd Frede

Ma